



Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit e.V.



Mitglied im Forum der UNESCO-Clubs in Deutschland

Immaterielles Kulturerbe

Wissen. Können. Weitergeben.

**Dokumentation des Berlin-Symposiums
im Jubiläumsjahr 2023**

Berlin, November 2023

Inhalt

Vorwort	S. 5
Einladung und Programm	S. 6
Grußwort Staatssekretär Friederici	S. 7
1. Die Konvention und ihre Entstehungsgeschichte	
1.1 Birgitta Ringbeck	
Das Übereinkommen zum Immateriellen Erbe- Hintergründe, Ziele und Umsetzung	S. 9
1.2 Christoph Wulf	
Immaterielles Kulturerbe als Bildungsaufgabe	S. 13
1.3 Marie-Therese Albert	
Welterbe und Immaterielles Erbe – Was verbindet und was unterscheidet es?	S. 23
2. Beispiele für Immaterielles Kulturerbe	
2.1 Frank Thiel	
Traditionelles Handwerk: Flößerei	S. 37
2.2 Vicky Kämpfe	
Darstellende Künste: Tanz	S. 49
2.3 Genossenschaften	
Konrad Hagedorn	
Antrag zur Aufnahme in die Liste des IK vom 1.11. 2013	S. 59
Manfred Wilde	
Genossenschaften – ein Musterbeispiel für eine optimale Umsetzung der Ziele der Konvention	S. 63
Dirk Lönneker	
Baugenossenschaften: Der dritte Weg auf dem Wohnungsmarkt	S. 73
Marcel Robischon	
Agrargenossenschaften: Genossenschaftlichkeit und Agrarökologie	S. 77

Sebastian Mehling
Schülergenossenschaften als Baustein gelebter Demokratie S. 85

Klaus Mindrup
Genossenschaften und ihre Bedeutung in der Politik S. 91

3. Register Guter Beispiele

Andrea Grimm
Manufakturale Schmuckgestaltung S. 95

Mila Hacke
Sail Training auf Traditionsschiffen S. 99

4. Ausblick

Judith Herrmann
Wirklichkeit und Perspektiven der Konvention S.105

Ein Kommentar zur Tagung

Mila Hacke S.111

Vorwort

Am 17.10.2023 feierte die „kleine Schwester“ des UNESCO-Welterbes Geburtstag: 20 Jahre Verabschiedung der Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes durch die UNESCO-Vollversammlung in Paris und 10 Jahre Ratifikation der Konvention durch Deutschland.

Diesen „Doppelgeburtstag“ haben Mitglieder des Berliner Komitees für UNESCO-Arbeit e.V. zum Anlass genommen, die Entstehungsgeschichte der Konvention sowie ihre Bedeutung in Gegenwart und Zukunft aufzuarbeiten. Es bildete sich eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Verwaltung sowie aus dem Bereich der Genossenschaften. In acht Sitzungen wurden die Inhalte der geplanten Veranstaltung diskutiert, das Konzept erarbeitet und die Umsetzung von Idee und Planung in die Wirklichkeit durchgespielt.

Bestimmte Fragestellungen haben alle Abschnitte der gemeinsamen Arbeit von der Planung bis zur Durchführung begleitet:

- Was macht eigentlich das Besondere des immateriellen Erbes aus?
- Wann wird aus einem Erbe ein Immaterielles Kulturerbe?
- Warum trat Deutschland erst nach 10 Jahren dieser Konvention bei?
- Was geschah in diesen 10 Jahren ohne Deutschland?
- Hat Immaterielles Kulturerbe einen Platz im Bildungsbereich?
- Wie sieht die Zukunft des Immateriellen Kulturerbes aus?

Und letztlich:  Gibt es überhaupt einen Grund zu feiern?

Die Veranstaltung war gut besucht: Die Wissenschaft war vertreten, Bundesländer und ihre IK-Beratungsstellen, Repräsentanten von Kulturerbestätten und mit dem Berliner Staatssekretär aus der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch sowie einem ehemaligen Bundestagsabgeordneten auch die Politik.

Wer sich die Mühe macht und das Programm mit dem tatsächlichen Ablauf vergleicht, wird kleinere Abweichungen entdecken, z.B. in der Reihenfolge der Beiträge, in der Hinzunahme von Texten aus dem „Register Guter Beispiele“ sowie dem Wegfall des „Round Table“. Deshalb findet sich in der Dokumentation auch kein „Summary“, das als Zusammenstellung der Ergebnisse aus der Gruppenarbeit vorgesehen war. Obwohl ein Wechsel der Arbeitsform angeraten schien, entschieden sich die Teilnehmenden mit großer Mehrheit für die Fortsetzung im Plenum. Warum? Die Antwort einer Teilnehmerin:

„Das Tollste: die geplanten Arbeitsgruppen wurden kurzerhand aufgelöst, so dass alle Vorträge im Plenum mit Begeisterung gehört und diskutiert wurden.“

Hier spiegelt sich die Atmosphäre der Gesprächsrunden wider, engagiert und von großem Interesse getragen. Ich habe versucht, diese Stimmung in den Beiträgen der Dokumentation zumindest in Ansätzen wiederzugeben. So finden Sie häufig keine geschlossenen Vortragsmanuskripte, sondern lebendige Texte in Vortragsform oder Wiedergaben von Power-Point-Präsentationen mit einem Minimum an verbindenden Texten.

Mein Dank gilt allen Vortragenden und Mitdiskutanten, allen Mitwirkenden bei Planung, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Und: Eindeutig „Ja“! Es lohnt sich zu feiern. Die Freude über die Anerkennung als Immaterielles Kulturerbe war in vielen Gesichtern der so Ausgezeichneten zu lesen ebenso wie der Stolz auf die Urkunde. Und letztlich legt die anhaltende Bereitschaft, das eigene Kulturerbe zu präsentieren, beredtes Zeugnis von dessen Bedeutung ab.

Angelika Hüfner

Einladung und Programm

Immaterielles Kulturerbe der Menschheit

2023 feiert die Bundesrepublik Deutschland das 20jährige Jubiläum der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes und das 10jährige Jubiläum anlässlich der Ratifikation durch Deutschland. Zu einer Würdigung der Entstehungsgeschichte der Konvention sowie der Präsentation herausragender Beispiele zur Realisierung der Konvention laden ein:

Das Institut für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität **Das Fachgebiet Agrarökologie der Humboldt-Universität** **Das Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit e.V.**

Termin: 17. Oktober 2023, 10.00 – 16.00 Uhr

Ort: Humboldt-Universität zu Berlin, Marmorsaal (Raum2249 A), Unter den Linden 6

Begrüßung: Prof. Dr. Marcel Robischon
Humboldt-Universität

Dr. Angelika Hüfner
Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit

Grußwort

Staatssekretär Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Themenblock 1: Die Konvention und ihre Entstehungsgeschichte (Plenum)

- Das Übereinkommen zum immateriellen Erbe – Hintergründe, Ziele und Umsetzung (Dr. Birgitta Ringbeck, ehem. Leiterin der Koordinierungsstelle Welterbe im Auswärtigen Amt)
- Immaterielles Kulturelles Erbe als Bildungsaufgabe (Prof. Dr. Christoph Wulf, Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission, Vorsitzender des Fachkomitees Immaterielles Kulturerbe)
- Welterbe und Immaterielles Erbe – Was verbindet und was unterscheidet es? (Prof. Dr. Marie-Theres Albert, Institute Heritage Studies)
- Genossenschaften – ein Musterbeispiel für eine optimale Umsetzung der Ziele der Konvention (Dr. Manfred Wilde, Stellv. Vorsitzender der Dr. Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft und Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch)

Themenblock 2: Beispiele für Immaterielles Kulturerbe (Round Table)

- Traditionelles Handwerk: Flößerei (Dr. Frank Thiel, Präsident der Internationalen Flößerei-Vereinigung)
- Darstellende Künste: Tanz (Dr. Vicky Kämpfe, Leuphana Universität Lüneburg)
- Genossenschaften:
 - Baugenossenschaften: Dirk Lönnecker, Vorstandsmitglied der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 e.G.,
 - Konsumgenossenschaften: Mathias Fiedler, Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.,
 - Agrargenossenschaften: „Genossenschaftlichkeit und Agrarökologie als prinzipiengeleitete Ansätze einer nachhaltigen Wirtschaft“, Prof. Dr. Marcel Robischon, Direktor des Instituts für Genossenschaftswesen an der HU, Prof. Dr. Markus Hanisch, Leiter des Seminars für Ländliche Entwicklung an der HU
- Schülergenossenschaften als Baustein gelebter Demokratie in der Schule (Dr. Sebastian Mehling, Genossenschaftsforum e.V.)

Themenblock 3: Summary und Ausblick

- Zusammenfassung der Round Table Gespräche
- Genossenschaften und ihre Bedeutung in der Politik (Klaus Mindrup, MdB 2013-2021)
- Wirklichkeit und Perspektiven der Konvention (Dr. Judith Herrmann, Kulturstiftung der Länder)

Grußwort

Staatssekretär Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich herzlich für die Einladung zur heutigen Jubiläumsveranstaltung bedanken und Ihnen die herzlichen Grüße des Senators Joe Chialo übermitteln, der heute leider verhindert ist. Heute dürfen wir gleich zwei freudige Anlässe feiern: Das 20-jährige Bestehen der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes und das 10-jährige Jubiläum der Ratifizierung des Übereinkommens von Deutschland.

Seitdem haben Sie vieles erreicht: 144 Einträge gibt es mittlerweile im bundesweiten Verzeichnis, 676 Einträge in den weltweiten UNESCO-Listen, davon 7 aus Deutschland.

Von handwerklichem Bierbrauen über künstlerische Drucktechniken, dem Rattenfänger von Hameln und Choralsingen bis hin zur ostfriesischen Teekultur: Kulturformen aller Couleur haben es bereits ins bundesdeutsche Verzeichnis geschafft. Manches Klischee will die deutsche Kultur als besonders grau und uniform bestimmen – dieses immaterielle Erbe beweist das bunte Gegenteil!

Auch in den internationalen Listen spiegelt sich dieses Bild wider: Moderner Tanz oder Flößerei sind Kulturtraditionen, die von Deutschland in die Welt gelangt sind.

Ein wichtiges Kriterium zur Aufnahme in die Verzeichnisse ist aber nicht nur Tradition, sondern auch zeitgenössische Lebendigkeit, dass Menschen das Kulturerbe aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Ohne ehrenamtliches Engagement, dem ich als Staatssekretär des Landes Berlin verpflichtet bin und für das ich mich einsetze, wäre die Erhaltung dieser Vielzahl an Kulturformen nicht möglich. Und ohne ehrenamtliches Engagement wäre auch die heutige Veranstaltung nicht zustande gekommen. Es ist ein unabdingbarer Faktor für den Erhalt dieser Vielfalt.

Ihr Bemühen um Aufmerksamkeit für dieses Immaterielle Kulturerbe ist wichtig – und auch diese Veranstaltung trägt wesentlich dazu bei, dass diese Lebendigkeit bestehen bleibt.

Ich danke Ihnen herzlich, liebe Frau Dr. Ringbeck, liebe Frau Dr. Hüfner, lieber Herr Prof. Robischon, für diese Gelegenheit, für Ihren Einsatz.

Ich freue mich darauf, was wir gleich noch hören dürfen und wünsche uns allen viel Freude am heutigen Vormittag.

Vielen Dank!

1. Die Konvention und ihre Entstehungsgeschichte

1.1 Das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes

- Ziele, Hintergründe und Umsetzung –

Dr. Birgitta Ringbeck

Ministerialrätin a.D., ehem. Leiterin der Koordinierungsstelle Welterbe im Auswärtigen Amt

Ziele und Hintergründe

17. Oktober 2003

Die Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ist in Paris zu ihrer 32. Tagung zusammengetreten und nimmt das Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes an:

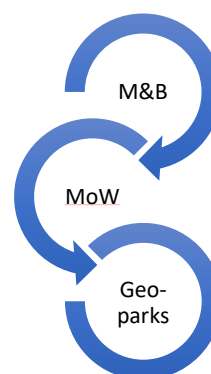
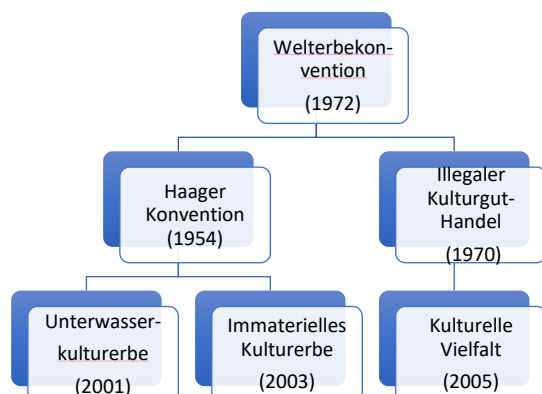
“considering
the importance of the intangible cultural heritage as mainspring of cultural diversity and a
guarantee of sustainable development...
...the deep-seated interdependence between the intangible cultural heritage and the
tangible cultural and natural heritage... “

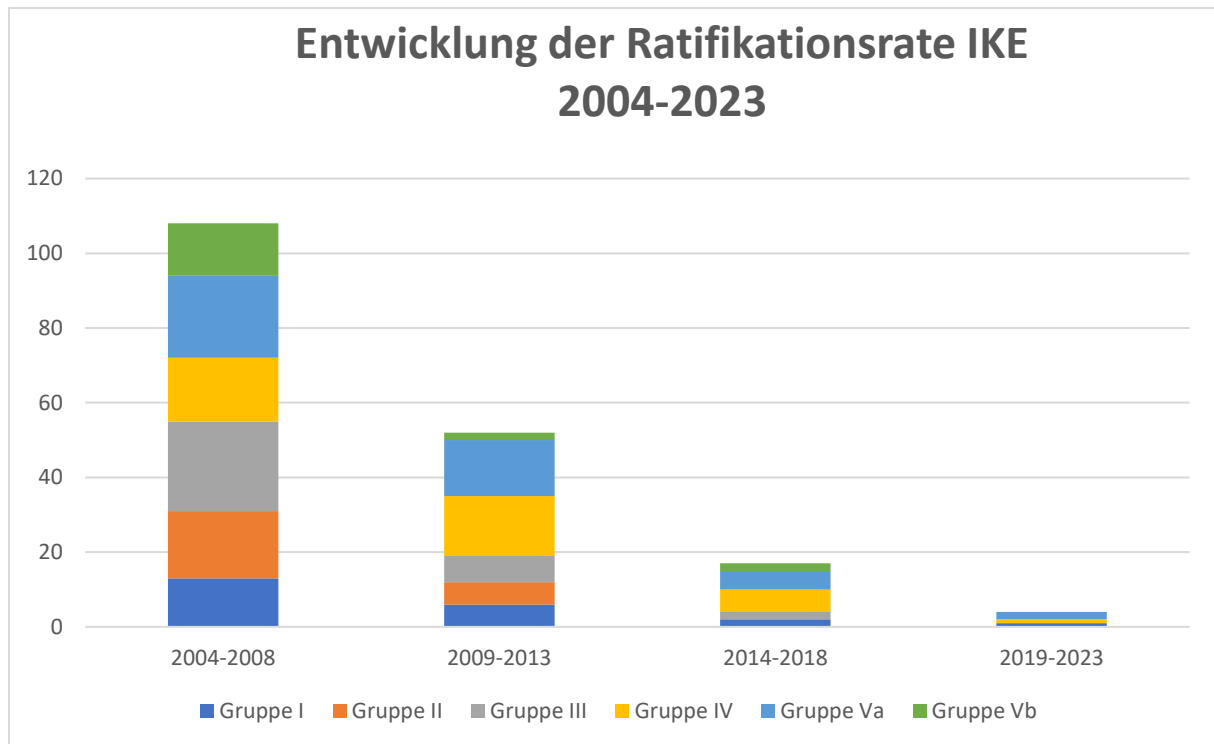
Koïchiro Matsuura, Director-General of UNESCO, Chengdu, China, 23.5.2007

„As a powerful force in revealing the human creative genius, intangible heritage leaves its
mark on the identity of communities, groups and individuals.“

Hintergründe

Dieses Übereinkommen ist kein Monolith. Es ist Teil einer umfassenderen Struktur von UNESCO-Konventionen und Programmen:





Umsetzung in Deutschland

Der BUND und die Länder beteiligten sich zusammen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten 2002/2003 aktiv an der Ausarbeitung des Übereinkommens, standen ihm aber – wie die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten – noch 2009/10 eher skeptisch-abwartend gegenüber, unter anderem

- weil zur Bewahrung des (deutschen) immateriellen Kulturerbes ein staatliches und völkerrechtlich normiertes Engagement als nicht zwingend erforderlich erachtet wurde,
- wegen des definitorisch schwer fassbaren Gegenstands,
- wegen Klärungsbedarf hinsichtlich Zuständigkeiten und Kosten sowie des Mehrwerts für Deutschland,
- wegen fehlender außenpolitischer Gründe für einen raschen Beitritt zur Konvention.

Dem widersprachen die Ständige Vertretung bei der UNESCO, weil für Deutschland die Gefahr bestehe, den Anschluss und wichtige Einflussmöglichkeiten sowohl im UNESCO-Kreis als auch im Rahmen der Konvention selber zu verlieren. Außerdem sei die Konvention eine der wichtigen Kulturkonventionen der UNESCO, die zusammenwachsen und an deren Zusammenspiel man nur durch eine Ratifizierung mitbestimmen könne.

Auch die Deutsche UNESCO-Kommission unterstützte den Beitritt Deutschlands zur Konvention, u.a. auf Grundlage des Memorandums: Immaterielles Kulturerbe in der Arbeit der UNESCO: Neue Aufgaben, neue Herausforderungen (DUK, 2007).

Umfangreiche Prüfaufträge wurden durchgeführt, um den Beitritt Deutschlands zur Konvention vorzubereiten:

- Verfassungsrechtliche Prüfung, vertragsförmliche Prüfung
AA, BMJ, BMI, BKM
- Beteiligung der Länder
KMK, Kulturministerien und Entscheidungsträger der Länder
(Parlament, Kabinett, MP) Bundesrat
- Sprachfragen, Übersetzungen
Sprachendienst, Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt
- Vertragsgesetze und Rechtsverordnungen
- Kabinetttbefassung

Im Januar 2011 erschien die Machbarkeitsstudie:

„Umsetzung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (2003) in Deutschland“ (IGS-Heritage Studies-Prof. Dr. Marie-Therese Albert)

Auf dieser Grundlage

- rufen die Länder zu Bewerbungen auf Grundlage eines bundesweit einheitlichen Formulars auf, entscheiden über eine Anerkennung auf Landesebene und machen der Kultusministerkonferenz (KMK) Vorschläge für das bundesweite Verzeichnis IKE
- sammelt die KMK die Vorschläge aus den Ländern und leitet sie weiter an die Geschäftsstelle IKE bei der DUK
- gibt ein Fachbeirat, berufen von der DUK, Empfehlungen für die Einschreibung in das bundesweite Verzeichnis einschließlich des Registers Guter Praxisbeispiele sowie für Nominierungen auf internationaler Ebene
- bestätigen KMK und BKM die Empfehlungen des Expertenbeirats.

Umsetzung: Status quo

144 Einträge in das bundesweite Verzeichnis, darunter 16 Modellprogramme zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbe:

7 Eintragungen in die internationalen Listen, darunter 3 nationale Kulturformen

- Genossenschaftsidee und –praxis
- Orgelbau und Orgelmusik
- Moderner Tanz:

4 internationale Kulturformen

- Bauhütten
- Falknerei
- Blaudruck
- Flößerei

Umsetzung: Beobachtungen

- Der Beitritt Deutschlands zur Konvention war ein wichtiger und überfälliger Schritt.
- Die Bandbreite der kulturellen Ausdrucksformen ist sehr groß und heterogen, und zwar gleichermaßen in Hinblick auf Trägerschaft, Verbreitung, Relevanz und Wahrnehmung.
- Die Entscheidungskriterien sind oft nicht nachvollziehbar.
- Vernetzungsstrukturen sind nach Anerkennung nicht ausgeprägt.
- Unterschiede zwischen Immateriellen Kulturerbe und Welterbe werden in Presse und Öffentlichkeit nicht ausreichend kommuniziert.
- Alles wird als Welterbe bezeichnet, obwohl es beim immateriellen Kulturerbe nicht um den außergewöhnlichen universellen Wert geht, sondern um die Identität von Gemeinschaften, Gruppen und Individuen.

1.2 Immaterielles Kulturelles Erbe als Bildungsaufgabe

Prof. Dr. Christoph Wulf, Vizepräsident der Deutschen UNESCO-Kommission,
Vorsitzender des Fachkomitees Immaterielles Kulturerbe

Bildung durch Immaterielles kulturelles Erbe

Als Deutschland 2013 der Konvention für Immaterielles Kulturelles Erbe (IKE) beitrug, bestand kein öffentliches Bewusstsein von der großen Bedeutung dieses Bereichs für die soziale und kulturelle Kohärenz der Gesellschaft. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Situation geändert. Inzwischen gibt es ein öffentliches Bewusstsein von der Bedeutung des Immateriellen kulturellen Erbes für Millionen Menschen, die in unterschiedlichen Praktiken aktiv sind. Genannt seien nur die 10.000 Chöre, in denen 1 Million Menschen regelmäßig singen oder die Fastnacht- und Karneval Vereine, in denen Hunderttausende Sinn und Freude erleben. Die Teilnahme an den Praktiken Immateriellen Kulturellen Erbes ist für sehr viele Menschen in Deutschland ein wichtiger Teil ihres Lebens. In diesen Aktivitäten inszenieren sie Kultur und halten sie dadurch lebendig.

In Brasilien ist daher zu Recht die Rede von einer „Cultura Viva“, einer lebenden bzw. lebendigen Kultur. Die Tatsache, dass hier Millionen Menschen kulturell aktiv sind, unterscheidet die Praktiken des Immateriellen Kulturellen Erbes von den Welterbestätten von denen die meisten nicht entstanden wären, wenn sich nicht gleichzeitig die zu ihrer Errichtung notwendigen Praktiken entwickelt hätten. Ein Beispiel für wechselseitige Bedingtheit von Welterbestätten und Immateriellen Kulturellen Praktiken sind die Kathedralen Europas und die zu ihrer Entstehung und Erhaltung erforderlichen Dombauhütten. Heute wird diese Verbindung zwischen Welterbestätten und Praktiken Immateriellen Kulturellen Erbes gesehen und zunehmend gepflegt.

So erfreulich diese Entwicklung ist, so sehr verwundert es, dass kaum gesehen wird, welchen wichtigen Beitrag die Praktiken Immateriellen Kulturellen Erbes zur Bildung der Menschen, insbesondere der Jugendlichen leisten. Millionen junger Menschen nehmen in Deutschland an den Praktiken Immateriellen Kulturellen Erbes teil und bilden sich in mimetischen Prozessen, d.h. in Prozessen der kreativen Nachahmung dieser Praktiken, in der Partizipation an den Aktivitäten der älteren Generation (Wulf 2020; Gebauer/Wulf 1998; Kraus/Wulf 2022). Hier vollziehen sich wichtige Prozesse intergenerativen Lernens. Viele von ihnen verlaufen halb bewusst oder sogar unbewusst, ohne dadurch jedoch weniger wirksam zu sein. Junge Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, unter denen Migrationshintergründe besonders wichtig sind, nehmen an den gleichen Praktiken teil und erfahren dadurch Anerkennung und Wertschätzung. Erst allmählich wird das Bildungspotenzial dieser Immateriellen Kulturellen Praktiken entdeckt (Wulf 2023).

Immaterielles Kulturerbe

Unter Immateriellem Kulturerbe sind „Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen“ (Artikel 2, UNESCO-Übereinkommen 2003). Das „immaterielle Kulturerbe“ umfasst folgende mit Beispielen aus Deutschland konkretisierte fünf Bereiche:

- 1) *mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache* als Träger des immateriellen Kulturerbes; dazu gehören in Deutschland u.a. Märchenerzählen, Poetry-Slam im deutschsprachigen Raum, Erforschung und Dokumentation von Flur- und Hausnamen in Bayern;
- 2) *Darstellende Künste*, z.B. Niederdeutsches Theater, Passionsspiele Oberammergau, Posaunenchor, die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft;
- 3) *Gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste*, wie Rheinischer Karneval, Schwäbisch-Alemannische Fastnacht, Lindenkirchweih Limmersdorf;
- 4) *Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum* wie das Kneippen, das Hebammenwesen, die Tradition des Schäferlaufs und Schäferhandwerks in Markgröningen, Bad Urach und Wildberg, Hochalpine Allgäuer Alpwirtschaftskultur in Bad Hindelang;
- 5) *Traditionelle Handwerkstechnike*, wie Orgelbau, Köhlerhandwerk und Teerschwelerei, Porzellanmalerei.

Im Unterschied zum Weltkulturerbe, dessen Gegenstände sich nach festgelegten Kriterien klar identifizieren lassen, ist das Feld des Immateriellen Kulturerbes trotz der obigen Untergliederung nicht leicht bestimmbar. Dafür gibt es viele Gründe. Einer liegt in der fehlenden Eindeutigkeit des Kulturbegriffs. Dieser changiert zwischen Kultur im engeren Sinne und der damit verbundenen Bezeichnung vielfältiger künstlerischer Praktiken, und Kultur im weiteren Sinne, wie sie in der Kulturanthropologie verstanden wird. Je nachdem, welcher Kulturbegriff zugrunde gelegt wird, fallen die Auswahlentscheidungen unterschiedlich aus. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich bei der Auswahl von Praktiken des Kulturerbes in den großen Städten. Aufgrund der hier anzutreffenden hohen Mobilität ist es häufig nicht einfach, die für die Immaterielle Kulturelle Praktiken erforderliche zeitliche Dauer zu erreichen. Schließlich schafft die starke Diversität der Menschen in den Metropolen mit mehr als 150 unterschiedlichen Migrationshintergründen neue Bedingungen für die Entstehung von Praktiken Immateriellen Kulturerbes in urbanen Zentren.

Bildungsmöglichkeiten des Immateriellen kulturellen Erbes

Prinzipiell leisten alle Konventionen und Programme der UNESCO, die der Bewahrung Weitergabe und Weiterentwicklung des Kultur- und Naturerbe der Menschheit dienen, durch die Vermittlung von Sinn, Freude und Gemeinsamkeit einen Beitrag zur Bildung der

Menschen. Für die Bildung junger Menschen durch das Immateriellen Kulturerbe sind folgende Charakteristika besonders wichtig.

Der menschliche Körper:

Während sich die Monumente der Architektur leicht identifizieren und schützen lassen, sind die Formen des Immateriellen Kulturellen Erbes viel schwieriger zu identifizieren, zu vermitteln und zu erhalten. Während die architektonischen Werke des Weltkulturerbes aus haltbarem Material hergestellt worden sind, sind die immateriellen Praktiken nicht dauerhaft, sondern unterliegen dem historischen und kulturellen Wandel. Während die architektonischen Werke materielle kulturelle Objekte darstellen, haben die Formen und Figurationen Immateriellen Kulturellen Erbes den *menschlichen Körper als Medium*. Will man den besonderen Charakter dieses Erbes begreifen, muss man sich die zentrale Rolle des menschlichen Körpers als ihres Trägers vergegenwärtigen. Zudem ist der Körper auch ein gutes Beispiel dafür, dass die traditionelle Unterscheidung und Grenzziehung zwischen Natur und Kultur nicht möglich ist. Denn der Körper ist sowohl Natur als auch Kultur (Wulf 2009, 2010, 2013, 2020; Kraus/Wulf 2022). Da er *das Medium* des Immateriellen Kulturellen Erbes ist, ergeben sich daraus einige Schlussfolgerungen. So werden die auf seinem Gebrauch beruhenden Praktiken durch den historischen Wandel und durch die Zeitlichkeit und Räumlichkeit des menschlichen Lebens bestimmt (Liebau/Miller-Kipp/Wulf 1999; Bilstein/Miller-Kipp/Wulf 1999). Verbunden mit der Dynamik individuellen und kollektiven Lebens haben sie einen *Prozesscharakter*. Die Praktiken des menschlichen Körpers sind den Tendenzen der Homogenisierung ausgesetzt und oft nur schwer gegen die Unterschiede nivellierenden Prozesse der Globalisierung zu schützen (Wulf/Merkel 2002; Wulf 2016). Beim immateriellen Kulturerbe spielt die Plastizität menschliche Körper eine zentrale Rolle. Wenn junge Menschen an immateriellen Kulturpraktiken teilnehmen, so bedienen sie sich dazu ihres Körpers. Dadurch schreiben sich die kulturellen Praktiken in ihre Körper ein. Im Tanzen beispielsweise werden sie Teil seiner Bewegungsmöglichkeiten. Es entsteht eine Matrix mit den entsprechenden Bewegungspotentialen, die bei der Aufführung bestimmter Praktiken aktiviert werden. Entsprechendes gilt für Gesänge, rituelle Bewegungen und Bräuche. Indem diese kulturellen Praktiken Teil des Körpers und des Imaginären werden, vollzieht sich eine Enkulturation des Körpers. Dies gilt nicht nur für die darstellenden Künste, soziale Praktiken, Rituale und Feste, sondern auch für orale Traditionen, für Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum sowie für die traditionellen Handwerkstechniken.

Der performative Charakter:

Wenn der menschliche Körper das Medium dieser Praktiken ist, dann hat dies für deren Wahrnehmung und deren Verständnis Konsequenzen. Dann ist es vor allem der *performative Charakter des Körpers*, der Rituale und andere kulturelle Praktiken so wirkungsvoll macht (Wulf/Göhlich/Zirfass 2001; Wulf/Zirfas 2007). Da diese Praktiken körperbasiert sind, gilt es

besonders die körperlichen Aspekte ihrer Inszenierungen und Aufführungen zu untersuchen. Auf welchen Körperbildern und Körperkonzepten die Praktiken des kulturellen Erbes beruhen, ist eine entscheidende Frage, die nur von Fall zu Fall beantwortet werden kann. Es bedarf der Berücksichtigung der unterschiedlichen historischen und kulturellen Dimensionen der Körpervorstellungen, die in den mannigfaltigen Praktiken zum Ausdruck kommen (Wulf/Fischer-Lichte 2010). Nicht nur sind es die unterschiedlichen Körperbilder und -konzepte, die z.B. in einer Aufführung des *Royal Ballet of Cambodia* und einer Inszenierung des sizilianischen Puppentheaters zum Ausdruck kommen. Nicht weniger wichtig sind die verschiedenen Formen praktischen Körperwissens, die es erst möglich machen, rituelle Arrangements und soziale Praktiken zu inszenieren und aufzuführen (Kraus/Budd/Hietzge/Wulf 2024; Kraus/Wulf 2022).

Die performativen Praktiken des Kulturerbes beruhen auf traditionellen Inszenierungen, die Kontinuität und Sicherheit vermitteln. Jede Aufführung einer sozialen Praxis wird jedoch jedes Mal neu vollzogen und bietet daher auch die Möglichkeit zur Veränderung und Innovation. Kinder wachsen in Praktiken hinein, die bereits ihre Eltern als Kinder vollzogen haben. Betont der Begriff der Inszenierung die Kontinuität des Traditionellen, so erlaubt der Begriff der Aufführung auch die Kennzeichnung der Unterschiede zwischen den Aufführungen. Wenn sich beispielsweise Migranten an Immateriellen Kulturellen Praktiken beteiligen, kann dies sie in dem Prozess unterstützen, Mitglied der jeweiligen Gesellschaft zu werden. So kann ein Muslim Schützenkönig und damit ein anerkanntes Mitglied einer katholisch geprägten Gemeinschaft von Schützen werden. Die performative Seite eines Rituals, Festes und Brauchs stellt sicher, dass nicht nur rationale, sondern auch körperliche und emotionale, soziale und ästhetische Aspekte eine Rolle spielen.

Ritual und Ritualisierung:

Viele immaterielle Kulturpraktiken bestehen aus Ritualen oder haben rituelle Komponenten. Sie sind Inszenierungen und Aufführungen, die wiederholt werden. Ihre Lebendigkeit lebt davon, dass Wiederholungen jedes Mal produktive Neuschöpfungen sind, deren Aufführung sich von vorausgegangenen unterscheidet. Rituale sind performativ, repetitiv, ostentativ. Sie drücken etwas aus und bringen zur Darstellung, was für die Gemeinschaft konstitutiv ist. Sie haben die Möglichkeit, durch gemeinsames Aufführen und Handeln kulturelle und soziale Differenzen zu bearbeiten und liefern dadurch einen wichtigen Beitrag zur Entstehung, Bestätigung und Modifikation von Gemeinschaften. Rituale erzeugen das Soziale und tragen dazu bei, Identitäten zu entwickeln. Sie können Fremde dabei unterstützen, sich in Gemeinschaften zu integrieren und zu beheimaten. Ohne diese in Prozessen der Sozialisation und Erziehung erworbenen Formen praktischen sozialen Wissens können Rituale, Feste, künstlerische und handwerkliche Praktiken oder Kunstfertigkeiten nicht entstehen, modifiziert und weitergegeben werden.

Damit diese Praktiken erfolgreich durchgeführt werden können, bedarf es eines individuellen, in den kollektiven Praktiken und im kollektiven Imaginären einer Kultur verankerten Körperwissens. Dieses Wissen sichert die Inszenierung und Aufführung ritueller Handlungen und ihre Wirkungen. Während der physische Charakter einer Aufführung die Ritualteilnehmer häufig dazu anregt, unterschiedliche Interpretationen der Situation zu entwickeln, spielen diese Unterschiede bei der Aufführung und den Wirkungen von Ritualen nur eine untergeordnete Rolle. Nicht die gemeinsame Interpretation, sondern die kollektive Inszenierung und Aufführung ist für die Wirkung von Ritualen und anderen sozialen Praktiken entscheidend (Wulf/Zirfas 2003, 2004; Wulf/Suzuki 2011).

Bildung als mimetischer Prozess:

Immaterielle kulturelle Praktiken werden mimetisch erworben. In mimetischen Prozessen erfolgen eine kreative Nachahmung, Ähnlichung und Aneignung. Mimetische Prozesse beginnen in der frühen Kindheit und vollziehen sich während des ganzen Lebens. Am Beispiel des Chorsingens lässt sich ihre Bedeutung verdeutlichen. Die Fähigkeit zum Chorsingen entwickelt sich zunächst dadurch, dass sich junge Menschen auf Erwachsene beziehen, sich ihnen gegenüber mimetisch verhalten und sich im gemeinsamen Singen ihnen anähneln. In diesem Prozess nehmen sie gleichsam einen „Abdruck“ der kulturellen Praxis der Erwachsenen und machen ihn zu einem Teil ihrer selbst. Um das Gelingen einer gemeinsamen Chor-Praxis sicherzustellen, ist eine wechselseitige mimetische Bezugnahme ebenfalls erforderlich. Ein solcher Prozess kann zur Integration in eine Gemeinschaft und damit zur Beheimatung beitragen.

Die Bedeutung mimetischer Prozesse für die Weitergabe dieser Praktiken kann kaum überschätzt werden (Gebauer/Wulf 1998). Mimetische Prozesse sind sinnlich; sie sind an den Körper gebunden, beziehen sich auf das menschliche Verhalten und sind häufig unbewusst. In ihnen inkorporieren Menschen Bilder und Schemata der kulturellen Praktiken. Dadurch werden diese Teil ihrer inneren Bilder- und Vorstellungswelt (Wulf 2014, 2022). Mimetische Prozesse überführen die Welt des Immateriellen kulturellen Erbes in die „innere Welt“ der Menschen. Sie tragen dazu bei, diese „innere Welt“ anzureichern und zu erweitern. In diesen mimetischen Prozessen wird praktisches Wissen als ein wichtiger Bestandteil kulturellen Erbes erworben. Dieses Wissen entwickelt sich vor allem im Zusammenhang mit den Inszenierungen und Aufführungen des Körpers und spielt eine besondere Rolle dabei, diese Praktiken zu erhalten und zu modifizieren. Als praktisches Wissen ist dieses Wissen Ergebnis der mimetischen Verarbeitung eines performativen Verhaltens, das selbst Ergebnis eines körperbasierten *Know-how* ist (Resina/Wulf 2019).

Kulturelle Diversität und Alterität:

Wenn sich in diesen immateriellen Praktiken kulturelle Identität konstituiert und verdichtet, dann sind sie auch dazu geeignet, dass Menschen in der Begegnung mit ihnen Erfahrungen von Fremdheit und Alterität machen. In einer Zeit, in der angesichts der Globalisierung die

Bedeutung des Umgangs mit kultureller Vielfalt wächst, bedarf es der Förderung des Interesses für den Anderen und seine Andersartigkeit. Um die Reduktion kultureller Diversität auf Gleiches zu vermeiden, ist eine Sensibilisierung für *kulturelle Heterogenität* erforderlich (Wulf 2016). Nur dadurch, dass ein Interesse und ein Sinn für Alterität entwickelt wird, kann den Zwängen des uniformierenden Globalisierungsprozesses Widerstand entgegengebracht werden (UNESCO 2001, 2005).

Der Versuch, durch die Ausweitung und Intensivierung von Prozessen des Verstehens des Anderen „habhaft“ zu werden, hat nicht die von vielen erwarteten Ergebnisse erbracht. Stattdessen machen immer häufiger auch junge Menschen die Erfahrung, dass inmitten der vertrauten Alltagswelt plötzlich Dinge, Situationen und Menschen fremd und unbekannt werden. Alltägliche Zusammenhänge erscheinen verändert und unsicher. Vertraute Normen des Lebens werden in Frage gestellt und verlieren ihre Gültigkeit. Mit der Zunahme dieser Erkenntnis wächst das Nicht-Wissen. Je mehr wir wissen, desto größer wird die Komplexität der Welt, der sozialen Zusammenhänge und des eigenen Lebens (Morin 2014). Drei Strategien der Reduktion von Alterität lassen sich identifizieren, die mit dem in der europäischen Kultur ausgeprägten *Egozentrismus*, *Logozentrismus* und *Ethnozentrismus* verbunden sind und die im Prozess der Globalisierung eine wichtige Rolle spielen (Waldenfels 1990; Wulf 2016). Die Praktiken Immateriellen Kulturellen Erbes sind wie Fenster, durch die man in die Tiefenstrukturen der eigenen und der fremden Kulturen blicken und diese besser verstehen kann. Sie lassen junge Menschen kulturelle Diversität und Alterität im Vertrauten und im Fremden erfahren und bieten dadurch einen wichtigen Beitrag zu ihrer Bildung.

Bildungsmöglichkeiten durch weitere UNESCO Natur- und Kulturerbe-Programme

Zur Erhaltung und Förderung des gemeinsamen Menschheitserbes von Natur- und Kultur hat die UNESCO noch weitere Programme entwickelt, die jungen Menschen wichtige Bildungserfahrungen vermitteln können und deren Bedeutung für Bildungsprozesse erst allmählich entdeckt wird.

1) Das Bekannteste ist das Programm zur Förderung des *Welterbes*, das 1972 mit einer Konvention begann und seitdem 1154 Welterbestätten in 167 Ländern der Welt einbezogen hat. Diese Welterbestätten sind herausragende Zeugnisse vergangener Kulturen und einzigartiger Naturlandschaften. Sie sind sinnliche Zeugnisse der Vielfalt und Würde der Kulturen. Was sie gemeinsam haben, ist ihr universeller Wert, ihre Bedeutung nicht nur für lokale oder nationale Gemeinschaften, sondern für die Menschheit insgesamt. Der Schutz und die nachhaltige Erhaltung dieser Stätten liegen daher in der Verantwortung der gesamten internationalen Gemeinschaft. Beispiele für Welterbestätten sind das *Great Barrier Reef* in Australien, der *Serengeti-Nationalpark* in Tansania, *Manchu Picchu* in Peru, die *Akropolis* in Griechenland.

2) Seit 1992 enthält das *Weltdokumentenerbe* wichtige Zeugnisse kultureller Wendepunkte in der Geschichte. Mehr als 400 Dokumente aus 21 Ländern sind Teil des Programms "Memory

of the World". Sie sind von außergewöhnlichem Wert, schärfen das Bewusstsein für die Bedeutung historischer Ereignisse und Entwicklungen und dienen als Wissensquellen für die Gestaltung heutiger und zukünftiger Gesellschaften. Sie werden in Archiven, Bibliotheken und Museen aufbewahrt und zugänglich gemacht. Zu diesen Zeugnissen gehören die *Gutenberg-Bibel*, *Die Partitur von Beethovens neunter Symphonie*, die *Kolonialarchive von Benin, Senegal und Tansania*.

3) *Geoparks* sind Regionen mit wichtigen Fossilienfundstellen, Höhlen, Bergwerken oder Felsformationen. Sie bieten die Möglichkeit, den Planeten Erde und die Bedingungen des Lebens besser zu verstehen, indem man die Spuren der Vergangenheit untersucht. Derzeit sind weltweit 169 Geoparks in 44 Ländern ausgewiesen. Diese Geoparks sind Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung. Sie arbeiten an tragfähigen Zukunftsoptionen für die Landschaft einer Region und setzen sich mit globalen gesellschaftlichen Herausforderungen wie der Endlichkeit natürlicher (insbesondere geologischer) Ressourcen und dem Klimawandel auseinander. Beispiele sind der *Geopark Bergstraße-Odenwald*, die *Schwäbische Alb*, der *deutsch-polnische Muskauer Faltenbogen*/Łuk Mużakowa.

5) *Biosphärenreservate*: Die UNESCO kennzeichnet mit ihren weltweit 727 *Biosphärenreservaten* Modellregionen und Lernorte für nachhaltige Entwicklung. In 131 Ländern wird deutlich gemacht, wie in einer konkreten Landschaft nachhaltige Entwicklung gelingen kann und Naturschutz und Wirtschaft zusammengebracht werden können. In diesen Biosphärenreservaten leben weltweit mehr als 275 Millionen Menschen. In Argentinien gehört das *Delta des Paraná*, in Äthiopien der *Fana-See*, in Brasilien *Zentral-Amazonien* zu den Bioreservaten.

Bildung für nachhaltige Entwicklung durch Immaterielles Kulturelles Erbe

Die Praktiken des Immateriellen Kulturellen Erbes und die anderen UNESCO-Programme können einen Beitrag zur Bildung für Nachhaltigkeit und damit zur Reduktion von Gewalt gegen die Natur, gegen andere Menschen und der Menschen gegen sich selbst leisten.

Bildung für Nachhaltigkeit wird begriffen als eine *inklusive, gleichberechtigte, hochwertige und lebenslange Bildung*. Sie ist erfolgreich, wenn die Reformbemühungen in fünf Handlungsfeldern gemeinsam erfolgen (UNESCO/DUK 2021). Im ersten Handlungsfeld ist es die *Politik*, die die Rahmenbedingungen für die Praktiken des Immateriellen Kulturellen Erbes und die mit ihnen verbundenen Bildungsprozesse schaffen und fördern muss. Im Mittelpunkt des zweiten Handlungsfeldes steht die *ganzheitliche Transformation* von Lern- und Lehrumgebungen mithilfe von Immateriellen Kulturellen Praktiken. Im dritten Handlungsfeld besteht die Aufgabe in der Realisierung dieser Praktiken durch die *Träger und Trägerinnen des Immateriellen Kulturellen Erbes* und die Erhaltung und Weiterentwicklung der dazu erforderlichen Fähigkeiten. Im Zentrum des vierten Handlungsfeldes stehen die *jungen Menschen*, deren Engagement durch Partizipation mobilisiert und gestärkt werden soll. Im

fünften Handlungsfeld fokussieren die Praktiken des Immateriellen Kulturellen Erbes die *lokalen Ebene* und entfalten hier ihre Wirkungen. Über die Kooperation in Netzwerken lassen sich diese Wirkungen regional und global ausweiten.

Je komplexer die gesellschaftlichen Verhältnisse in der globalisierten Welt werden und je schwieriger es wird, Tendenzen der Homogenisierung mit Ansprüchen kultureller Diversität und Partizipation zu verbinden, desto wichtiger wird es, lokale Bildungsprozesse auch mit der weiterreichenden Perspektive einer „global citizenship“ Bildung zu verbinden. In der Bildung für Nachhaltigkeit geht es weniger um die Vermittlung enzyklopädischen Wissens als um die intensive exemplarische Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten. Zwei Gesichtspunkte sind dabei besonders wichtig. Der eine akzentuiert die Auseinandersetzung mit den zentralen Werten einer pluralistischen, sich um die Verwirklichung der Menschenrechte bemühenden Bildung; der andere betont die Bedeutung kritischen Reflexion gesellschaftlicher, kultureller, sozialer und alltäglicher Lebensprozesse. In diesen Bildungsprozessen spielt das Staunen (*thaumazein*) eine wichtige Rolle. Warum ist die Welt so und nicht anders? Warum sind die Menschen, wie sie sind, und warum nicht anders? Sich wundern kann zum Ausgangspunkt von Denken und Forschen sowie der Transformation überholter gesellschaftlicher Strukturen werden. Solche Erfahrungen sind Bestandteile eines forschungsorientierten Lernens. Die dabei entstehenden Fragen initiieren Suchbewegungen und sind wichtige Bestandteile kritischer Bildungsprozesse. *Staunen, Neugier* und engagiertes Entfalten eigener *Fragen* führt zu Bildungsprozessen, die für die Entwicklung von Nachhaltigkeit und Frieden von zentraler Bedeutung sind.

Perspektiven

In den Praktiken des Immateriellen Kulturellen Erbes und den anderen UNESCO-Programmen eignen sich junge Menschen wichtige Teile des Erbes der Natur und der Kultur an. Dieses Erbe gilt es nicht nur zu erhalten, sondern im Sinne von *Frieden, Nachhaltigkeit und „Global Citizenship“* weiterzuentwickeln (Wulf 2020; Wallenhorst/Wulf 2023). Für eine produktive Nutzung und Entwicklung des Immateriellen Kulturellen Erbes spielen drei Aspekte in den nächsten Jahren eine wichtige Rolle, die daher auch für die Bildung junger Menschen eine zentrale Bedeutung haben:

1. *Frieden*: Die Praktiken Immateriellen Kulturellen Erbes sind *weitgehend gewaltfrei*. Dies gilt für die Praktiken, in deren Mittelpunkt der Umgang mit der Natur steht. Ein Beispiel sind die Praktiken der Flößerei. Dieser gewaltfreie Charakter gilt auch für die Praktiken, in denen vor allem zwischenmenschliches Handeln stattfindet. Beispiele dafür sind Feste und künstlerische Inszenierungen und Aufführungen. Auch spielt die Gewalt gegen sich selbst in diesen Praktiken kaum eine Rolle. Deswegen sind die Praktiken Immateriellen Kulturellen Erbes weitgehend friedlich und leisten einen Beitrag zu gewaltfreiem Handeln und Verhalten.

2. *Nachhaltigkeit*: Die Praktiken Immateriellen Kulturellen Erbes sind nicht destruktiv, sondern *nachhaltig*. Viel Aufmerksamkeit richtet sich darauf, den nachhaltigen Charakter

dieser Praktiken zu stärken und ihnen einen größeren Raum im Verhalten der Menschen zu geben. Es gilt, sich die Nachhaltigkeit vieler Praktiken bewusst zu machen und diese Praktiken verstärkt dafür einzusetzen, das Ausmaß der Nachhaltigkeit im Leben der Menschen zu stärken. Zur Nachhaltigkeit können Praktiken beitragen, indem sie beispielsweise intra- und intergenerative Beziehungen verbessern und Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen unterstützen, ein erfülltes Leben zu führen. Der Konsum ist beispielsweise ein wichtiger Bereich, in dem veränderte kulturelle Praktiken erforderlich sind, um nachhaltiges Verhalten zu fördern.

3. *Digitalisierung und Künstliche Intelligenz* sind zu bestimmenden Medien zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklung geworden. Dabei ist deutlich, dass sie sowohl konstruktive als auch destruktive Potentiale haben. Im Bereich des Immateriellen Kulturellen Erbes können ihre konstruktiven Möglichkeiten genutzt werden. Wie dies geschehen kann, beschäftigt zurzeit viele Menschen in vielen Immateriellen Kulturellen Praktiken. In den meisten Fällen trägt die Digitalisierung bereits heute zur Weiterentwicklung bestehender Praktiken bei. In einigen Fällen ermöglicht sie wie bei der „Demoscene“ auch die Entwicklung neuer Praktiken Immateriellen Kulturellen Erbes.

Literatur

- Gebauer, Gunter/Wulf, Christoph. 1998. *Spiel - Ritual – Geste*. Reinbek. Rowohlt.
- Kraus, Anja/Wulf, Christoph. Hg. 2022. *The Palgrave Handbook of Embodiment and Learning*. London. Palgrave Macmillan.
- Kraus, Anja/Budde, Jürgen/Hietzge, Maud/Wulf, Christoph. Hg. 2024. *Handbuch Schweigendes Wissen. Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen* (3. Aufl.). Weinheim, Basel. Beltz Juventa
- Liebau, Eckhardt/Miller-Kipp, Gisela/Wulf, Christoph. Hg. 1999. *Metamorphosen des Raums*. Weinheim. Deutscher Studien Verlag.
- Morin, Edgar. 1994. *La complexité humaine*. Paris. Flammarion.
- Resina, Joan Ramon/Wulf, Christoph. Hg. 2019. *Repetition, Recurrence, Returns. How Cultural Renewal Works*. Lanham. Lexington Books. The Roman & Littlefield Publishing Company.
- UNESCO. 2001. *Universal Declaration on Cultural Diversity*. Paris. UNESCO.
- UNESCO. 2003. *UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes*, hrsg. von DUK. Bonn. DUK 2020.
- UNESCO. 2005. *Übereinkunft über Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen*, hrsg. von DUK. Bonn. DUK.
- UNESCO/DUK. 2021. *Bildung für nachhaltige Entwicklung*. Bonn. DUK.
- Waldenfels, Bernhard. 1990. *Der Stachel des Fremden*. Frankfurt/M. Suhrkamp.
- Wallenhorst, Nathanael/Wulf, Christoph. Hg. 2023. *Handbook of the Anthropocene. Humans between Heritage and Future*. Cham: Springer Nature.
- Wulf, Christoph. 2009. *Anthropologie. Geschichte, Kultur, Philosophie*, Köln: Anakonda (1. Aufl. Rowohlt 2004).

- Wulf, Christoph. Hg. 2010. *Der Mensch und seine Kultur. Hundert Beiträge zur Geschichte, Gegenwart und Zukunft des menschlichen Lebens*. Köln: Anaconda.
- Wulf, Christoph. 2013. *Anthropology. A Continental Perspective*. Chicago. Chicago University Press.
- Wulf, Christoph. 2014. *Bilder des Menschen. Imaginäre und performative Grundlagen der Kultur*. Bielefeld: transcript.
- Wulf, Christoph. Hg. 2016. *Exploring Alterity in a Globalized World*. London et al.. Routledge.
- Wulf, Christoph. 2020. *Bildung als Wissen vom Menschen im Anthropozän*. Weinheim, Basel. Beltz Juventa.
- Wulf, Christoph. 2022. *Human Beings and their Images. Imagination, Mimesis, Performativity*. London: Bloomsbury.
- Wulf, Christoph. 2023. Grenzen und Entgrenzungen in Bildungsprozessen im Anthropozän. Perspektiven aus der multilateralen Arbeit der UNESCO. In: Heinemann, Aiisha/Karakasoglu, Yasemin/Linnemann, Tobias/Rose, Nadine/ Sturm, Tanja (Hg.) *Entgrenzungen. Beiträge zum 28. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft*. Opladen u.a. Barbara Budrich, 171-183.
- Wulf, Christoph/Fischer-Lichte, Erika. Hg. 2010. *Gesten. Inszenierung, Aufführung, Praktiken*. München: Wilhelm Fink.
- Wulf, Christoph/Göhlich, Michael/Zirfas, Jörg. Hg. 2001. *Grundlagen des Performativen. Eine Einführung in die Zusammenhänge von Sprache, Macht und Handeln*. Weinheim, München: Juventa.
- Wulf, Christoph Merkel, Christine .Hg. 2002. *Globalisierung als Herausforderung der Erziehung. Theorien, Grundlagen, Fallstudien*. Münster/New York: Waxmann.
- Wulf, Christoph/Zirfas, Jörg. Hg. 2003. Rituelle Welten. *Paragrana. Internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie*. 12, 1 u. 2.
- Wulf Christoph/Zirfas, Jörg. Hg. 2004. *Die Kultur des Rituals. Inszenierungen, Praktiken, Symbole*. München: Wilhelm Fink.
- Wulf, Christoph/Zirfas, Jörg. Hg. 2007. *Pädagogik des Performativen. Theorien, Methoden, Perspektiven*. Weinheim, Basel: Beltz.

1.3 Welterbe und immaterielles Erbe

Was verbindet es und was unterscheidet es?

Prof. Dr. Marie-Therese Albert, Director Institute Heritage Studies

Welterbe

Im November 1972 hat die Generalversammlung der UNESCO das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit – die Welterbekonvention - verabschiedet.



Immaterielles Erbe

Das „Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes“ wurde am 17. Oktober 2003 auf der Generalkonferenz der UNESCO als ein wichtiges Instrument der Identitätsbildung der Völker verabschiedet.



Dokumentenerbe

Der Schutz des Dokumentenerbes wurde als Programm der UNESCO auf der Grundlage eines Expertentreffens im Juni 1992 etabliert und kontinuierlich entwickelt.



Erbe ist identitätsbildend.

„...since wars begin in the minds of men,
it is in the minds of men that the defences of peace must be
constructed “

Source: UNESCO Constitution 1945



Krieg und Terrorismus



Zerstörung des Immateriellen Erbes



Zerstörte Kirche in der Ukraine



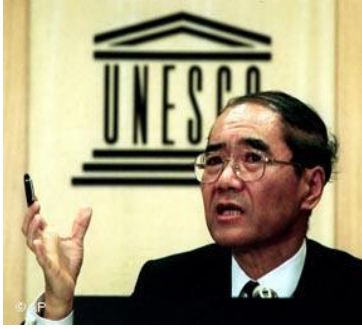
Migration

Insofern ist die Verantwortung, die Menschen und Gesellschaften für ihr Erbe übernehmen müssen, eine der wichtigsten Grundlagen der Konventionen mit Bezug zu Erbe und der sie verbindende Auftrag.

Dazu sagte Koichiro Matsuura im November 2002 in Venedig – also ein Jahr vor der Verabschiedung der Konvention zum immateriellen Erbe:

„The identity of peoples and the cohesion of societies are deeply rooted in the symbolic tissue of the past. Or in other Words, the conditions for peace reside, to a large extent, in

each individual's pride in their cultural roots, and the recognition of equal dignity of all cultures".



Matsuura, Koichiro, World Heritage: The Challenge of the 21st Century, in: UNESCO (ed.), Report. World Heritage 2002, Paris 2003.

Was bedeutet Verantwortung der Menschen für ihr Erbe?

Das Erbe der Menschheit ist heute mehr denn je durch die Menschen selbst gefährdet. Verantwortung bedeutet deshalb, Gefahrenpotentiale zu analysieren und Lösungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden.



Modernisierung



Urbanisierung



Klimawandel



Kommodifizierung

Was verbindet die Konventionen miteinander?



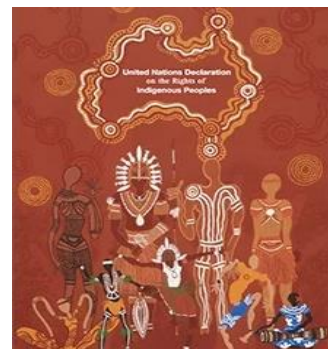
Resolution 66/288 (2012)

Insofern sind es die allgemeinen Ziele

der UN und der UNESCO
die diese beiden und
alle anderen UNESCO Konventionen
miteinander verbindet.



Hague Convention (1954)



UN Declaration of the Rights of
Indigenous People (2007)



Resolution 66/208 (2011)

Unterscheidungsmerkmale der Konventionen

Die Konventionen unterscheiden sich in dem den jeweiligen Zielen zugrunde liegenden Kulturbegriff und darin, wie dieser umgesetzt wird.



Das Ziel der Welterbekonvention : Das Natur- und materielle Kulturgut der Menschheit mit einem „außergewöhnlichen universellen Wert“, dem sogenannten OUV, als Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit für zukünftige Generationen zu erhalten.

Der Hintergrund der Welterbekonvention

Die Welterbekonvention beruht auf einem Kulturbegriff, der Kultur als materielle Zeugnisse der Menschheit begreift. Ihr lag die Zerstörung der Tempel von Abu Simbel durch den geplanten Bau des Assuan Staudamms zugrunde.



Tempel Ramses II. im Jahr 1865



Rettungsaktion in 1967



Tempel Ramses II. im Jahr 2004



Blick vom Assuan-Staudamm

Relevante Einflüsse auf die Welterbekonvention im Hinblick auf Kulturerbe und Naturerbe hatten u.a.



Die „Hague Convention“ (1954)



Das UNESCO-Übereinkommen über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut. (1970)



„Der Mensch und die Biosphäre“ (1971)



Ramsar Konvention (1971)

Die zentrale Botschaft der Welterbekonvention

„im Hinblick darauf, dass das Kulturerbe und das Naturerbe [...] nicht nur durch die herkömmlichen Verfallsursachen, sondern auch durch den Wandel der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse (zunehmend von Zerstörung bedroht sind), [...] beschließt“ die Generalkonferenz der UNESCO im Oktober 1972 die Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit.

Welterbekonvention, Präambel

Kriterien für den außergewöhnlichen universellen Wert von Welterbe (OUV)

(i) ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft

Sydney Opera House (Australia)

© Emmanuel Pivard

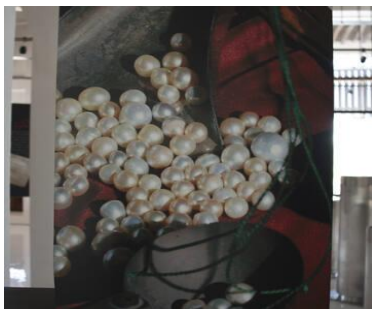


(ii) für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung aufzeigen;



Speyer Cathedral (Germany)

(iii) ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur darstellen;



Pearling, Testimony of an Island Economy © Ko Hon Chiu Vincent

(iv) hervorragendes Beispiel für die Bauweise, den Ensembledtyp oder die Landschaftsgestaltung in einer Epoche der Menschheitsgeschichte;



Jewish-Medieval Heritage of Erfurt

© Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege

(v) hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung einer Kultur;



Old town of Kuldīga from south-west © Kuldīga Municipality

(vi) in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen, Ideen, Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung sind;



ESMA Museum and Site of Memory Former Clandestine

Centre of Detention © Albano García

(vii) überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung aufweisen;



Lake Boukou © Sven Oehm

(viii) außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte darstellen, einschließlich der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale;



Joggins Fossil Cliffs (Canada)

© OUR PLACE The World Heritage Collection



Das Ziel der Konvention zum immateriellen Erbe ist: lebendige kulturelle Ausdrucksformen von Menschen und ihren Gesellschaften als Lebensausdrücke zu bewahren sowie das dazu notwendige Wissen und Können von Generation zu Generation weiter zu vermitteln.

Nach Artikel 2 der Konvention repräsentiert Immaterielles Kulturerbe: „Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten – sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume ..., die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen.“

Das Kulturkonzept der Konvention zum immateriellen Erbe

Das immaterielle - oder lebendige Erbe - ist deshalb Triebfeder unserer kulturellen Vielfalt. Insofern beruht die Konvention auf einem Kulturbegriff, der diese als die Gesamtheit menschlicher Lebensausdrücke repräsentiert und eine prägende Kraft für menschliche Entwicklung mit Ausblick auf eine nachhaltige Zukunft ist.

Immaterielles Erbe repräsentiert 5 Bereiche:

(1) Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes

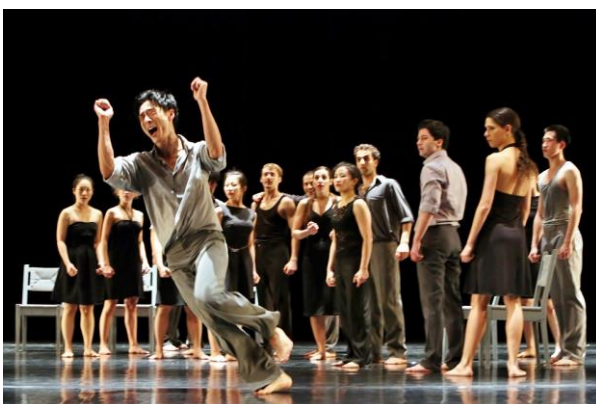


Arirang, lyrical folk songs, Republic of Korea

Jahr der Einschreibung: 2012

Die Arirang folk songs sind eine "beliebte Form des koreanischen Volksliedes und das Ergebnis kollektiver Beiträge, die über Generationen hinweg geleistet wurden. Grundlage ... ist der Respekt vor der menschlichen Kreativität, dem freiem Ausdruck und Einfühlungsvermögen. Jeder kann neue Texte schreiben und so die regionalen, historischen und genrebedingten Variationen ... repräsentieren. Für dieses immaterielle Erbe setzen sich ... lokale Gemeinschaften, private Gruppen und Einzelpersonen, aktiv ein und sorgen für die Verbreitung des Liedes, wobei die ... lokalen Merkmale der einzelnen Versionen hervorgehoben werden."

(2) Darstellende Künste



©Gesellschaft für Tanzforschung

Moderner Tanz – Stilformen und Vermittlungsformen der Rhythmus- und Ausdruckstanzbewegung: Jahr der Einschreibung: 2022

Der Moderne Tanz umfasst die zu Beginn des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum entstandenen und bis heute lebendigen modernen Tanzstile und Ausbildungstraditionen der Rhythmus- und Ausdruckstanzbewegung. Er wurde 2022 in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen.

(3) Gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste



Idee und Praxis der Organisation von gemeinsamen Interessen in Genossenschaften, Deutschland

“Die Genossenschaftsidee ist ein für alle Interessenten offenes Modell der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Sie beruht auf ethischen Werten wie Solidarität, Ehrlichkeit und Verantwortung. Genossenschaften benötigen individuelles Engagement und Selbstbewusstsein und stärken soziale, kulturelle und ökonomische Partizipation. In Deutschland haben Genossenschaften heute mehr als 21 Millionen Mitglieder.” (Jahr der Einschreibung: 2016)

(4) Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum



The Andean Cosmovision of the Kallawayas, Bolivia

Die Kallawaya sind eine ethnische Gruppe in der Bergregion Bautista Saavedra nördlich von La Paz mit Wurzeln in der Vor-Inka-Zeit. Insofern haben sich die Praktiken und Werte der Kallawaya durch die Verschmelzung von einheimischen und christlichen Religionen entwickelt.

Die Haupttätigkeit der Kallawaya besteht in der Ausübung der überlieferten medizinischen Techniken. Die verschiedenen Riten und Zeremonien, die mit diesen Techniken verbunden sind, bilden die Grundlage ihrer lokalen Wirtschaft. (Jahr der Einschreibung: 2008)

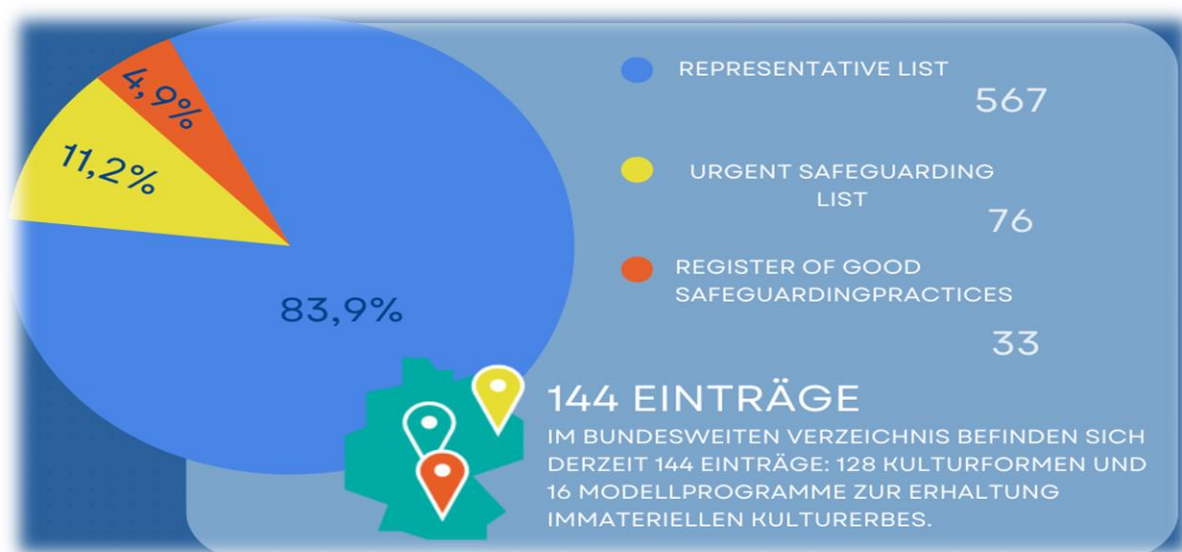
(5) Traditionelle Handwerkstechniken



Orgelbau und Orgelmusik

“Im Orgelbau verbinden sich von jeher Wissen im Umgang mit der Natur und traditionelles Handwerk mit innovativer Technik der jeweiligen Epoche. Für jedes Gebäude wird unter Berücksichtigung der akustischen Gegebenheiten des Raums und der finanziellen Ressourcen der Auftraggeber ein individuelles Instrument geschaffen. Tradition und Innovation bestimmen auch die Entwicklung der Orgelmusik, indem Komponisten die jeweiligen stilistischen Merkmale einer Epoche auf das Instrument adaptieren.” (Jahr der Einschreibung: 2017)

Bereiche des immateriellen Erbes und Eintragungen



Summary

Für das Summary lässt sich festhalten, dass – so unterschiedlich die Konventionen ausgerichtet sind, verfolgen sie doch jeweils und gemeinsam die allgemeinen Ziele der UNESCO und der Vereinten Nationen. Das betrifft die sie bestimmenden Ziele, Perspektiven und Umsetzungsstrategien. Sie schützen Erbe und damit Identität von Menschen und Gesellschaften so wie es im Völkerrecht verortet ist.

Hinzuweisen ist auf die zunehmende Kommodifizierung beider Konventionen, was die Gefahr beinhaltet, eben diese Ziele aus den Augen zu verlieren und damit die Bedeutung von Erbe für die Menschen selber zu relativieren

References (Figures)

2. Image 1-3, <https://heritagestudies.eu/institut/3>. Logo UNESCO, https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:UNESCO_logo.svg, Copyright: UNESCO, public domain; Flags at UNESCO Headquarters in Paris, by Michel Ravassard. All rights reserved, www.unesco.org/new/en/unesco/about-us/where-we-are/visit-us/ Logo of a united nations organization Source: https://www.un.org/styleguide/pdf/UN_brand_identity_quick_guide_2020.pdf

4. Krieg und Terrorismus

Buddhas of Bamiyan Source: https://en.wikipedia.org/wiki/Buddhas_of_Bamiyan A destroyed church of Lukashivka, Ukraine. Photograph: Anastasia Vlasova/ Source: Getty Images Indonesian performance near Prambanan temple complex Source: https://en.wikipedia.org/wiki/National_Intangible_Cultural_Heritage_of_Indonesia

Migration Source: <https://data.unicef.org/topic/child-migration-and-displacement/migration/> 5. Logo UNESCO, https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:UNESCO_logo.svg, Copyright: UNESCO, public domain; Logo of a united nations organization

Source: https://www.un.org/styleguide/pdf/UN_brand_identity_quick_guide_2020.pdf

UNESCO-Intangible Cultural Heritage Logo Source: <https://ich.unesco.org/doc/src/Safeguarding.pdf> Koichiro Matsuura (Photo) Source : dw.com 6. Gefährdungspotenziale, Quellen: <http://www.google.de/imghp?Anwohner+und+Immigranten+aus+benachbarten+Ländern+an+der+Victoriafälle>, Quelle: Intriguing Africa <http://www.africaholidaysandsafaris.com>

7. General Assembly logo Source: <https://www.un.org/pga/73/event/annual-parliamentary-hearing/united-nations-logo-1024x881/> Logo Hague Convention, https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Logo_of_the_Hague_Convention_in_Austria.png; UN Declaration on the Rights of Indigenous People (2007) logo Source: <https://humanrights.gov.au/our-work/aboriginal-and-torres-strait-islander-social-justice/publications/un-declaration-rights> The future we want logo (2012) Source: <https://whygreeneconomy.org/wp-content/uploads/2012/11/Rio+20-The-Future-We-Want.jpg> Culture and Development (2012). Source: <https://www.un.org/pga/73/event/culture-and-sustainable-development/culture-logo/> The Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions (2005) Source: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000142919>

8. UNESCO-Intangible Cultural Heritage Logo

Source: <https://ich.unesco.org/doc/src/Safeguarding.pdf> World Heritage Emblem, <https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Welterbe.svg>, Copyright UNESCO, public domain ;

9. "Lantern Slide Collection, Façade, Temple of Ramses II at Abu Simbel. 19th Dy., n.d." Brooklyn Museum Archives, no known copyright restrictions. (https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/23/S10.08_Abu_Simbel%2C_image_9930.jpg)

"Egypt-10B-022 – Great Temple of Rameses II" by Dennis Jarvis. Licensed under CC BY-SA 2.0. (www.flickr.com/photos/archer10/2216680889/) "Aswan Dam" by David Berkowitz. Licensed under CC BY 2.0 (www.flickr.com/photos/davidberkowitz/4058811456/) Per-Olov Anderson, sv: Forskning & Framsteg 1967 issue 3, p. 16, Picture in public domain

2. Beispiele für Immaterielles Kulturerbe

2.1 Traditionelles Handwerk: Die Flößerei

Flößerei- Ein altes Handwerk im „Olymp des Immateriellen Kulturerbes“

Dr. Frank Thiel

Präsident der International Association of Timber Rafting (IATR)

2. Vorsitzender der Deutschen Flößerei-Vereinigung

1. Vorsitzender des Fördervereins Elsterfloßgraben e.V.

Leiter der Fachgruppe Elbeflößer im Kultur- und Heimatverein Magdeburg e.V.

Beitrag der Flößerei zum nationalen und internationalen Kulturerbe

Was weiß man von Flößern und Flößen?



Die Flöße dominierten im hölzernen Zeitalter auf den Wasserläufen. Die Gewässer waren die Transportsysteme und Holz der Rohstoff vor allem für die Energiegewinnung, aber auch für Handwerk und Hausbau.

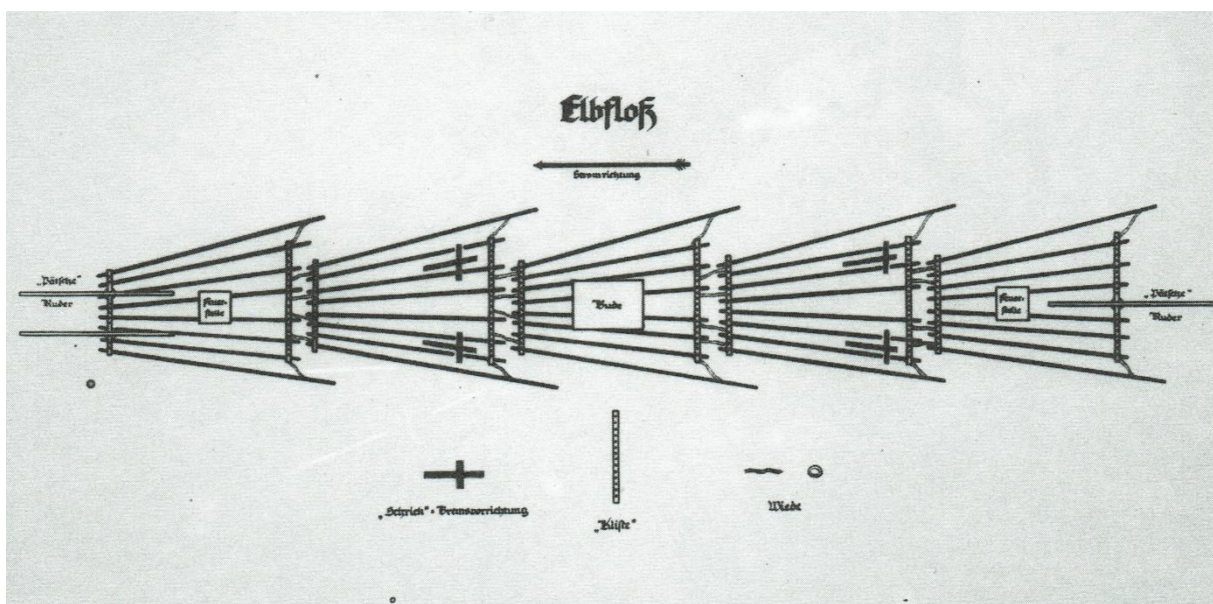
Über Jahrhunderte hinweg wurden bis zu 1.000 Baumstämme kunstvoll zu Flößen vereinigt und über hunderte Kilometer hinweg transportiert.

Aufbau eines Holländer-Flößes



Johann Adolf Lasinsky: Holländerfloß vor Koblenz-Ehrenbreitstein (1828)

Eine Tafel bestand aus 30 bis 60 Stämmen, die bis zu 10 m lang sein konnte.



Quelle: Karl Jüngel, Die Elbe-Geschichte um einen Fluß, Anita-Tykve-Verlag, 1993

Flößer – ein hartes Stück Arbeit

15h-Arbeitstag, wochenlang unterwegs, bescheidener Lohn

„Alles ist wie ein immerwährendes Stromab-Landauf.“



Quelle: Keweloh „Flößerei in Deutschland“, Theiss, 1985

Das Ende der Flößerei in Deutschland begann Anfang des 20. Jahrhunderts

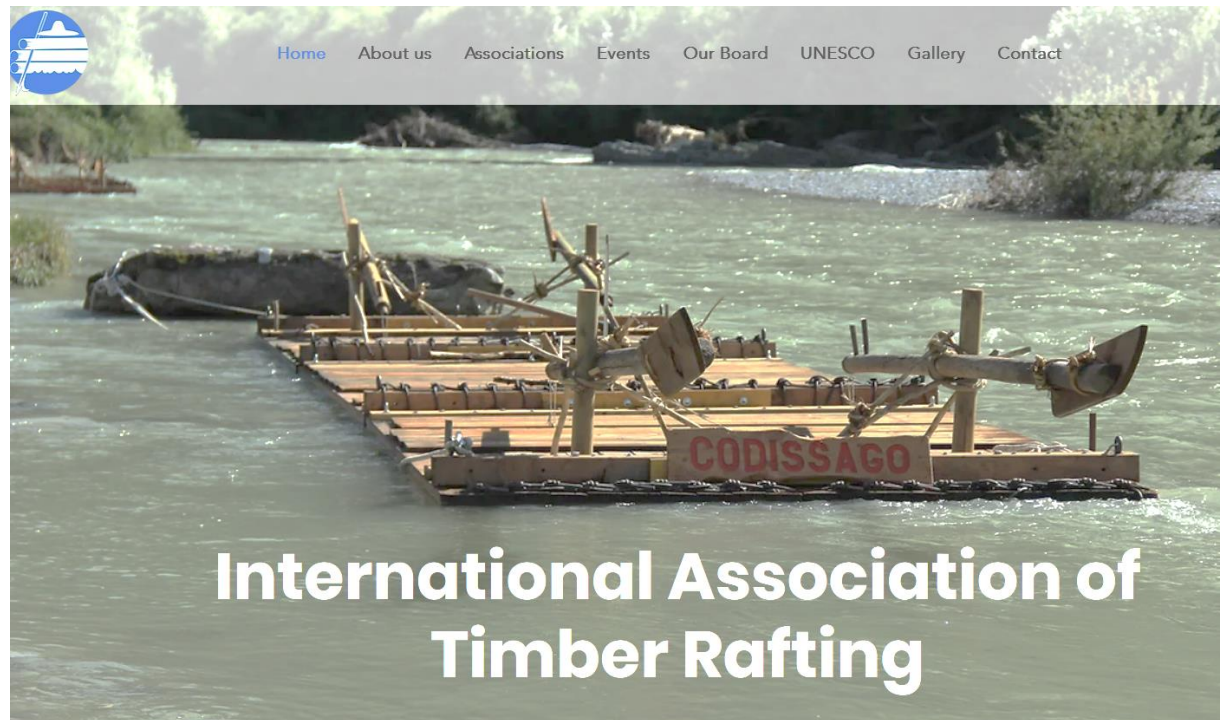
Flößerei im 20 und 21. Jahrhundert - Ehrenamtliches Engagement

- Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts fanden sich vor allem in Europa an der Flößerei Interessierte zusammen, um Wissen und Können nicht aussterben zu lassen.
- Gründung von Vereinen
- Übernahme der Fähigkeiten und Fertigkeiten der noch lebenden, ehemals aktiven Flößer
- Erarbeitung eigener Fähigkeiten anhand der Literatur
- Weiterentwicklung des Handwerkes und Einführung neuer Floßbautechniken
- 1992 Gründung der Deutschen Flößerei-Vereinigung als Dachverband
- 1992 Gründung der Internationalen Flößer-Vereinigung

Die Internationale Flößerei-Vereinigung IATR

Internationale Vereinigung mit 40 Mitgliedsvereinen, ca. 8.000 Mitglieder von nationalen Vereinen aus 12 Ländern Europas und Kanadas.

Antragsteller 2022: Deutschland, Österreich, Tschechien, Lettland, Polen und Spanien.



www.raftsmen.org

„Kulturerbe sein“ – Wozu?

- ❖ ... zu zeigen, wie die Flößerei mit ihren sozialen Praktiken, mit ihrem Wissen über die Natur, mit ihrem besonderen Sprachgebrauch, aber besonders als lebendiges Handwerk weiterentwickelt und an die nächsten Generationen weitergegeben wird, vor allem durch gemeinsames Praktizieren.
- ❖ ...zu zeigen, wie identitätsstiftend die Öffentlichkeitsarbeit der Vereine ist.
- ❖ ... zu zeigen, dass ohne gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen und Männern die Umsetzung der Vorhaben der Vereine nicht denkbar ist.
- ❖ ... zu zeigen, dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch über die Flößerei in den einzelnen Ländern stattfindet. Wenn so im Einklang mit der Konvention zum Schutz des immateriellen Kulturerbes gehandelt wird, so entsteht stets ein Gemeinschaftsgefühl über Grenzen hinweg.

„Kulturerbe sein“ –für Wen?

Bildung

Kultur und Natur

Wissen

 → zur Karte



Bundesweites Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe

Flößerei



© Deutsche Flößerei-Vereinigung e.V.



Fakten

- Aufnahmejahr: 2014
- Verbreitung: deutschlandweit darüber hinaus
- Zentraler Termin: ganzjährig
- Bereich: Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum; Gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste; Traditionelle Handwerkstechniken

Europäisches Buchprojekt anlässlich 30 Jahre IATR im Jahr 2021

EUROPEAN PATHS OF WOOD AND WATER



 *Germany*

 *Finland*

 *Poland*

 *Austria*

 *France*

 *Romania*

 *Slovenia*

 *Italy*

 *Russia*

 *Spain*

 *Latvia*

 *Czech Republic*

Im „Olymp des Immateriellen Kulturerbes“

oder

„Bodenständiges Handwerk?“



Rabat (Marokko): Beratung des Zwischenstaatlichen Ausschusses der UNESCO am 1. 12. 2022 um 12.27 Uhr (Ortszeit)





unesco

Intangible Cultural Heritage

Entscheidung des Zwischenstaatlichen Ausschusses: 17.COM 7.B.41

Der Ausschuss

1. nimmt zur Kenntnis, dass Deutschland, Lettland, Österreich, Polen, Spanien und die Tschechische Republik die Flößerei (Nr. 01866) für die Eintragung in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit vorgeschlagen haben:

Die Flößerei in Deutschland, Lettland, Österreich, Polen, Spanien und der Tschechischen Republik hat ihren Ursprung im Mittelalter, als Flöße zum Transport von Holz, Waren und Menschen auf natürlichen Wasserläufen eingesetzt wurden. Früher lebten und arbeiteten die Flößer wochenlang gemeinsam auf ihrem Floß, wenn sie zu abgelegenen Zielen reisten. So entstand eine Gemeinschaft, die das Wissen, die Fertigkeiten, die Techniken und die Werte der Herstellung und Navigation von Flößen miteinander teilte. Diese Tradition wird seit Generationen gepflegt und bleibt dank ständiger mündlicher Weitergabe, Beobachtung und Teilnahme auch an Jugendlagern, örtlichen Schulen, Festivals und Workshops erhalten. Mit einer Länge von bis zu 600 Metern, einer Breite von 50 Metern und einer Höhe von 2 Metern wurden Flöße hauptsächlich für die Fahrt auf Flüssen eingesetzt. Der Bauprozess bleibt jedoch derselbe und umfasst die Auswahl des Holzes, den Transport zum Fluss und das Verbinden der Stämme zu Flößen. Die Flößerei fördert die Zusammenarbeit und den sozialen Zusammenhalt innerhalb und zwischen den teilnehmenden Gemeinschaften und steht inzwischen Teilnehmern aller Altersgruppen, Geschlechter und sozialen und kulturellen Hintergründe offen. Der Schutz von Wasser und Ökosystemen und die nachhaltige Nutzung von Holz sind tief in der Praxis verwurzelt, und der regelmäßige und lebendige Erfahrungsaustausch bereichert das Erbe und fördert gemeinsame Werte und den kulturellen Austausch über Grenzen hinweg.

3. beschließt, die **Flößerei** in die Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufzunehmen;

4. lobt die Vertragsstaaten für ein beispielhaftes gemeinsames Nominierungsverfahren, das eine starke Beteiligung der Gemeinschaften vorsieht und die Wirksamkeit der Zusammenarbeit von Gemeinschaften aus verschiedenen Ländern zum Schutz des immateriellen Kulturerbes unter Beweis stellt;

5. würdigt ferner die Vertragsstaaten für ihre enge Zusammenarbeit bei der Vorbereitung einer multinationalen Anmeldung im Einklang mit den Grundsätzen der internationalen Zusammenarbeit und der Förderung des gegenseitigen Verständnisses des Übereinkommens.

Flößerei als Immaterielles Kulturerbe in den Regionen weiterentwickeln, traditionell – zeitgenössisch – zukunftsorientiert

Wissen und Können werden weitergegeben und Flößerei als lebendiges Handwerk betrachtet: Das Hölzerne Zeitalter, Wasser als Transportmittel und Energiepipeline.



Das Handwerk, Bau und Steuerung, Einsatz innovativer Navigation und Antriebssysteme
Die Historie, eine Erzählung über besondere Menschen.

Kulturelles Erbe erleben, erspüren und selbst praktizieren:

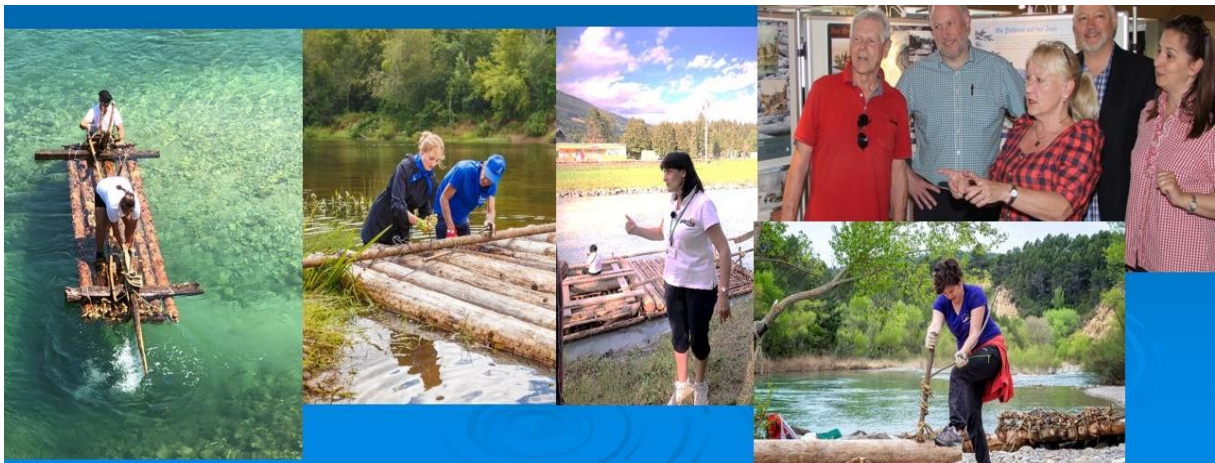
Regionale Tradition und lokales Wissen gewinnen bei Globalisierung an Bedeutung. Der „frühe Flößer beherrscht den Stamm“.



Schwerpunkte: Tourismus und Freizeitgestaltung am Gewässer, Weitergabe des Handwerks, Kulturlandschaftselement Wasser und Prägung regionaler Identität durch das Kulturerbe.

Flößerinnen und Flößer agieren gemeinsam

In der Vergangenheit waren die Flößer hauptsächlich Männer. Heute steht die Teilnahme an allen Aktivitäten der Flößerei Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht offen. Dies zeigt sich in der zunehmenden Zahl von Frauen und Mädchen in Flößer-Vereinen und dort in Führungspositionen.



In anderen Ländern laufen derzeit die Diskussionen, um die Einträge der Flößerei als Immaterielles Kulturerbe in nationale Verzeichnisse zu erreichen!



Bosnien und Herzegowina



Frankreich



Finnland



Slowenien



Italien

Katja Keul

(Staatsministerin im Auswärtigen Amt)

„Die Würdigung der Flößerei durch die UNESCO ist auch eine Auszeichnung der europäischen Zusammenarbeit. Dass Flößerinnen und Flößer aus sechs Staaten gemeinsam am Erhalt unseres kulturellen Erbes arbeiten, zeigt, wie wichtig das Engagement der Zivilgesellschaft für den internationalen Dialog ist. Dieser Austausch über Grenzen hinweg war und ist die Basis für die kulturelle Entwicklung unseres Kontinents“. (Dezember 2022)



Das ist auch ein Grund, den Geburtstag der Konvention
zum Erhalt des Immateriellen Kulturerbes zu feiern!

**Danke für die Aufmerksamkeit
und den Spruch der Scheitholzflößer unserer Region mit auf dem Weg:
„Imm’r ä weng Wosser unner’m Scheit!“**



Dr. Frank Thiel, Präsident der Internationalen Flößerei-Vereinigung

2.2 Darstellende Künste: Tanz

Moderner Tanz. Vermittlung und Weiterentwicklung als Praktiken eines lebendigen Erbes

Dr. Vicky Kämpfe

Lehrbeauftragte an der Leuphana für Immaterielles Kulturerbe, tänzerische Praxis und performative Bewegungsarchive; Projektkoordination und Praxisarbeit im Bereich Tanzperformance und Bewegungskonzepte

Seit Zeitengedenken sind in vermutlich nahezu allen menschlichen Gemeinschaften tänzerische Traditionen und Praktiken selbstverständliche Elemente des alltäglichen und gesellschaftlichen Lebens. Die tänzerische Praxis selbst zeichnet dafür verantwortlich, dass sie durch das Praktizieren und damit durch die Tanzenden an andere in der Gemeinschaft weitergegeben werden. Sie bedeuten zugleich eine individuelle Ausdrucksform, zwischenmenschliche und innergemeinschaftliche Kommunikationsweisen sowie ein Reflexionsmedium der gesellschaftlichen Gegebenheiten und Prinzipien. Hierzulande wurde Tanz in den vergangenen Jahrzehnten zumeist als Teil elitärer Hochkultur, als volkstümliche Tradition, als urbane Subkultur oder einfach als eine Freizeitbeschäftigung angesehen. In der Perspektive einer für den gesellschaftlichen Zusammenhang effektiven, konstruktiven oder wertzuschätzenden Betätigung zählte Tanz im Allgemeinen nicht. Tänzerische Traditionen, sowohl im hochkulturellen oder auch im alltäglichen Bereich verloren damit im Laufe der Jahrzehnte ihre Bedeutung und Wertschätzung im gesellschaftlichen Leben. In der Folge liefen tänzerische Praxis und das damit verbundene tänzerische Erbe Gefahr, verloren zu gehen.

Der Moderne Tanz im Rahmen der Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes

Mit der Ratifizierung der Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes durch die deutsche Regierung setzte spürbar eine dynamische Entwicklung hin zu einer Rückbesinnung auf das eigene kulturelle Erbe sowohl durch die Praktizierenden als auch auf institutioneller, kommunaler und nationaler politischer Ebene ein. Ansatzweise wurde ein Widerhall im öffentlichen Diskurs erkennbar. Dahingehend bedeutet die Ratifizierung und verbundene Umsetzung der Konvention für die Wahrnehmung und Wertschätzung kultureller Praktiken im Allgemeinen, und tänzerischer Praxis im Besonderen einen Meilenstein und wichtigen Impulsgeber.

Mit der Umsetzung der Konvention ist die Einrichtung der bundesweiten Liste des immateriellen Kulturerbes in Deutschland verbunden. Tanz wird darin in den Bereich der Darstellenden Künste zusammen mit Musik und Theaterformen eingeordnet. Darin finden sich beispielsweise die Deutsche Theater- und Orchesterlandschaft, das Kasperltheater als Spielprinzip, das Niederdeutsche Theater, Orgelbau und Orgelmusik, der Poetry Slam und die Sächsischen Knabenchöre gelistet. Die Listungen für Tanz sind auffällig geringer. Es wurden bisher die Hip-Hop-Kultur in Heidelberg und ihre Vernetzung in Deutschland lediglich, die Volkstanzbewegung in ihren regionalen Ausprägungen in Deutschland, das Welttanzprogramm für den Paartanz und der Zwiefacher eingetragen.



Limmersdorfer Lindenkirchweih

Der Moderne Tanz wurde mit der weiterführenden Bezeichnung Stil- und Vermittlungsformen der Rhythmus- und Ausdruckstanzbewegung 2014 in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.



Bundesweites Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe

Die ersten Initiativen hierfür kamen von den Trägerorganisationen des modernen Tanzerbes. Das sind die Arbeitsgemeinschaft Rosalia-Chladek, der Europäische Verband für Laban/Bartenieff Bewegungsstudien EUROLAB, Elementarer Tanz Köln, die Folkwang-Universität der Künste/Institut für Zeitgenössischen Tanz und die Gesellschaft für Tanzforschung. Mit Ausnahme des Vereins Elementarer Tanz sind sie heute Teil eines aktiven Netzwerks von Tanzenden, Tanzschaffenden und Forschenden, die sich in erster Linie den Prinzipien, Ästhetiken und Arbeitsweisen des Modernen Tanzes widmen. Sie erarbeiteten gemeinsam die Bewerbung um die Aufnahme in die bundesweite, ebenso wie in die internationale Liste. In diesem Rahmen wurden die Ursprünge der verschiedenen Stilformen, ihr Verständnis von Körper und Bewegung, ihre pädagogischen und künstlerischen Praxen und Problemlagen sowie die Weiterentwicklung ihrer Vermittlungs- und Ausbildungsarbeit reflektiert.

Im Frühjahr 2021 wurde der Moderne Tanz der UNESCO zur Eintragung in das Internationale Verzeichnis vorgeschlagen. Darüber wurde im Dezember 2022 positiv entschieden. Die Urkunde dieser Einschreibung wurde an VertreterInnen der Trägerorganisationen an einem besonderen Ort des Tanzes überreicht: auf PACT Zollverein als Teil des Kulturerbes Zeche Zollverein in Essen. Darin zeigt sich ein weiteres Mal die bereichernde und zugleich unabdingbare Verknüpfung des materiellen und immateriellen Erbes für die Menschheit.

Entstehungsmomente und Entwicklungen des Modernen Tanzes

Die vorgenommene Bestimmung des Modernen Tanzes als die *Stil- und Vermittlungsformen der Rhythmus- und Ausdruckstanzbewegung* umfasst die im deutschsprachigen Raum zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstandenen Tanzstile und Ausbildungstraditionen einer neuen Generation an Tanzenden. Angeregt und getragen wurden diese insbesondere von den in der Weimarer Republik aufkommenden zivilisationskritischen Denkansätzen und reformpädagogischen Bewegungen, sowie inspiriert vom Expressionismus und von abstrakten Strömungen der "Klassischen Moderne".

Die künstlerisch-pädagogischen Konzepte des Modernen Tanzes haben sich Anfang des 20. Jahrhunderts aus dem Bestreben entwickelt, den formalisierten künstlerischen Bühnentanz zu erneuern sowie mit den starren konventionellen gesellschaftlichen Lebenskonzepten zu brechen. So waren Tanzprotagonisten auf der Suche nach neuen Ausdrucksformen des Körpers. Sie entwickelten eine zeitgenössische tanzkünstlerische Ausdrucksform, in der sich das menschliche Bedürfnis nach rhythmischer Bewegung und individueller Körpersprache manifestiert und sichtbar wird.

In der Zeit der Weimarer Republik entstanden durch das Wirken von Einzelpersonlichkeiten wie Rudolf von Laban, Rosalia Chladek, Emile Jaques-Dalcroze, Dorothee Günther, Maja Lex -- um nur einige zu nennen - verschiedene Vermittlungspraktiken sowie ästhetische Stile des modernen, freien und expressiven Tanzes. Diese Namen sind vielen eher nicht geläufig.

Andere konnten sich stärker in der öffentlichen Wahrnehmung behaupten. Beispielsweise Mary Wigman als eine anerkannte und erfolgreich zu nennende Tänzerin, die darüber hinaus mit ihrer Schule in Dresden, einem für das heutige lebendige Tanzerbe wichtigen Ort – die Villa Wigman – hinterließ. Des weiteren ist vielen Gret Palucca ein Begriff. Ihre tänzerische Technik und Vermittlungsform gelten noch heute als renommiertes tänzerisches Fundament im von ihr etablierten Ausbildungszentrum in Dresden.

Der Name Kurt Jooss ist eng mit der Folkwang Hochschule in Essen verbunden. Noch heute wird das von ihm entwickelte tänzerische Arbeiten dort vermittelt. Pina Bausch, die heute als eine renommierte Choreografin und mit dem von ihr geformten Tanztheater Wuppertal als Erneuerin der deutschen Tanzpraxis gilt, wurde an dieser Hochschule als Tänzerin ausgebildet. Schließlich möchte ich auf die Wigman-Schülerin Susanne Linke verweisen, die in besonderer Weise als Vermittlerin zwischen Generationen gelten kann, da sie ihr tanzkünstlerisches Studium an der Folkwang Hochschule fortsetzte, eine neue tänzerische Arbeitsweise und Ästhetik in die Welt trug und noch heute ihr Tanzwissen an eine junge Generation an Tanzenden weitervermittelt.

Die Ausdruckstanzbewegung differenzierte sich über die Jahre hinweg und aufgrund einer weiten Emigrationsbewegung in unterschiedliche Richtungen aus, dennoch sind in der Lehre der verschiedenen Tanzstile und Körperpraktiken immer auch gemeinsame Merkmale und Prinzipien sowie bevorzugte Vermittlungs- und Arbeitsweisen zu erkennen. Diese galt es, im Rahmen der Einschreibung als Immaterielles Kulturerbe zu bestimmen und zu beschreiben.

Merkmale und Prinzipien des Modernen Tanzes

Der Moderne Tanz arbeitet mit dem Ausschöpfen und Gestalten der Bewegungsmöglichkeiten des menschlichen Körpers und seinen Grundbewegungsformen wie Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen, Schwingen oder Drehen. Deren tänzerisches Erkunden und Erfahren durch die Tanzenden eröffnet neue Bewegungsweisen sowie Bewegungsqualitäten und Bewegungsideen. Diese Form einer explorativen Bewegungserforschung basiert auf einem als „natürlich“ und „körpergemäß-organisch“ umschriebenen Bewegungsleitbild.

Die Bewegungsgestaltung wird sowohl durch freie als auch angeleitete Improvisation ermöglicht und basiert auf funktionell körpergerechten Trainingsmethoden bei der Entwicklung verbundener tanztechnischer Fähigkeiten. Damit wird der Moderne Tanz zu einem Weg, um die eigenen tänzerischen Fähigkeiten umfassend auszubilden und gleichzeitig als Tänzer- und Tänzerinnen-Persönlichkeit zu wachsen. Das bringt mit sich, dass Tanzende ihren eigenen tänzerischen Ausdruck finden und eine eigene tänzerische Sprache entwickeln können und sollen.

Damit war und ist der Moderne Ausdruckstanz stiloffen und in seiner Ausformung veränderbar. Oft werden hierfür interdisziplinäre Zugangsweisen und Arbeitsformen benutzt oder bisweilen auch cross-kulturelle Ausdrucksmittel verwendet. Claudia Fleischle-Braun als eine der Vertreterinnen für das Immaterielle Kulturerbe des Modernen Tanzes formuliert diese stetige Suche und Offenheit, die die Entwicklung des Modernen Tanzes von Beginn an bis in die Gegenwart kennzeichnet:

Die Freiheit in der Suche nach einem eigenschöpferischem Bewegungsausdruck in der Tanzgestaltung sowie die Offenheit des Einbezugs von zusätzlichen Körperpraktiken oder Tanztechniken sowie auch ungewohnten Raum- und Inszenierungskonzepten, sind Aspekte, die heute wie gestern zum Selbstverständnis des Modernen wie auch Zeitgenössischen Tanzes gehören, der sich jeweils immer wieder neu erfindet – heute bisweilen ergänzt durch den Einbezug virtueller Medien.
(Fleischle-Braun 2022, S.14)

Funktionen und Bedeutung des Modernen Tanzes in gesellschaftlichen Zusammenhängen

Der Moderne Tanz rückt den Menschen und seine Gestaltungskraft in den Mittelpunkt: weg von der reinen Beherrschung des Körpers, hin zur Entfaltung der künstlerischen Persönlichkeit und zu einem authentischen körperlichen Bewegungsausdruck. Damit steht er für ein künstlerisch-kreatives Arbeiten, ebenso wie für eine umfassende, auf den Prinzipien der Tanzform aufbauenden Lebensweise. Aufgrund seiner innovativen Vermittlungsmethoden trägt er zur kulturell-ästhetischen Bildung für Zielgruppen in allen

Altersbereichen bei und stellt somit ein idealtypisches Werkzeug auf der Ebene von Bildung und Vermittlung dar.

Darüber hinaus widmen sich Tanzende in besonderer Weise dem Körper als ein Ausdrucksinstrument. Das kommt vor allem in Bezug auf die individuelle Entwicklung sowie die Kommunikation zwischen Menschen zum Tragen. Mit seiner Vielfalt an Vermittlungsmethoden und Bewegungstechniken sowie seiner ausgeprägten Sensibilität und Achtsamkeit für den Körper ist der Moderne Tanz letztendlich eine Form des künstlerischen Tanzes, die von allen Menschen und auf jeder Ebene des Könnens ausgeübt werden kann. Somit ist er in künstlerischen, pädagogischen und therapeutischen Handlungsfeldern breitgefächert einsetzbar, so dass Bildungs- und Kultureinrichtungen wie Kitas, Schulen, Hochschulen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen das tänzerische Erbe und Wissen des Modernen Tanzes für ihre Aufgabenstellungen nutzen können.

Daran anschließend können konkretere Argumente für den Nutzen eines solchen tänzerischen Erbes außerhalb der reinen kreativ-künstlerischen Arbeit benannt werden. So wird die Praxisarbeit mit dem Modernen Tanz Gemeinschaften entstehen lassen, indem gemeinsame (Bewegungs) Räume geschaffen werden. Im Tanzen werden die eigene, aber auch die Körperlichkeit(en) anderer erlebt und erfahren. Damit wird ein Wissen über und zugleich durch den Körper vermittelt und es wird das Zusammenwirken von körperlichen, mentalen und seelischen Einflüssen bewusst gemacht. Darüber hinaus werden die sinnlichen Wahrnehmungsfähigkeiten von Tanzenden geschult und deren individuelle Bewegungs- und Ausdrucksfähigkeiten erweitert. Den Tanzenden werden Freiräume ihrer Bewegungen und Wahrnehmungen eröffnet.

Beim Improvisieren und Choreografieren im Kontext der Praxisarbeit werden zugleich die Fähigkeiten zu kreativ-lösungsorientiertem Handeln gestärkt. Während des Vermittlungsprozesses kann die Dialogfähigkeit durch Beobachten und Beschreiben angeregt und innerhalb der Gruppe das soziale Miteinander, Akzeptanz und Empathie gestärkt werden. Im kreativen Miteinander kommt es dazu, dass Gesellschaft(en) gespiegelt und sichtbar gemacht, aber auch (neue) Wirklichkeiten imaginierbar werden.

Für das tänzerische Erbe des Modernen Tanzes bedeutet diese umfassende und vielfältige Praxisarbeit und Anwendung für gesellschaftliche funktionelle Bereiche gleichermaßen eine Bereicherung und zugleich eine Garantie seines lebendigen Wirkens: seine Bewegungsweisen und Techniken ebenso wie die verbundenen Lebensformen und Weltkonzepte werden in jedem einzelnen Praxismoment bewahrt, vermittelt, entwickelt und neu gedacht. Ein idealtypisches Zusammenwirken von überliefertem Wissen und Können, dessen Ausdifferenzierungen und gegenwärtigen Anwendungen in der Praxis mit Blick auf das Anliegen eines lebendigen kulturellen Erbes.

Lebendiges Erbe Tanz: Vermittlung und Weiterentwicklung in die Gegenwart

Den Stil- und Vermittlungsformen der Modernen Ausdruckstanzbewegung kommen seit ihren ersten Entwicklungen eine grundlegende Bedeutung in der künstlerisch-kreativen Tanzpraxis, in der tänzerischen Grundausbildung als auch in der Vermittlung tänzerischer Elemente an nicht professionell Tanzende zu. Das kann für die gesamte Zeit des Bestehens

des Modernen Tanzes konstatiert werden; lediglich, dass das Bewusstsein für dieses tänzerische Erbe sowie dessen spezifisches Körper- und Bewegungswissen vor allem in der nachfolgenden jüngeren Generation kaum entwickelt wurde.

Dank der durch den Nominierungsprozess zum Immateriellen Kulturerbe angestoßenen Bewusstwerdung und Wahrnehmung dieser fundamentalen Techniken und Bewegungsweisen kann gegenwärtig das tänzerische Erbe des Modernen Tanzes konkreter bestimmt, wahrgenommen und in der Arbeit mit diesem weiterentwickelt werden. So prägt er heute noch immer durch die Entwicklung innovativer choreografischer Ansätze und Vermittlungsmethoden den gegenwärtigen Bühnentanz und die Tanzpädagogik. Die Methoden der Körperbildung und die experimentell-explorativen und prozessorientierten Vermittlungsweisen sind heute Teil tänzerischer Grundausbildung. Dennoch werden deren historische Wurzeln ebenso wie deren Weiterentwicklungen kaum mehr als solche thematisiert und geraten deshalb zunehmend in Vergessenheit. Demgegenüber werden die Vermittlungsformen ebenso wie das inhärente Körper- und Bewegungswissen in der Bildungsarbeit und therapeutischen Anwendung genutzt.

Die Weitergabe der Techniken und Konzepte erfolgt, wie bei kulturellen Praktiken des immateriellen Erbes in besonderer Weise, auf dem Weg der personalen Vermittlung und Ausübung. Damit verbunden sind immer auch Weiterentwicklungen und Transformationen, Hybriden und Abwandlungen in den neuen Kontexten der Anwendung. Das durch die Benennung zum Immateriellen Kulturerbe festgeschriebene tänzerische Erbe bleibt jedoch in seinen Prinzipien, kennzeichnenden Eigenheiten, Arbeitsweisen und Trainingsmethoden nur dann erhalten, sofern es gelingt, den originären Ursprung ebenso zu bewahren und zu vermitteln. Es scheinen sich zunächst die Bewahrung und die Vermittlung bzw. lebendige Praxis konträr gegenüberzustehen.

Im Rahmen des Immateriellen Kulturerbes Moderner Tanz wird diese ambivalente Situation reflektierend und in forschender Projektarbeit angegangen. In gemeinsamer (Er)Forschungsarbeit in Theorie, in Archiven und vor allem in der tänzerischen Praxis werden die grundlegenden Konzepte und Arbeitsweisen erarbeitet. Dabei werden diese durch Tanzende persönlich erinnert, sie werden ebenso wiederentdeckt und reinterpretiert bzw. rekonstruiert. In choreografischen Prozessen der zeitgenössischen Tanzszene und in der Vermittlungsarbeit im Bildungsbereich finden sich mittlerweile die Fundamente des Tanzerbes in ursprünglicher, ebenso wie in entwickelter bzw. angewandter Weise als selbstverständlich wieder.

Einige Beispiele aus der Praxis können diese Bemühungen und erfolgreichen Umsetzungen für ein lebendiges Erbe als Forschungsmoment und tänzerische Projektarbeit anschaulich werden lassen. So wurde im Rahmen des TANZPLAN Deutschland ein Dokumentationsprojekt Tanztechniken 2010 umgesetzt, in dem an sieben verschiedenen Standorten der Vermittlung von unterschiedlichen Techniken aus der Tradition des Modernen Tanzes, ebenso wie aus der Tradition des US-amerikanischen Modern Dance mittels Beobachtungen, Interviews, Fragebögen und Filmaufnahmen nach zuvor erarbeiteten Kriterien deren besondere Kennzeichnungen, Ausprägungen, Körperkonzepte, Vermittlungsweisen und Bewegungstechniken dokumentiert und aufgearbeitet.

Ein weiterführendes Projekt wurde durch die Akademie der Künste in Berlin konzipiert und umgesetzt. Für das künstlerische Projekt und Ausstellungsvorhaben „100xTanz - Das Jahrhundert des Tanzes“ wurde Tanzschaffenden angeboten, in Archiven nach Tanzenden der Tradition des Modernen Tanzes zu forschen, sich deren Arbeitsweisen und Ästhetiken zu erarbeiten, um diese schließlich in einem eigenen kreativen Prozess zu rekonstruieren oder weiterzuentwickeln. Eine erforschende und zugleich lebendig-bewahrende kreative Tanzpraxis aus dem tänzerischen Erbe heraus.

Ein besonderer Ort für die Umsetzung des Anliegens eines lebendigen tänzerischen Erbes ist die Villa Wigman in Dresden. Nach der Restauration des Gebäudes ist sie nunmehr ein Tanz-Haus, in dem zugleich der notwendigen Archivarbeit nachgegangen, sich praktischer (Er)Forschungsarbeit gewidmet und umfassende Vermittlungsarbeit geleistet wird, als auch vielfältige tanzkünstlerische Prozesse und Werke geschaffen werden. Schließlich soll auf das Netzwerk Moderner Tanz verwiesen werden, das mit der Schaffung einer eigenen Website eine Plattform für Praxis, Lehre und Forschung mit Informationen der Community des Modernen Tanzes über Ansätze sowie Entwicklungen des Modernen Tanzes für ein breites Publikum ebenso wie für die Tanzszene selbst bereitstellt.

Verantwortung für ein lebendiges tänzerisches Erbe

Inwiefern bringt der Status eines immateriellen Kulturerbes eine besondere Verantwortung für bestimmte Personen oder institutionelle Zusammenhänge mit sich? Grundsätzlich ist wohl davon auszugehen, dass die kulturellen Praktiken bereits vorhanden waren und praktiziert wurden, es lediglich an einer angemessenen Wertschätzung mangelte. Dementsprechend war die gesellschaftliche Bedeutung des Tanzes bereits gegeben, ebenso wie die Praktizierenden ihrer Verantwortung der Ausübung des Tanzes bereits gerecht wurden. Es wird aber ein anderes Bewusstsein dafür geschaffen, was Praktizierende tun.

Eine neue Verantwortung übernehmen die offiziellen – zumeist kulturpolitischen oder kommunalen – Stellen, welche nunmehr den Konventionsvorgaben folgend, die Pflicht haben, das Ausüben und die Vermittlung tänzerischer Praktiken mittels angemessener Instrumente und Förderungen zu ermöglichen und zu unterstützen. (vgl. in der Konvention Artikel 13: Sonstige Maßnahmen zur Erhaltung) Dementsprechend müssten Programme in Zusammenarbeit mit den Praktizierenden entwickelt werden, um diese Verantwortung umzusetzen. Hierfür wäre es beispielsweise grundlegend wichtig, offene und barrierearme Infrastrukturen zu schaffen und zu unterhalten, um tänzerisches Arbeiten, dessen Vermittlung und dessen Weiterentwicklung zu ermöglichen, sowohl auf künstlerischer als auch auf vermittelnder und pädagogischer Ebene. Tänzerische Praxis müsste auf lange Sicht in das alltägliche gesellschaftliche Leben sowie innerhalb der Strukturen von Bildungsinstitutionen als ein selbstverständliches Element regulär Einbindung finden. Dazu zählen beispielsweise die Regularien von Schulunterricht und Kultureller Bildung, mobile Bildungsprojekte, etc. Ziel wäre es, eine langfristige und kontinuierliche Arbeit im Sinne eines lebendigen tänzerischen Erbes zu etablieren und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollte eine weitsichtige und sensible Arbeit für ein lebendiges Erbe auf differenzierten, jedoch transdisziplinären Ebenen stattfinden können: sowohl als ein künstlerisch-choreografisch-

kreatives Arbeiten als auch in kreativ-vermittelnden Projekten, in Forschungsarbeit, ebenso wie in Didaktik und Vermittlung auf dem Bildungssektor.

Des Weiteren sollte stets eine aufmerksame und sensible Beobachtung, Wahrnehmung und Reflexion diese Arbeit begleiten. Denn geht es um ein lebendiges Erbe, so sollten Festschreibungen und Narrative zu Ursprüngen, Entwicklungen, festgestellten Fakten und Darstellungen stets wieder hinterfragt und aufgeschlüsselt werden. Notwendig wäre hierfür eine Offenheit gegenüber Veränderung des definierten Kanons der Einschreibung als Immaterielles Kulturerbe als eine momentan notwendige und eingeforderte Festschreibung. Doch sind Wissensbestände und Erkenntnisse gleichermaßen in Bewegung wie das Tanzen selbst. Es kann sich verändern und neue Perspektiven öffnen.

So scheint wohl die wichtige Aufgabe mit Blick auf die Wahrnehmung von Verantwortung für alle Beteiligten in nächster Zukunft zu sein, eine gemeinsame lebendige, dynamische und kommunikative Arbeit für ein lebendiges kulturelles Erbe zu schaffen. Denn es geht letztendlich um unser gemeinsames Leben, für das Pina Bausch eine Sprache im Unsagbaren des Tanzes findet:

Das Tanzen muss einen ganz anderen Grund haben als bloße Technik oder Routine. Es geht darum, eine Sprache zu finden - mit Worten, mit Bildern, Bewegungen, Stimmungen - die etwas von dem ahnbar macht, was immer schon da ist. Aber es ist ein sehr, sehr schwieriger Prozess, es sichtbar zu machen. Ich fühle immer, dass es etwas ist, mit dem man sehr vorsichtig umgehen muss. Es geht nicht um Kunst, auch nicht um bloßes Können. Es geht um das Leben, und darum, für das Leben eine Sprache zu finden. (Pina Bausch, zit. nach Bundeskunsthalle Bonn 2016)

Der Moderner Tanz und das fundamentale Anliegen der Konvention

Das Anliegen der Konvention besteht darin, die Vielfalt der lebendigen kulturellen Ausdrucksformen als Teil des Kulturerbes der Menschheit zu erhalten. Dabei wird der Fokus auf die Werte der Bewahrung, des Respekts, der Wertschätzung und des Friedens gelegt. Diese finden mit dem Modernen Tanz gleichermaßen Ansätze für ihre Umsetzung.

So steht die Nominierung des Modernen Tanzes auf der internationalen Listung für ein klares Statement: die sogenannte westliche Hemisphäre setzt sich mit ihren immateriellen Werten auseinander und bringt den eigenen kulturellen Praktiken gegenüber ihre Wertschätzung auf. In dessen Folge werden das Bewusstsein und die Wahrnehmung kultureller, im besonderen tänzerischer Praxis, anderer Gemeinschaften sensibilisiert; ebenso wie ein Wahrhaben der gesellschaftlich-politischen Dimension von Tanz in der eigenen Tradition als auch in der Tradition und Gegenwart anderer. Dazu zählen nicht zuletzt die politisch-ideologische Ausnutzung von tänzerischer Praxis, das Verbot von Tanztraditionen sowie der Ausübung von Tanz für bestimmte Personengruppen. Vor allem aber bedeutet es eine Auseinandersetzung mit dem eigenen tänzerischen Erbe und dessen Verankerung in gesellschaftlich-politischen

Zusammenhängen. Darüber hinaus ermöglicht tänzerische Praxis internationale Zusammenarbeit durch gemeinsam konzipierte und umgesetzte, länderübergreifende Tanz-Projekte, Workshops, Forschungsprojekte und Symposien. Der Moderne Tanz kann in besonderer Weise aufgrund seines Status als immaterielles Kulturerbe sowie durch seine sensiblen und partizipativen Vermittlungsweisen für Frieden und Verständigung eingesetzt werden, indem durch tänzerische Praxis selbst Zeichen gesetzt und in Aktion getreten wird für den Respekt, für die Verständigung zwischen den Menschen und für den Frieden: für das Menschensein und für das Menschbleiben inmitten erschütternder globaler Entwicklungen von Kriegen, Klimakatastrophen, Hunger und Ungerechtigkeit.

Referenzen (ausgewählte)

Albert, Marie-Theres/Ringbeck, Birgitta (Hg): 40 Jahre Welterbekonvention. Zur Popularisierung eines Schutzkonzeptes für Kultur- und Naturgüter, de Gruyter 2015

Bundeskunsthalle Bonn (2016): Behind the art. Pina Bausch und das Tanztheater. Online: <https://www.bundeskunsthalle.de/mediathek.html#c21493> (letzter Zugriff: 27.01.2021)

Deutsche UNESCO-Kommission (Hg): Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes, 2021

Deutsche UNESCO-Kommission (Hg): UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, 2020

Diehl, Ingo/Lampert, Friederike (Hg): Tanztechniken 2010 - Tanzplan Deutschland, Henschel 2011

Fleischle-Braun, Claudia: Moderner Tanz – created in Dresden. Wechselwirkungen, Traditionslinien und Netzwerke, Klotz 2022

Fleischle-Braun, Claudia/Obermaier, Krystyna/Temme, Denise (Hg): Zum immateriellen Kulturerbe des Modernen Tanzes. Konzepte – Konkretisierungen – Perspektiven, transcript 2017

Kämpfe, Vicky: Dance Practices as Research. Approaches to the Safeguarding and Transmission of the Intangible Cultural Heritage of Dance, Springer Nature 2023

Odenthal, Johannes: Das Jahrhundert des Tanzes. Ein Reader, Alexander Verlag 2019

Plattformen und Portale (ausgewählte)

Das NETZWERK MODERNER TANZ informiert über die aktuelle Praxis des Modernen Tanzes und schafft Verbindungen zwischen der weit verbreiteten Community. Die Informations- und Kommunikationsplattform stellt ein Forum dar, um den Modernen Tanz sowie aktuelle Projekte in der Tanzwelt und darüber hinaus in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. www.netzwerk-modernertanz.org

EUROLAB. Europäischer Verband für Laban/Bartenieff Bewegungsstudien (LBBS); ein europäisches Netzwerk für alle, die die LBBS in ihrer Arbeit anwenden oder sich dafür interessieren. Hinzu wird an der Verbreitung, Entwicklung und professionellen Anerkennung der LBBS in Anwendung, Forschung und Lehre gearbeitet. www.laban-eurolab.org

Die IGRC Internationale Gesellschaft Rosalia Chladek wurde gegründet, um das Tanzsystem und die Lehrweise Chladek® international bekannt zu machen. Seither wird neben vielen Workshops und Kursen die Berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung für Bewegung / Tanz und Tanzpädagogik im Chladek® System angeboten. www.tanz-chladek.com

Stiftung SAPA. Schweizer Archiv der Darstellenden Künste; sammelt Dokumente und Objekte, die für die Geschichte der Darstellenden Künste bedeutsam sind, und stellt diese einem breiten Publikum zur Verfügung. www.sapa.swiss

Die VILLA\WIGMAN als die ehemalige Wirkungsstätte der Tänzerin und Choreographin Mary Wigman in der Bautzner Straße 107 in Dresden eröffnet Raum für Darstellende Künste – regional, national und international. Hierfür werden Recherche, Residenzen, Proben und Vernetzung gefördert. www.villawigman.de

2.3 Genossenschaften

Der Genossenschaftsgedanke in Deutschland als immaterielles Kulturerbe

Antrag zur Aufnahme in die Liste des IK vom 1.11.2013

Hintergrund

Der moderne Genossenschaftsgedanke entstand in Europa gegen Ende des 18. Jahrhunderts als Antwort auf umfangreiche gesellschaftspolitische, kulturelle und wirtschaftliche Umbrüche. *Solidarität, ein freies Bürgertum, gesellschaftliche Gleichberechtigung und demokratische Willensbildung* sind wesentliche Bausteine des Genossenschaftsgedankens. Diesen Grundbausteinen werden in der Verfassung des deutschen Genossenschaftsgedankens Erkenntnisse über die „Bündelung der Kräfte“ also der Funktionsweise von Kollektiven und menschlichen Verhaltens in Gruppen, so zugeordnet, dass sich hieraus wichtige Gestaltungsprinzipien für die praktische Umsetzung der im 19. und 20. Jahrhundert erfolgten gesellschaftlichen Transformationsprozesse ergeben. Die hieraus hervorgegangenen gesellschaftlichen Bewegungen erreichen vergleichbare Größenordnungen wie beispielsweise die der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegungen in Europa und Amerika. In Deutschland stehen die Namen der Genossenschaftspioniere *Hermann Schultz Delitzsch* und *Friedrich Wilhelm Raiffeisen* stellvertretend für die Entwicklung und Ausformulierung praktikabler und vor allem auch rechtsverbindlicher Regeln für die – mit anderen Unternehmensformen gleichberechtigte – Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern in Genossenschaften.

Definition und Bedeutung

Eine Genossenschaft in Deutschland ist eine nach Mitgliederzahl offene Gesellschaft mit dem Zweck, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Belange ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zu fördern (Vgl. § 1(1) GenG). Als Organisationsform werden die etwa 8000 Genossenschaften in Deutschland bis zum heutigen Tag in großem Umfang von Handwerkern, freien Landwirten, Arbeitern, Wohnungsbauern, Händlern und Sparern genutzt. In Europa sind etwa 100 Millionen Mitglieder in Genossenschaften organisiert. Mit derzeit weltweit über 700 Millionen Mitgliedern steht die Genossenschaftsbewegung damit anderen großen sozialen Bewegungen seit dem 19. und 20. Jahrhundert in ihrer Bedeutung nicht nach.

Besonderheiten der Genossenschaftsidee

Anders als in den meisten anderen Formen wirtschaftlicher Organisation kommt in einer Genossenschaft prinzipiell zum Ausdruck, dass *Mitglieder untereinander gleichberechtigt* sind ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Kapitalbeteiligung. Sie sind gleichzeitig Eigentümer und Kunden ihres Unternehmens, tragen die damit verbundenen Risiken, werden von den Leistungen des gemeinsamen Geschäftsbetriebs begünstigt und finanzieren die Genossenschaft. Darüber hinaus verwalten Genossenschaftsmitglieder ihre Gesellschaft indem sie selbst die Genossenschaftsorgane stellen und besetzen.

Ein weiterer Unterschied der Genossenschaft zu anderen wirtschaftlichen Organisationsformen ist, dass Genossenschaftsanteile der Mitglieder prinzipiell nicht am Kapitalmarkt handelbar sind, was bekannte Phänomene wie Spekulationen oder Übernahmen von Genossenschaften ausschließt, aber auch erhöhte Anforderungen an Mitgliederkontrolle und Management stellt.

Anders als in den meisten anderen Genossenschaftssystemen ist jede deutsche Genossenschaft verpflichtend Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfverband und unterliegt dem ebenfalls selbstorganisierten genossenschaftlichen Sicherungs- und Prüfwesen, eine bislang in Deutschland unübertroffene Krisensicherheit der Rechtsform. Die deutsche Genossenschaft ist demnach eine Form praktikabler, solidarischer Selbsthilfe, Kernelement einer demokratischen Gesellschaftsordnung und wegen ihrer anhaltend großen Bedeutung im Agrar- und Ernährungssektor, Wohnungsbau, und Bankenwesen zugleich erfolgreiches Unternehmensmodell. Sie ist liberal und privatrechtlich verfasst und misst sich trotz dieser Besonderheiten seit über 150 Jahren erfolgreich im Wettbewerb mit anderen Unternehmenstypen, d.h., sie ist eingebunden in den marktwirtschaftlichen Prozess. Neuerdings zeigen umfangreiche Neugründungen im Bereich der Energie- und Nahversorgung, aber auch im kulturellen und sozialen Bereich, dass Genossenschaften auch in Bereichen der aktuell anstehenden Transformation zu einer nachhaltigeren Gesellschaft als Gestaltungsprinzip eine Rolle spielen werden. Dieser Erfolg fußt neben den oben erwähnten Organisations-, Wesens- und Verhaltensprinzipien von Genossenschaften darauf, dass in Deutschland, auf Initiative von Hermann Schulze Delitzsch, bereits im Jahr 1867 mit dem preußischen Genossenschaftsgesetz frühzeitig geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für genossenschaftliche Unternehmen geschaffen wurden. Dieses erste Genossenschaftsgesetz führte zur Etablierung von Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit unter Handwerkern, Bauern, Arbeitern und anderen Gewerbetreibenden in ganz Deutschland. Das im 19. Jahrhundert schließlich zusammenwachsende Deutschland wird seither stark vom Genossenschaftswesen in nahezu allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen geprägt.

Die Vorzüge dieser Entwicklung strahlen weit über die Landesgrenzen Deutschlands hinaus und nehmen Einfluss auch auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Nachbarländer, in denen sich ähnliche Genossenschaftssysteme entwickeln (u.a. Österreich, Niederlande, Schweiz). Über Partnerschaften und international tätige Genossenschaften wurden seither auch viele Gründungs- und Beratungsprojekte in Partnerländern durchgeführt. Viele Länder Europas, Lateinamerikas, Afrikas, Asiens, und Zentralasiens haben danach beispielsweise weite Teile des deutschen Genossenschaftsgesetzes in die eigene Rechtsprechung übernommen.

Zentrales Element des Kulturerbes, Feste, Begehungen

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Grundbedürfnisse menschlichen Zusammenlebens wurden von den deutschen Genossenschaftspionieren als verbundene Kategorien aufgefasst, die notwendigerweise gemeinsam befriedigt werden müssen. Das zentrale Element des kulturellen Erbes am Genossenschaftsgedanken in Deutschland ist somit die andauernde

Beschäftigung mit den Grundtatbeständen für eine nachhaltige Gesellschaftsentwicklung und die erfolgreiche Popularisierung des *Wissens* um die Effizienz von Kooperation und entsprechende Prinzipien und Spielregeln, die eine Verbindung elementarer wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Grundbedürfnisse gesellschaftlichen Zusammenlebens ermöglichen. Die stellvertretenden Beiträge der deutschen Genossenschaftspioniere Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze Delitzschs können damit zu Recht als wertvoll im Sinne eines bedeutenden deutschen Anteils an einem bestehenden gelebten immateriellen Weltkulturerbe erachtet werden.

Seit dem Jahr 1923 findet alljährlich der internationale Genossenschaftstag (International Cooperative Day) statt, der auch in Deutschland jeweils am ersten Samstag im Monat Juli gefeiert wird. Seit dem Jahr 1995 haben zudem die Vereinten Nationen dazu aufgerufen die großen sozialen, entwicklungspolitischen und kulturellen Errungenschaften der Genossenschaftsbewegung mit einem Genossenschaftstag zu würdigen.

Im Jahr 2012 begingen erstmals, aufgerufen durch eine Resolution der Vereinten Nationen, über 100 Länder weltweit das Internationale Genossenschaftsjahr 2012. Über 1000 Veranstaltungen weltweit würdigten die umfangreichen Beiträge der Genossenschaften zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung weltweit. In den Begründungen entsprechender Vorlagen und Resolutionen hat die „Raiffeisenbewegung“ mit ihren weltweit bekannten Wurzeln in Deutschland stets ihren festen Platz. In Deutschland pflegen neben den Genossenschaftsverbänden zahlreiche Museen und Gedenkstätten dieses Kulturerbe. Im alltäglichen Leben begegnen uns die deutschen Genossenschaftspioniere auf Briefmarken und in Redensarten. Die Traditionen und Leitlinien der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung sind unter anderem auf Postkarten und in einem reichhaltigen deutschen Liederschatz verewigt. Das hier begründete immaterielle Kulturerbe, die deutsche Genossenschaftsidee, bezieht sich demnach auf Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Genossenschaften, die Genossenschaftsbewegung, und die Genossenschaftspioniere mit ihren Leistungen umfassen. Es wird unter anderem zum Ausdruck gebracht durch Traditionen wie z.B. den jährlichen Festivitäten und Programmpunkten der Genossenschaftstage, durch Gesetzestexte, die die Besonderheiten und Rechtsstellung der Genossenschaften in Deutschland definieren und auch in Zukunft absichern, durch das Bestehen eigener Fachrichtungen zur Sicherung des Grundlagenwissens, der Lehre und der Forschung und zur Weiterentwicklung genossenschaftlichen Knowhows an Universitäten und 11 weiteren Forschungseinrichtungen (11 Genossenschaftsinstitute, Raiffeisenprofessur der Humboldt-Universität), sowie durch Dinge und Traditionen des alltäglichen Lebens in Deutschland und letztendlich durch die gelebte Praxis der Genossenschaftsidee mit über 21 Millionen Mitglieder in Deutschland und 700 Millionen Mitglieder weltweit. Ich möchte deshalb den Vorstoß der Antragsteller nachdrücklich unterstützen und empfehle die Annahme der Genossenschaftsidee in die Liste immaterieller Kulturgüter der UNESCO.

Genossenschaften – ein Musterbeispiel für eine optimale Umsetzung der Ziele der Konvention

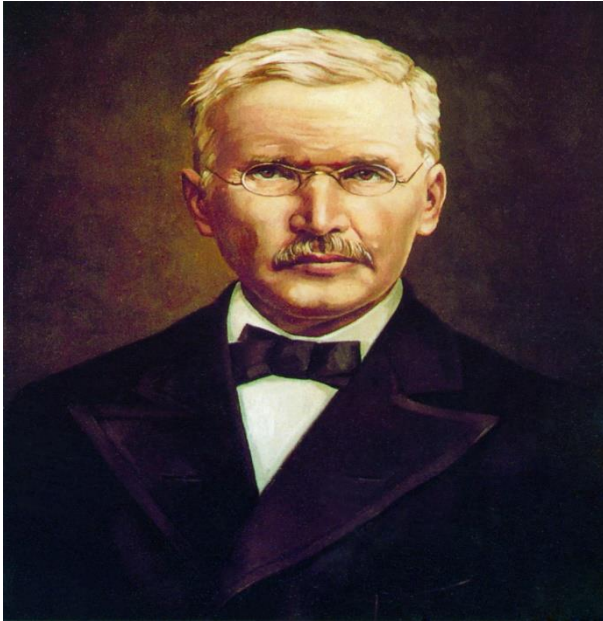
Manfred Wilde, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch und Stellv. Vorsitzender der Dr. Herrmann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft

Die Genossenschaften gehören weltweit in ihrer Strukturvielfalt und der Anzahl ihrer Mitglieder zur größten wirtschaftlichen Organisationsform. Allerdings spielen sie in den von Dax-Notierungen bestimmten Wirtschafts- und Finanznachrichten eine kaum wahrnehmbare Rolle. Unbeeindruckt davon findet man die Umsetzung der Genossenschaftsidee in den großen Industrienationen sowie in den Schwellen- und Entwicklungsländern nahezu flächendeckend in allen Bereichen der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks, der Produktion, des Finanzwesens bis hin zur Kunst und Kultur vertreten. Trotzdem gilt sie durch den globalen Wettbewerb und Finanzhandel, durch zurückgehende Vermittlung in der wissenschaftlichen Lehre an den Universitäten und die kaum mediale Wahrnehmung als gefährdet. Durch ihren zutiefst demokratischen Grundansatz ist deren Existenz in autokratisch bestimmten Staaten und Diktaturen sowieso grundsätzlich in Frage gestellt bzw. längst als unzulässig betrachtet worden.

Die Genossenschaftsbewegung hat, nach ersten wenn auch zunächst misslungenen Versuchen in Frankreich und England, um die Mitte des 19. Jahrhunderts ihre solide Basis insbesondere durch das Wirken von Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) und Friedrich-Wilhelm Raiffeisen (1818-1888) erhalten. Mit der von Schulze-Delitzsch im Deutschen Reichstag eingebrachten Initiative, erhielt die Genossenschaftsidee in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Rechtsnorm in Form des bis heute modifiziert wirkenden Genossenschaftsgesetzes.



Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) (Grafik Museum Barockschloss Delitzsch)



Friedrich-Wilhelm Raiffeisen (1818-1888) (Deutsches Genossenschaftsmuseum Delitzsch)

Mit dem Handeln auf der Grundlage des Prinzips der „Hilfe durch Selbsthilfe“, können Initiativen frei von staatlichen Unterstützungen durch das Wirken gemeinsam agierender Menschen wirtschaftlich wettbewerbsfähig bestehen. Die auch sozial wirkenden Mechanismen der genossenschaftlichen Grundsätze erwiesen sich nicht zuletzt auch bei der 2007 einsetzenden globalen Finanzkrise als tragfähig, waren doch Volks- und Raiffeisenbanken durch ihre Kontrollmechanismen und nicht getätigter Finanzspekulationen nicht unmittelbar betroffen. Die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung wird nicht nur dadurch deutlich, dass sie auf fast allen Ebenen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen ihre Wirkung entfaltet, sondern auch durch die Anzahl der sich damit identifizierenden Menschen. Heute zählen Genossenschaften über 800 Millionen Mitglieder in über 100 Ländern. Sie unterscheiden sich von anderen Unternehmensformen, wie beispielsweise Aktiengesellschaften und einer GmbH durch ihre Werteorientierung, wie Selbsthilfe, Solidarität, Selbstverantwortung, Gleichheit, Demokratie in der Entscheidungsfindung, Freiwilligkeit und Gerechtigkeit.

Insofern war es eine gute Entscheidung, dass die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer überhaupt ersten Bewerbung eines immateriellen Kulturerbes für die Nominierung der Genossenschaftsidee den Antrag zur Aufnahme in die Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit bei der UNESCO gestellt hat und 2016 erfolgreich verteidigen und umsetzen konnte. Bereits mit der im Jahre 2008 anlässlich seines 200. Geburtstages erreichten Würdigung des Wirkens von Dr. Hermann Schulze-Delitzsch in Delitzsch und Berlin konnte auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Publikationen die Genossenschaftsidee eine neue Befruchtung erfahren. Nicht zuletzt trugen dazu die 1999 begründete und bis heute fortgeführte Schriftenreihe des „Fördervereins Hermann Schulze-Delitzsch und Gedenkstätte des deutschen Genossenschaftswesens e. V.“

bzw. der „Deutschen Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft“¹, die 2008 erschienene neueste Biografie² und der 2008 erschienene umfassende Aufsatzband „Hermann Schulze-Delitzsch. Weg – Werk – Wirkung“³ bei.



Deutsches Genossenschaftsmuseum in Delitzsch (Foto: Stadt Delitzsch)

Für eine mögliche Antragstellung der Aufnahme der Genossenschaftsidee in das Immaterielle Kulturerbe gab es bereits 2011 innerhalb des Vorstandes der Deutschen Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft erste Überlegungen.⁴ Das war zu einem Zeitpunkt, wo die Bundesrepublik Deutschland noch Verhandlungen über einen Beitritt zum immateriellen Kulturerbe der Menschheit mit der UNESCO führte und keineswegs sicher war, dass dieser vollzogen würde. Internationale Aufmerksamkeit erfuhr diese Organisationsform 2012 mit dem „Internationalen UNO-Jahr der Genossenschaften“. Die Grundlage für die dann erfolgte Einreichung bildete der Beschluss des Bundeskabinetts und die dann am 12. Dezember 2012 erfolgte Ratifizierung der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe durch Deutschland.⁵ Daraus sollten auch deutsche Vorschläge, die „lebendige kulturelle Ausdrucksformen, die unmittelbar von menschlichem Wissen und Können getragen werden“, erwachsen.⁶ Die internationale Beschlussfindung über eine Titelvergabe oblag damals einem rotierend zusammengesetzten Ausschuss der seit 2003 beigetretenen 148 Staaten, der aus Vertretern von 24 Staaten besteht.

¹ 2017 erschien innerhalb dieser Schriftenreihe bereits das Heft 21. Sie dient auch als Periodikum der jährlich in Delitzsch stattfindenden „Delitzscher Gespräche“ der Deutschen Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft.

² Wilde, Manfred: Episoden um Hermann Schulze-Delitzsch. Taucha 2008.

³ Im DG-Verlag Wiesbaden

⁴ Der Autor hat dafür am 25. Juli 2011 eine erste Projektskizze erarbeitet.

⁵ Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Hrsg.): Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (Deutschsprachige Fassung), Bonn 2013.

⁶ <https://unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe/in-deutschland.html>.

Der deutschen UNESCO-Kommission konnten nun ab 2013 substantiiert untersetzte Vorschläge unterbreitet werden, die nach positivem Votum durch eine Fachexperten-Kommission zur Beschlussfindung der Kultusministerkonferenz zugehen und nach Billigung in die nationale deutsche Liste aufgenommen werden sollten. Damit war nun der Zeitpunkt gekommen, dass Projekt der Deutschen Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft auf den Weg zu bringen und auf Partner zuzugehen, um das Projekt auf einer breiten Basis gestellt einzureichen.

Der Kontakt zur Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft wurde gesucht und am 6. September 2013 fand in Dresden ein erstes gemeinsames Arbeitsgespräch mit Vorstandsmitgliedern beider Gesellschaften statt. Man verständigte sich nach umfassender Diskussion auf eine gemeinsame Bewerbung und hielt dann gleichzeitig am 8. Oktober 2013 zwei Pressekonferenzen in Sachsen und Rheinland-Pfalz ab, um die Medien über die geplante Einreichung der „Genossenschaftsidee“, so der Arbeitstitel, zu informieren.

Es folgten mehrere Arbeitsgruppensitzungen von Vertretern der Deutschen Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft und der Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft mit abschließender Bearbeitung des für die Einreichung vorgesehenen Antrages. Parallel dazu konnten auf breiter Basis Unterstützerurkunden von Vertretern der Bundes- und Landespolitik, Gewerkschaften, der Kirchen, der Genossenschaftsverbände und Einzelgenossenschaften beigebracht werden.

Der bundesländerübergreifende Antrag konnte dann planmäßig am 29. November 2013 eingereicht werden. Nach umfassender Prüfung der über 80 eingereichten Projektvorschläge bewertete von Juni bis August 2014 das Deutsche UNESCO-Expertenkomitee die Projektunterlagen und traf am 1./2. Oktober 2014 daraus eine Auswahlentscheidung.

Schließlich teilte nach einer Sitzung am 1./2. Oktober die Kultusministerkonferenz am 14. Dezember 2014 offiziell der Öffentlichkeit die Namen der kulturellen Ausdruckformen mit und brachte zum Ausdruck, dass allein die Genossenschaftsidee für eine Weiterempfehlung zur Aufnahme in die Internationale Liste ausgewählt worden sei.

Damit war der erste große Schritt der beiden genossenschaftsgeschichtlichen Gesellschaften erfolgreich absolviert worden, aber die nunmehr noch zu vertiefender Arbeit begann jetzt erst wirklich. In sehr guter und kooperativer Zusammenarbeit mit Benjamin Hanke, Referent im deutschen UNESCO-Büro/Berlin, konnte beginnend in einem ersten Arbeitstreffen die zu erfüllenden Punkte internationaler UNESCO-Vorgaben besprochen werden.



Urkunde der Aufnahme in die Nationale Liste der Bundesrepublik (Repro: Manfred Wilde)



Arbeitsmeeting für die internationale Antragstellung im deutschen UNESCO-Büro in Berlin am 26. Januar 2015: v. l. Dr. Enrico Hochmuth, Dr. Manfred Wilde, Benjamin Hanke, Josef Zolk (Foto Deutsches UNESCO-Büro, Berlin)

Zunächst galt es, einen gemeinsamen Beschluss der Vorstände und Kuratorien beider Gesellschaften über die Weiterleitung an die Internationale UNESCO-Kommission zu fassen, der von Seiten der Deutschen Hermann Schulze-Delitzsch-Gesellschaft am 24. Februar 2015 erfolgte. Am 16. März 2015 wurde dann zwischenzeitlich die offizielle Auszeichnung der 27 ausgewählten Kulturpraktiken für die nationale Liste, darunter auch die der

Genossenschaftsidee, vorgenommen. Bereits Ende 2016 konnten 68 Kulturformen und vier Erhaltungsprogramme Aufnahme in das „Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes“ finden.⁷

Die Kernaufgabe für die formale Antragstellung der Aufnahme in die internationale Repräsentative Liste des Kulturerbes der Menschheit bestand nun unter extremen Zeitdruck darin, einen quantitativ wie qualitativ normierten Antragstext in englischer oder französischer Sprache zu verfassen und ebenso einen Videofilm erstellen zu lassen, der die gesamte internationale Bandbreite der Genossenschaftsentwicklung und des aktiven Wirkens von Genossenschaften aufzeigt.

Dies gelang durch konstruktive Arbeit aller beteiligten Partner mustergültig, so dass die deutschen Antragsunterlagen offiziell am 20. März 2015 an das Außenministerium und schließlich fristgemäß am 29. März dem Internationalen UNESCO-Büro in Paris übergeben werden konnten. Für den internationalen Abgleich von Verständnisfragen entschieden wir uns gemeinsam mit dem Deutschen UNESCO-Büro auf den Titel des Antrages: „The idea and practice of organizing shared interests in cooperatives“ (Die Idee und Umsetzung der Organisation gemeinsamer Interessen in Genossenschaften).⁸

Von Paris aus wurde dann eine international besetzte Expertenkommission mit der Prüfung der aus der internationalen Staatengemeinschaft eingegangenen Bewerbungen beauftragt. Dem schloss sich Anfang Dezember 2015 eine Sitzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses der UNESCO-Konvention zum Immateriellen Kulturerbe in Namibia an. Dort gab es neben zahlreichen positiven Reaktionen, auch einige kritische Bemerkungen zu Verständnisfragen und der breiten Beteiligung der genossenschaftlichen Basis.

Dies machte noch einmal deutlich, dass es in der internationalen Staatengemeinschaft zum Teil sehr verschiedene Wahrnehmungen zu dieser Frage gibt. Es blieb nur wenig Zeit zur Klärung, denn die eigentliche Bewertung der Unterlagen durch das Expertengremium war für das Frühjahr 2016 vorgesehen.

Das Bewerbungsverfahren für die Aufnahme in die internationale Liste des Kulturerbes erfuhr im Vorfeld eine sehr gute mediale Breitenwirkung, handelte es sich doch hierbei quasi um fast ein gesamtgesellschaftliches Anliegen in der Bundesrepublik Deutschland.⁹

Unabhängig davon galt es noch weitere Schwierigkeiten zu beseitigen. Nach dem Gutachten der internationalen Expertenkommission blieben bei vier der fünf Bewertungskriterien noch offene Fragen zu klären, was final aber nur noch während der Entscheidungstagung selbst möglich war. Von der *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization* war die *Eleventh session des Intergovernmental Committee for the Safeguarding of the Intangible*

⁷ Wissen. Können. Weitergeben. Bundesweites Verzeichnis Immaterielles Kulturerbe. German Inventory of Intangible Cultural Heritage. Berlin 2017.

⁸ Antragsformular für die Aufnahme in die: „Representative List of the Intangible Cultural Heritage of Humanity“ der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Unterlagen Dr. Manfred Wilde, Delitzsch).

⁹ Beispielhaft steht dafür die umfassende Sonderbeilage der „Welt am Sonntag“ vom 16./17. Oktober 2016.

Cultural Heritage für den Zeitraum vom 28. November bis 2. Dezember 2016 in Addis Ababa, der äthiopischen Hauptstadt, angesetzt worden.

Das Außenministerium und die Deutsche UNESCO-Kommission verständigten sich auf die Entsendung einer Expertendelegation unter Leitung von Hans-Günter Löffler, Vortragender Legationsrat im Referat Multilaterale Kultur- und Medienpolitik des Auswärtigen Amtes und zuständig für alle Themenbereiche im Kontext der UNESCO. Weiter gehörten dazu Stefan Krawielicki, Botschafter und Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der UNESCO in Paris, Prof. Dr. Christoph Wulf, Vize-Präsident der deutschen UNESCO-Kommission, Christine M. Merkel, Head Division of Culture, Communication, Memory of the World, Benjamin Hanke, Referent/Programme Specialist, Geschäftsstelle Immaterielles Kulturerbe/Intangible Cultural Heritage, Josef Zolk, Stellvertretender Vorsitzender der Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Gesellschaft e. V., Dr. Manfred Wilde, Historiker, Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft e. V. und Oberbürgermeister der Stadt Delitzsch und Thomas Mende im Auftrag der Raiffeisen-Gesellschaft. Die Tagung der internationalen Experten-Kommission fand im United Nations Economic Commission for Africa Conference Centre in Addis Abeba in Äthiopien statt.



Die deutsche Delegation vor dem Tagungszentrum in Addis Abeba/Äthiopien: von v. r. Prof. Dr. Christoph Wulf, Benjamin Hanke, Stefan Krawielicki, Dr. Manfred Wilde, Josef Zolk, Hans-Günter Löffler, Thomas Mende (Foto Unesco Büro Addis Abeba).

Die Tage unmittelbar vor der entscheidenden Behandlung des ersten deutschen Antrages überhaupt in dieser Sache, waren von zahlreichen fachlichen bilateralen Gesprächen auf den unterschiedlichsten Ebenen geprägt. Man konnte ein Verständnis dafür erlangen, was internationale Diplomatie gepaart mit inhaltlicher Fachkompetenz im Rahmen notwendiger Lösungsfindungsansätze auszurichten vermag. Da kann es auch schon mal von Nutzen sein, wenn man vorsorglich im Handgepäck frühneuzeitliche Innungsurkunden, ein originales Genossenschaftsregister und einschlägige Fachliteratur mitgeführt hat.



Flagentafel der Entscheiderländer

Der Entscheidungstag war am 30. November 2016 gekommen und er schien auf Grund der mehrfach veränderten und verschobenen Tagesordnung kein Ende zu nehmen. Endlich wurde er 19:11 Uhr unter dem Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen. Zunächst verlas man die Stellungnahme der internationalen Expertenkommission, worauf sich die Vertreter der 24 Entscheider-Länder mit „Imovements“ äußern konnten. Innerhalb unserer Delegation hatten wir uns darauf verständigt, dass auf mögliche Fragen unser UNESCO-Botschafter Krawielicki und Hans-Günther Löffler vom Auswärtigen Amt antworten sollten. Wir hatten die täglichen längeren Busfahrten vom Hotel zum Kongresszentrum sowie die Tagungspausen für Briefings genutzt. Bulgarien begann mit der eigentlichen Eröffnung der Debatte und unterstützte ausdrücklich den deutschen Antrag. Fragen kamen von den Vertretern Zyperns, Armeniens, Mauritius und Kubas, die allesamt zur Zufriedenheit beantwortet werden konnten. Die von Bulgarien anmoderierten Änderungsanträge für eine positive Bewertung wurden insbesondere von den Vertretern Algeriens, Indiens und Österreichs unterstützt. Die Vertreter der internationalen Staatengemeinschaft verabschiedeten schließlich im Konsens nach einer über halbstündigen Diskussion das positive Votum zu Gunsten des ersten deutschen Antrages für die Aufnahme in das immaterielle Kulturerbe bei der UNESCO.



Urkunde der UNESCO vom 30. November 2016, unterzeichnet von Irina Bokova, General-Director UNESCO (Foto Manfred Wilde)

In der Folgezeit der offiziellen Anerkennung der „Genossenschaftsidee“ unter dem Titel „The idea and practice of organizing shared interests in cooperatives“ als Immaterielles Kulturerbe gab es ein umfangreiches internationales Echo aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In Schwellen- und Entwicklungsländern können durch Hilfe zur Selbsthilfe selbstbestimmte wirtschaftlich tragfähige Projekte, beispielsweise innerhalb von Kaffee- und Kakao-Kooperativen, zur erfolgreichen Umsetzung gebracht werden. In der Bundesrepublik gab es einen neuen Schub in der Gründung von Schülergenossenschaften und Genossenschaften zur Erzeugung erneuerbarer Energien. So schloss sich ein Initiativkreis, der von den historischen Wurzeln der Genossenschaftsgründungen bis hin zum aktiven kooperativen Handeln und Wirken der Deutschen Hermann-Schulze-Delitzsch-Gesellschaft und der Friedrich-Wilhelm-Raffaen-Gesellschaft reicht. Von besonderer Bedeutung ist das genossenschaftliche Wirken in Entwicklungs- und Schwellenländern, da damit auch demokratische Wirkmechanismen in der Praxis gelebt werden.

Ziel der internationalen Genossenschaftsbewegung ist es, Interessensgruppen für ein selbstbestimmtes und nachhaltig wirtschaftliches Handeln zu gewinnen. Damit wird das immaterielle Kulturerbe der Genossenschaftsidee dauerhaft mit neuen Ideen gespeist und innovativ fortentwickelt.



Gespräch mit einer äthiopischen Kaffee-Cooperative aus der Region Kafa (Foto: Unesco-Zentrum Addis Abeba)

Die Initiatoren sind gemeinsam mit den genossenschaftlich organisierten Trägern und der Bundesrepublik aktiv in der Bewahrung und Erhaltung der „Genossenschaftsidee“ auf nationaler und internationaler Ebene. Die Aufnahme in beide Verzeichnisse der UNESCO spricht für die Gefährdungs- wie auch Bedeutungspotentiale. Nationale und internationale Praxisbeispiele in den Agrar-, Wohnungs-, Produktiv-, Erzeuger-, Handels-, Kultur- und Kreditgenossenschaften verdeutlichen dies. Besonders die Energiegenossenschaften haben in den letzten Jahren einen starken Aufschwung erfahren. Dies gilt vor allem im Bereich der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, seien es Biogas-, Solar- oder Windkraftanlagen. Zukunftsweisend sind insbesondere Schülergenossenschaften für die Pausenversorgung an den Schulen und die Erstellung von Schülerzeitungen sowie in der Erarbeitung und Betreuung von Formaten in den sozialen Netzwerken. Bedenklich hingegen ist, dass an den Universitäten und Hochschulen die betriebswirtschaftliche Form der Genossenschaften kaum vermittelt wird.

Dagegen gibt es im Praxisalltag umfassende Vermittlungsebenen, Informations- und Erfahrungsaustausche, nicht zuletzt auch mit den jährlich stattfindenden „Delitzscher Gesprächen“ mit einer eigenen Schriftenreihe.

Baugenossenschaften – „Mehr als Wohnen“

Dirk Lönneker

Vorstandsmitglied der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 e.G.

Was ist das Besondere an der Wohnungsgenossenschaft?

Wohnungsgenossenschaften verstehen sich als „Dritter Weg“ zwischen Eigentum und Miete. Sie sind gleichzeitig Wirtschaftsunternehmen und Selbsthilfeeinrichtungen, sind Solidargemeinschaft und pflegen stabile Nachbarschaften, sind also gekennzeichnet durch ihren „Doppelcharakter“. Das Mitglied ist Mieter und zugleich Miteigentümer. Die Gewährleistung der Dauernutzung schafft soziale Sicherheit und die gleichberechtigte Teilnahme in Gremien, Versammlungen und Beiräten sichert die Identifikation mit Wohnung und Wohnumfeld. Es sind diese 4 Prinzipien, die das Besondere einer Baugenossenschaft ausmachen:

1. Das Identitätsprinzip: Mitglied ist Mieter der Wohnung und zugleich Miteigentümer
2. Das Förderprinzip (Dauernutzung, Wohnen plus...)
3. Das Demokratieprinzip (pro Kopf eine Stimme, Gremien (VS, AR, VV plus Beiräte etc)
4. Non-Profit (Re-Investition in den Bestand...)



DER „Dritte Weg“ AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Das Genossenschaftsmodell: Leitlinien und Strukturen

„Eine Genossenschaft ist eine Gruppe von Menschen, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, um gemeinsame wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Bedürfnisse durch ein gemeinschaftlich geführtes und demokratisch kontrolliertes Unternehmen zu erfüllen.“
(ICA-International Co-operative Alliance)

Wohnungsgenossenschaften werden als der „Dritte Weg“ zwischen dem Wohnen zur Miete und dem privaten Eigentum bezeichnet. Es gibt keinen externen Investor, der für eine anonyme Klientel plant, sondern ein gemeinwohlorientiertes Unternehmen, das für seine eigenen Mitglieder baut. Dies schließt Spekulation und Weiterverkauf aus. Der Bestand bleibt dauerhaft und generationsübergreifend im Gemeinschaftseigentum gesichert. Leitlinien sind Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstorganisation.

Seit 2016 zählt die Genossenschaftsidee zum Immateriellen Weltkulturerbe der Vereinten Nationen.

.....Abschnittswechsel (Nächste Seite).....



Prinzipien und Aufgaben von Wohnungsgenossenschaften ¶

..... Abschnittswechsel (Fortlaufend)

■ Identitätsprinzip ¶

Wohnen in einer Genossenschaft bedeutet, zugleich Mieter der Wohnung und Miteigentümer des genossenschaftlichen Unternehmens zu sein. Die sonst auf dem Wohnungsmarkt übliche Trennung in die Rollen von Vermieter und Mieter wird hier zusammengefasst. Das Mitglied schließt zwei Verträge ab: Durch einen Anteil am Unternehmen und gleichzeitig durch einen Miet- bzw. Nutzungsvertrag. Es wird gewissermaßen „Mieter im eigenen Haus“.

■ Förderprinzip ¶

Im Paragraph 1 des Genossenschaftsgesetzes ist die Förderung der Mitglieder verankert. Diese beschränkt sich nicht nur auf den wirtschaftlichen Aspekt wie bezahlbare Mieten. Sie umfasst auch ein lebenslanges Wohnrecht und oft zusätzliche Dienstleistungen oder Gemeinschaftseinrichtungen, das sogenannte „Wohnen-Plus“.

■ Demokratieprinzip ¶

Demokratie und Partizipation sind grundlegende Prinzipien in Wohnungsgenossenschaften. Im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften, bei denen der Anteilseigner mit den meisten Anteilen den größten Einfluss hat, gilt bei Genossenschaften: „pro Kopf eine Stimme“, unabhängig von der Anzahl der gezeichneten Anteile.

■ Non-Profit-Prinzip ¶

Die Vermögensbindung an das Gemeinschaftseigentum verhindert, dass Genossenschaftswohnungen als Spekulationsobjekte genutzt werden. Überschüsse fließen nicht ab oder bereichern externe Anleger, sondern werden in den Bestand reinvestiert oder kommen als zusätzliche Leistungen der Gesamtheit aller Mitglieder zugute.

Demokratischer Aufbau einer Wohnungsgenossenschaft ¶

Die Satzung einer Genossenschaft verankert die demokratischen und partizipativen Strukturen. Die Mitglieder (in größeren Genossenschaften die Vertreter) wählen den Aufsichtsrat, der den Vorstand bestellt, berät und kontrolliert. Darüber hinaus gibt es Beteiligungsmöglichkeiten in den einzelnen Siedlungen. Dies kann die Wahl von Hausvertretern sein oder die Bildung von Siedlungsausschüssen, die ein Bindeglied zwischen der Bewohnerschaft und der Verwaltung darstellen und gleichzeitig das Leben in der Siedlung vor Ort mitgestalten.



Immaterielles und materielles Welterbe im Bestand der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 e.G.

Die Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 wurde am 9. März 1892 als Berliner Spar- und Bauverein gegründet. Sie ist die zweitälteste Genossenschaft dieser Art. Damals strömten Tausende von Arbeitssuchenden aus den ländlichen Gegenden in die Industrie- und Handelsmetropole Berlin und lebten dort meistens in Mietskasernen. Die Mieten stiegen zwischen 1880 und 1892 um fast 75 Prozent. Stundenweise wurden Schlafstätten untervermietet, um die Miete zahlen zu können. Wohnungseld und Krankheiten beherrschten die Stadt.

Eine staatlich organisierte Wohnungspolitik gab es nicht. In dieser Zeit hatten einige wenige Männer, die zu den vermögenden Schichten gehörten, die Idee zur Gründung des Berliner Spar- und Bauvereins. Sie wollten Arbeitern zu einem besseren Lebensstandard verhelfen. Jedes Mitglied zeichnete Genossenschaftsanteile, mit denen Grundstückskäufe und Häuserbau finanziert wurden. Die Spareinrichtung zum gemeinschaftlich finanzierten Wohnungsbau existiert heute noch.

Das erste genossenschaftliche Mietshaus stand in der Sickingenstraße. Heute gehören 22 Siedlungen in 10 Bezirken dazu, das bedeutet 7.000 Wohneinheiten und 19.000 Mitglieder. Der Gebäudebestand zeichnet sich durch eine große Vielfalt bezogen auf Alter, Bautyp und architektonischer Gestaltung aus. Die Entstehungszeiten reichen von der Kaiserzeit bis in die Gegenwart. 60% der Gebäude sind denkmalgeschützt.

Besonders stolz ist die Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 auf ihre beiden UNESCO-Welterbesiedlungen: Die Gartenstadt Falkenberg und der Schillerpark als Teil der sogenannten Klassischen Moderne.

Stiftung Weltkulturerbe
Gartenstadt Falkenberg und
Schillerpark-Siedlung
der Berliner Moderne

So erreichen Sie uns:
Telefon 030 30 30 2-0
Fax 030 30 30 2-165
info@welterbe-berlin.de

Knobelsdorffstraße 96
14050 Berlin

Sie können uns auch mit einer Spende unterstützen:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE41 1203 0000 1005 3991 57
BIC BYLADEM1001

Wir verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihre Spende wird dem Zweck entsprechend verwendet. Sie erhalten für Ihre Spende eine Zuwendungsbescheinigung gemäß der geltenden Steuergesetze.

www.welterbe-berlin.de

Organisationsrat der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation

Siedlungen der Berliner Moderne
Welterbestätte
seit 2008

Foto: © Breck Samir Ghar Stand: Mai 2018

UNESCO-Welterbe

Zwei Siedlungen der Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG gehören dazu



Sechs Berliner Siedlungen der 1920er Jahre wurden 2008 zum Welterbe ernannt

Im Jahr 2006 reichte Deutschland den Antrag für die Aufnahme von sechs Siedlungen in die Liste des UNESCO Welterbes ein, um diese einmalige Architektur als kulturelles Welterbe der Völkergemeinschaft zu schützen. Die Siedlungen zeichnen sich neben der Architektur auch durch ihren guten Erhaltungszustand aus.

Einladend gestaltet, modern ausgestattet mit Küche, Bad und Balkon oder Garten und dazu noch bezahlbar. Alles Kriterien, die wir auch heute noch an eine Wohnung stellen. Damals eine Innovation! Daraufhin wurde sie vielerorts nachgeahmt und verbesserte die Wohn- und Lebensbedingungen in den Städten. Außerdem stärkte das Gesamtkonzept mit den Außenanlagen das Gemeinschaftsgefühl in den jeweiligen Siedlungen.

Die Siedlungen im Überblick

1913 - 1915 Gartenstadt Falkenberg

Sie ist die älteste der sechs Siedlungen. Als Vorbote besserer Städteentwicklung entwarf Bruno Taut einen preiswerten Haustyp mit höchstmöglichem Standard. Die schlichte Architektur, akzentuierte Farbgebung und der Verzicht auf jede Ornamentik galt damals als „revolutionär“, wurde als „Tuschkastensiedlung“, verpönt und ist noch heute – von der 1892 liebevoll restauriert – überraschend modern.

1924 - 1930 Schillerpark-Siedlung

Die 1892 beauftragte Bruno Taut Mitte der 1920er Jahre mit der Planung einer Siedlung mit kleinen Wohnungen im innerstädtischen Arbeiterbezirk Wedding. Anstelle rentabler Blockbauweise entschied sich Taut für freistehende Hausgruppen mit grünen Hofbereichen und Spielplätzen – nach holländischem Vorbild mit rotem Backsteinmauerwerk.

Welterbe Gartenstadt Falkenberg

Um das Wohnelend der Großstadt Berlin zu bekämpfen wurde die Idee einer Gartenstadt entwickelt. Der bekannte Architekt Bruno Taut entwarf eine sehr schlichte Architektur, akzentuiert durch ungewohnte Farbgebung. Diese „Tuschkastensiedlung“ ist bis heute zeitlos modern.



Welterbe Schillerpark

Bruno Taut und Hans Hoffmann schufen hier ein Wohnensemble, das mit seinen roten Backsteinfronten stark an holländische Quartiere erinnert. Die großen Fenster mit Blick in die Grünanlagen des Schillerparkes bei moderater Preisbildung erfreuten sich bei Genossenschaftlern und Genossenschaftlerinnen besonderer Beliebtheit, bis heute.



Durch die besondere genossenschaftliche Rechtsform ist garantiert, dass die Welterbe-Siedlungen dauerhaft im Eigentum der Gemeinschaft verbleiben und jede Art von Spekulation oder Weiterverkauf ausgeschlossen ist.

Agrargenossenschaften

Genossenschaftlichkeit und Agrarökologie als prinzipiengeleitete Ansätze einer nachhaltigen Wirtschaft

Prof. Dr. Marcel Robischon, Direktor des Instituts für Genossenschaftswesen an der Humboldt-Universität zu Berlin

Cooperatives and Agroecology

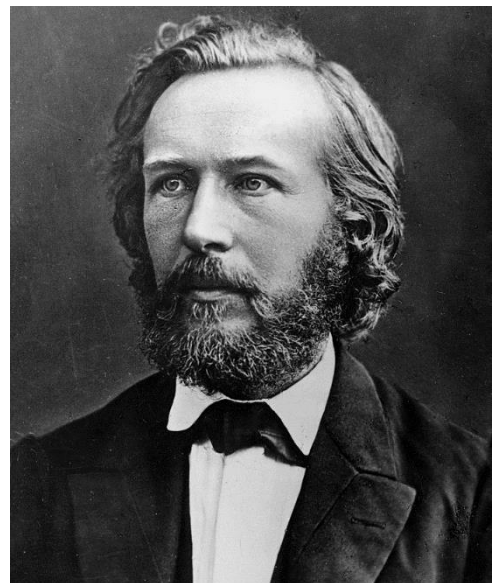
What is agroecology?

Agroecology is

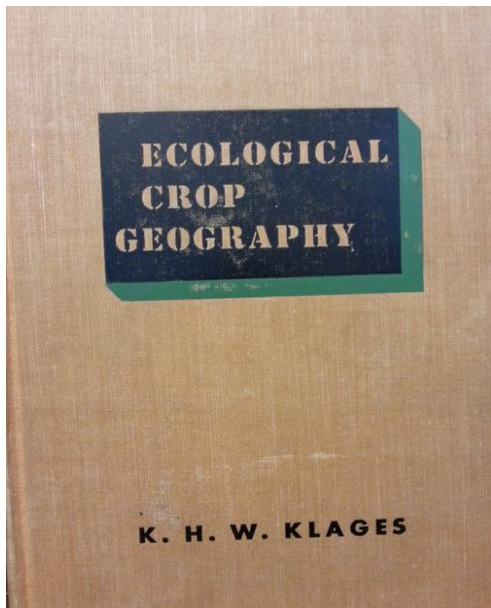
- a science,
- a movement,
- a practice.

Agroecology as a science is derived from the science of ecology.

The term „ecology“ was coined by Ernst Haeckel



“The study of the natural environment including the relations of organisms to one another and to their surroundings” (Haeckel, 1869). "By ecology we understand the entire science of the relations of the organism to the surrounding outside world, to which we can count in a broader sense all "conditions of existence". These are partly organic, partly inorganic in nature; both these and those are, as we have shown before, of the greatest importance for the form of organisms, because they force them to adapt themselves to them “(1866)



Other authors that worked with early concepts of agroecology or agricultural ecology came from crop sciences, soil sciences, forest entomology, plant sciences, agronomy etc.

Agroecology as a science studies

- cultivated plants and their relation to the environment
- processes and cause-and-effect relationships on agricultural land, such as cropland and pastures.
- the interactions of different agroecosystem components
- the ecology of the entire food system, focusing on environmental, economic and social dimensions.

Agroecology as a movement has social, economic and ecological aims. It is rooted in the environmental movement. Rachel Carson's book „Silent Spring“ (1962) changed policies on pesticides in the US, led to the founding of the US Environmental Protection agency and inspired environmental movements.



Barry Commoner: The Closing Circle (1971)

- Everything is connected to everything else. There is one ecosphere for all living organisms and what affects one, affects all.
- Everything must go somewhere. There is no "waste" in nature and no "away" to which things can be thrown.
- Nature knows best. Humankind has fashioned technology to improve upon nature, but such change in a natural system is, "likely to be detrimental to that system"
- There is no such thing as a free lunch. Exploitation of nature will inevitably involve the conversion of resources from useful to useless forms.

The historic experience of the ‚Dust bowl‘ led to the creation of the US Soil Conservation Service (Natural Resources Conservation Service)



Agroecology as a movement and practice

Die Entwicklung agrarökologischer Bewegungen und Wirtschaftsformen erfordert eine solide naturwissenschaftliche „neutrale“ Grundlage.

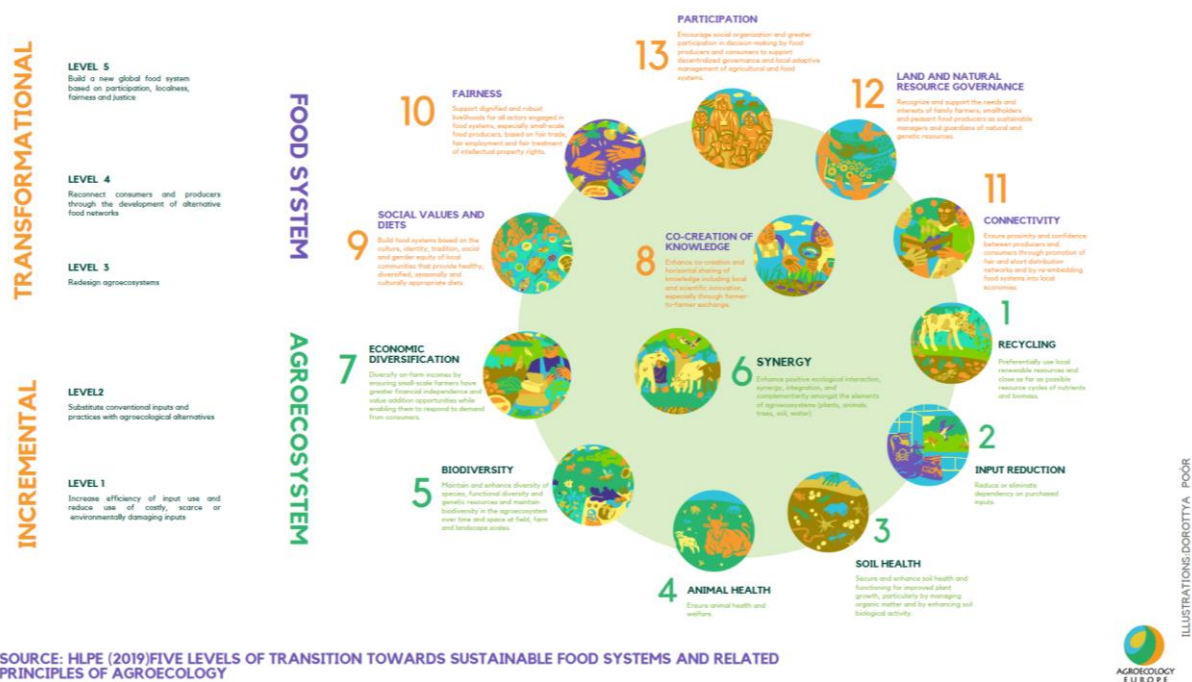
Agroecology and organic agriculture

Agroecology is an overarching concept that strives for a transformation towards overall sustainable agriculture. It is scientifically rooted.

“organic farming” involves production system that sustain the health of soils, ecosystems and people. It may be based on non-scientific ideas. “Organic agriculture” may still produce organic products without the social aims of agroecology

Principles and elements of agroecology

FAO Diversity Co-creation and sharing of knowledge Synergies Efficiency Recycling Resilience Human and social values Culture and food traditions Responsible governance Circular and solidarity economy Recycling Diversity Efficiency Synergies Co-creation and sharing of knowledge Resilience Human and social values Culture and food traditions Responsible governance Circular and solidarity economy	Agroecology Europe Recycling Input reduction Soil health Animal health Biodiversity Synergy Economic diversification Co-creation of knowledge Social values and diets Fairness Connectivity Land and natural resource governance Participation Recycling Biodiversity Economic diversification Input reduction Synergy Co-creation of knowledge Soil health Animal health Social values and diets Fairness Connectivity Land and natural resource governance Participation.
--	--



Cooperative principles

1. Open and Voluntary Membership
2. Democratic Member Control
3. Members' Economic Participation
4. Autonomy and Independence
5. Education, Training, and Information
6. Cooperation Among Cooperatives
7. Concern for Community

What are links between agroecological and cooperative approaches?

- both agroecology and cooperatives are *principles-based*
- both are linked to social movements

What are links between agroecological and cooperative approaches?

...it depends whom you ask...

Peter Kropotkin, Mutual Aid: a factor of evolution:

“As soon as we study animals — not in laboratories and museums only, but in the forest and the prairie, in the steppe and the mountains — we at once perceive that though there is an

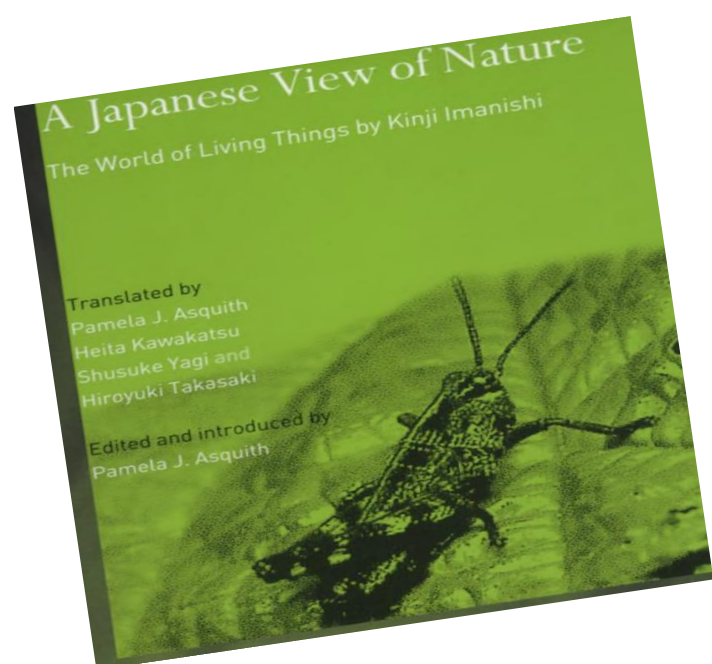
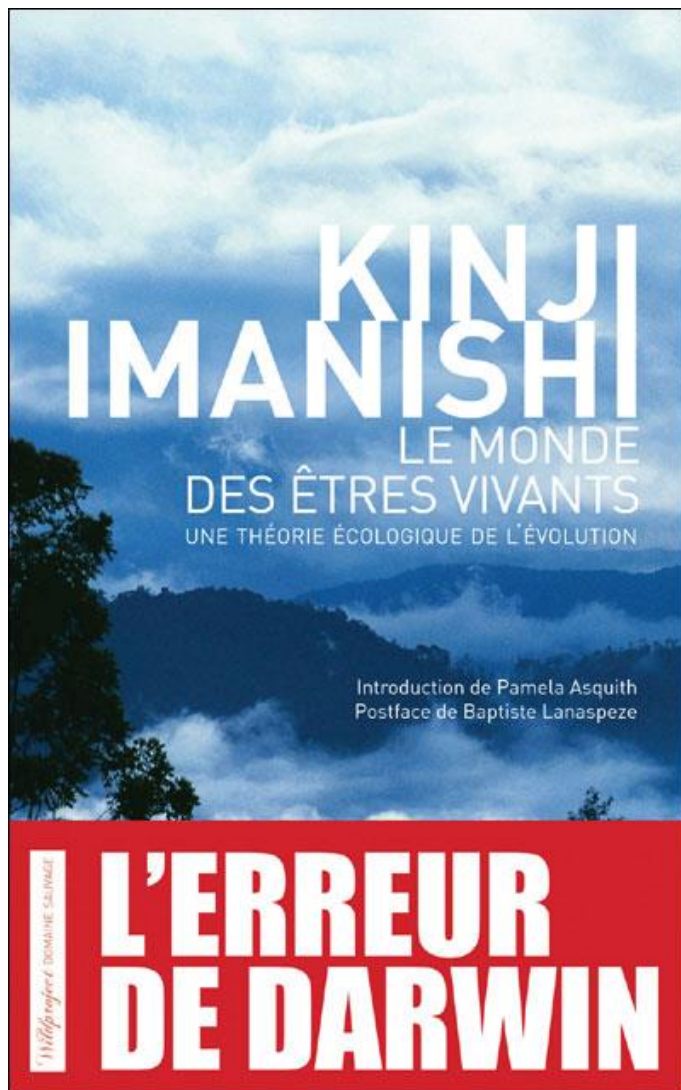
immense amount of warfare and extermination going on amidst various species, and especially amidst various classes of animals, there is, at the same time, as much, or perhaps even more, of mutual support, mutual aid, and mutual defence amidst animals belonging to the same species or, at least, to the same society. Sociability is as much a law of nature as mutual struggle. The mutual-aid tendency in man has so remote an origin, and is so deeply interwoven with all the past evolution of the human race, that it has been maintained by mankind up to the present time, notwithstanding all vicissitudes of history."



Kinj Imanish:

"... This territorial community of all living beings, it is nature as we see it. Meanwhile, starting from the individual to society of species, to synusia and to overlapping synusia, it forms in this sense the only wide-encompassing society of living beings.

This shared life does not necessarily imply a conscious and active cooperation; rather, as the result of the interactive influence among individuals of the same species, a kind of continuous equilibrium results. Outside this equilibrium, an individual's survival is no longer assured. It was the notion of an evolution through "fitting-in" to maintain cooperation as the prime mover of evolution."





Be **most** cautious with sociobiology and human-animal comparisons!

Schüler:innengenossenschaften als Baustein gelebter Demokratie in der Schule



Dr. Sebastian Mehling, Genossenschaftsforum e.V.

Das Genossenschaftsforum e. V. wurde 1993/94 als Brücke zwischen Theorie und Praxis mit interdisziplinärem Ansatz gegründet. 49 Wohnungsgenossenschaften in Berlin und Potsdam sind heute Mitglied im Genossenschaftsforum.

Seine Hauptaufgabe besteht in der Förderung der Genossenschaftsidee in den Genossenschaften selbst und in der Bevölkerung. Damit verbundene Aktivitäten sind z.B. der Betrieb eines kooperativen Werkraums, Archivpflege, Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge, Tagungen, Workshops und Studienreisen.

Was sind Schüler:innengenossenschaften?

Sie sind keine echten Unternehmen, sondern Bildungsprojekte ihrer Schule, in der simulierten Rechtsform einer Genossenschaft.

Im Zentrum einer Schüler:innengenossenschaft steht die pädagogische Arbeit und der Teamerfolg - nicht der finanzielle Gewinn.

Die Schüler:innen handeln dabei weitestgehend selbständig, allerdings im beaufsichtigten Rahmen ihrer Schule, z.B. kalkulieren sie Kosten und Preise, organisieren sich in Abteilungen, Vorstand, Aufsichtsrat und kooperieren mit lokalen Unternehmen vor Ort.

Zwei Beispiele für Schüler:innengenossenschaft:



Was machen wir mit Schüler:innengenossenschaften?

Wir unterstützen bei der Gründung. Wir führen Workshops zur Geschichte, zu Prinzipien, zur Unternehmensstruktur und zur Satzung durch. Wir helfen bei Mitgliederversammlungen, etc. Wir organisieren Exkursionen zu anderen Genossenschaften, bauen Unterstützernetzwerk auf (AG Schüler:innengenossenschaft) und fördern Mentorenprogramm mit Partnergenossenschaften.

Beispiel einer

Partnerschaftsvereinbarung

Die Schülergenossenschaft und die Genossenschaft wollen gemeinsam den Gedanken, die Organisation sowie die Strukturen der Genossenschaft in der Schülergenossenschaft realisieren.

Die UNESCO hat 2016 Genossenschaften zum Weltkulturerbe erklärt. Damit macht die UNESCO auf die Bedeutung von Genossenschaften aufmerksam und betont ihre Rolle für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung menschlicher Gemeinschaften weltweit.

Das unabhängige Expert:innenkomitee der UNESCO begründete diese Entscheidung mit der Verbindung von Wirtschaftlichkeit und sozialer Verantwortung, die in der Kulturform Genossenschaft vorgelebt werden, denn: „Genossenschaften orientieren sich an sozialen Werten und bauen auf ideellen Grundsätzen wie Solidarität, Ehrlichkeit, Verantwortung und Demokratie – das heißt auf Prinzipien des kulturellen Selbstverständnisses menschlicher Gemeinschaften – auf.“

Diesen Ansatz möchten die Schüler:innen mit der Unterstützung durch die Genossenschaft eG verfolgen.

Warum sind Schüler:genossenschaften für die Bildung so wichtig?

Sie sind demokratisch organisiert: jedes Mitglied hat das gleiche Mitbestimmungsrecht, wendet es an und erfährt Demokratie ganz konkret.

Die Vermittlung genossenschaftlicher Werte ermöglichen eine ökonomische und zugleich wertegeleitete Bildung mit Fokus auf nachhaltigem, solidarischem Wirtschaften.

Erfahrung genossenschaftlicher Teilhabe an Entscheidungsprozessen fördert Selbstwirksamkeit, Persönlichkeitsentwicklung

Ideale Verknüpfung von Theorie und Praxis im schulischen Lernen sowie wirtschaftlichem Wissen und Demokratiebildung.

Satzung

der Schülergenossenschaft



an der



Satzung unserer Schülergenossenschaft

§ 1 Name/Sitz

1. Der vollständige Name der Schülergenossenschaft lautet: BoZz Catering.
2. Die Schülergenossenschaft hat ihren Sitz in: Wilmersdorf, Kranzerstr. 3 ,14199 Berlin

§ 2 Zweck und Gegenstand

1. Zweck der Schülergenossenschaft ist die Förderung und Betreuung der Mitglieder. Des Weiteren sollen persönliche und soziale Kompetenzen der Schüler*innen gefördert und gestärkt werden und eine Berufsorientierung ermöglicht werden.

§ 5 Rechte der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, die Leistungen der Schülergenossenschaft in Anspruch zu nehmen, die Einrichtungen zu nutzen und an der Gestaltung der Genossenschaft mitzuwirken.
2. Jedes Mitglied kann an der Mitgliederversammlung teilnehmen und abstimmen. Dabei hat jedes Mitglied nur eine Stimme, unabhängig davon, wie viele Anteile es gezeichnet hat.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat die Pflicht, das Interesse der Genossenschaft zu wahren.
2. Mitglieder müssen nach den Bestimmungen der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung handeln.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, innerhalb seiner Kompetenzen sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat bei deren Aufgaben zu helfen und sie zu unterstützen.

Historische Entwicklungslinien

Genossenschaft = Selbsthilfe statt paternalistischer Fürsorge



Möge der genossenschaftliche Geist, der uns lehrt, daß wir Menschen Brüder sind, ständig wachsen in uns und in immer weitere Kreise bringen!

Mögen wir allzeit des Spruches eingedenk sein:

Vereinte Kraft leicht Großes schafft.



Konsum- und Sparvereine ergänzen das Selbsthilfekonzzept

Genossenschaften = Arbeiterrechte, Mieterschutz und Partizipation





Das Vergnügungskomitee des Berliner Spar- und Bauvereins

(Schüler:innen-) Genossenschaften = Kulturerbe erlernen, erleben
und erneuern

„Die genossenschaftliche Form ist kein feststehendes Modell keine
Konstante, sondern gelebte Form und muss immer wieder angepasst
und erneuert werden.“

Klaus Novy

Klaus Novy war Professor für Bauökonomie und Publizist. Seine Forschungen gaben in den 1980er Jahren neue
Anstöße für die Grundkonzepte des sozialen Wohnungsbaus

Genossenschaften und ihre Bedeutung in der Politik

Klaus Mindrup, MdB 2013-2021, Vorsitzender Energiedialog 2050, langjähriger Genossenschaftsaktivist

Das Spektrum an Genossenschaften ist breit, daher konzentriere ich mich in meinem Beitrag auf Wohnungs- und Energiegenossenschaften.

Zum Start eine Anekdote: Vor der Pariser Klimakonferenz 2015 gab es einen intensiven parlamentarischen Austausch mit Frankreich und Polen. Im Warschauer Sejm (neben dem Senat eine Kammer des polnischen Parlaments) nutzte ich die Gelegenheit zur Frage, welche Rolle Genossenschaften in Polen spielen. Die Antwort eines polnischen Kollegen war sehr eindeutig – Genossenschaften seien Kommunismus, damit wolle man nichts mehr zu tun haben. Meine Antwort: Dann haben wir in Deutschland über 18 Millionen Kommunisten, und zwar überwiegend in den westlichen Bundesländern.

Tatsächlich wissen auch in Deutschland viele Menschen wenig über Genossenschaften. So war die Neue Heimat, die in den 80er Jahren einen Skandal auslöste, eben keine Genossenschaft, sondern ein gemeinnütziges Unternehmen im Eigentum des DGB. Dieser Skandal hat dazu geführt, dass die Gemeinnützigkeit in der Wohnungswirtschaft Ende der 80er Jahre von der CDU/CSU-FDP Koalition nicht reformiert, sondern ganz abgeschafft wurde. Ein Relikt aus dieser Zeit sind die steuerbefreiten Vermietergenossenschaften.

Bei den Wohnungsgenossenschaften lassen sich in Berlin grob drei Gruppen unterscheiden.

- Zunächst gibt es die älteren Genossenschaften, die entweder vor dem 1. Weltkrieg oder in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts gegründet wurden. Beispiele dafür sind u.a. die Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG und die Märkische Scholle eG.

- Die in der DDR gegründeten Arbeiterwohnungsgenossenschaften wurden nach der friedlichen Revolution in Genossenschaften nach westdeutschem Recht überführt. Beispiele sind die Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg eG oder auch die Erste Wohnungsgenossenschaft Berlin Pankow eG. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die Altschuldenregelung, die einen Teil dieser Genossenschaften vor allem in den 90er Jahren schwer belastet hat.

- Die dritte Gruppe sind „junge Genossenschaften“, die in den 80er Jahren in Westberlin und nach 1990 in Ostberlin entstanden sind, wie die Selbstbaugenossenschaft Berlin eG (West), Mietergenossenschaft Selbstbau eG (Ost), Bremer Höhe, Studentendorf Schlachtensee eG oder auch die Wohnungsbaugenossenschaft Am Ostseeplatz eG.

Die jungen Genossenschaften haben sich im Bündnis Junger Genossenschaften zusammengeschlossen, während die anderen, älteren – von der Zahl der Wohnungen deutlich stärkeren Genossenschaften – über die BBU vertreten werden.

Das Verhältnis zwischen Wohnungsgenossenschaften und Berliner Politik ist nicht ohne Spannungen. Die zwischenzeitliche Förderung von neuen Wohnungsgenossenschaften im Jahr 1999/2000 unter dem damaligen Bausenator Strieder in einer schwarz-roten Koalition fiel schon bald der Sparpolitik des rot-roten Senates zum Opfer.

Immer wieder betonte man in diesen Jahren, Genossenschaften seien doch auch „privat“, und lehnte die Notwendigkeit einer Förderung (oder zumindest einer engeren Kooperation seitens der Berliner Verwaltung) ab. Letztlich war dies das Ergebnis einer guten Lobbyarbeit einiger privater Bauträger: Es ist empirisch nachgewiesen, dass Genossenschaften seit über 100 Jahren verlässlich und auf Dauer bezahlbaren Mietwohnraum schaffen. Daher gelten auch in ihren über 200.000 Wohnungen in Berlin – natürlich nach Baualter und Lage angepasst – deutlich niedrigere Mieten als bei privaten Vermietern und selbst bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Genossenschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Mietspiegels und damit des gesamten Wohnungsmarktes in Berlin.

Die Bereitstellung von kommunalen Flächen zu einem niedrigen Festpreis und langfristige Mietbindungen für Genossenschaften, wie es in München seit über 10 Jahren praktiziert wird, war in Berlin bislang undenkbar: Mit dem aktuellen Senat könnte sich dies aber ändern.

Der gemeinsam mit den Mieterinnen und Mietern vollzogene Ankauf von Häusern in der Innenstadt von Berlin hat die öffentliche Bedeutung der Genossenschaften in Berlin gestärkt, erst auf Basis des (inzwischen höchststrichterlich de facto geschaffenen) Vorkaufsrechtes und später durch einvernehmliche Verkäufe. Hier konnte konkret gezeigt werden, wie Genossenschaften wirksam gegen Spekulation und Verdrängung kämpfen und dabei Fördermittel des Bundes und des Landes sinnvoll eingesetzt werden. Inzwischen gibt es neben Förderkrediten auch eine Zuschussförderung für Genossenschaftsanteile, damit sich wirklich alle eine genossenschaftliche Beteiligung leisten können.

Weiterhin zeigen Analysen aus Pankow, dass der Einsatz öffentlicher Fördermittel bei Genossenschaften nachhaltig angelegt ist. Die Wohnungen bleiben auch nach Auslaufen der Förderbindungen bezahlbar und die Mietenden sind vor einer Aufteilung mit anschließendem Verkauf als Eigentumswohnungen geschützt.

Wenn jetzt die Weichen richtig gestellt werden und Genossenschaften kostengünstig Bauland erhalten (gekoppelt mit langfristigen Darlehen wie in Wien), dann gibt es auch eine Chance zur breiten Renaissance des genossenschaftlichen Neubaus, den wir angesichts des starken Zuzugs dringend brauchen.

Dabei agieren die meisten Genossenschaften besonders umweltfreundlich, sowohl beim Konzept der Energieversorgung als auch beim Einsatz klimafreundlicher Baumaterialien – wie z.B. beim Holzbau Lynarstraße der WBG Am Ostseeplatz.

Da Genossenschaften im Interesse ihrer Mitglieder und auch künftiger Generationen handeln, haben sie z.T. spannende Modelle für Mieterstrom (Bremer Höhe) oder Quartierskonzepte auf Basis Erneuerbarer Energien (Märkische Scholle) entwickelt. Wohlgermerkt obwohl das deutsche Energierecht – trotz einiger Verbesserungen – gemeinschaftliche Lösungen nicht ausreichend unterstützt.

Damit zu den Energiegenossenschaften. Anders als in den USA haben sich nur wenige dieser „alten“ Genossenschaften, die vor ca. 100 Jahren in Selbsthilfe ihre Stromleitungen gelegt haben, halten können, so die Teutoburger Energie Netzwerk eG.

Ein Großteil der Energiegenossenschaften sind in der Folge des von Hermann Scheer initiierten EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) entstanden und konnten durch die gesicherte Einspeisevergütung in Wind-, PV- und Biogasprojekte investieren. Durch die verpflichtenden Ausschreibungen ist die Bedeutung dieser Genossenschaften leicht zurück gegangen. Es bleibt zu hoffen, dass die von der neuen Bundesregierung beschlossenen Erleichterungen helfen, dass diese Art von Genossenschaften in Zukunft wieder stärker investieren können.

Die Zukunft liegt allerdings klar in Erzeuger- und Nutzer-Genossenschaften. Dazu bedarf es wie in Österreich einer Umsetzung des entsprechenden EU-Rechtes in deutsches Recht, damit Nachbarn untereinander, z.B. in der Rechtsform einer Genossenschaft, den Strom untereinander handeln können. Beim Verbrauch achtet intelligente Technik darauf, dass die Stromnetze möglichst wenig belastet werden. Durch eine Verbindung mit Wärmenetzen und Car Sharing kann so die Akzeptanz für klimafreundliche Lösungen in Stadt und Land deutlich gesteigert werden. Deswegen unterstützt z.B. die bekannteste deutsche Energiegenossenschaft EWS („die Stromrebelln aus dem Schwarzwald“) derartige Modelle.

Mein Fazit: Genossenschaften können viel mehr als ihnen zugetraut wird, wenn man ihnen Entfaltungsmöglichkeiten gibt. Sie zeigen, dass sozial-ökologisches Handeln möglich und vor allem auch bezahlbar ist. Deswegen sollten die Regierungen im Bund, in den Ländern und Kommunen viel stärker auf Genossenschaften setzen. Das stärkt nicht zuletzt auch die Demokratie.

3. Register Guter Beispiele

Das Register guter Praxisbeispiele (Register of Good Safeguarding Practices) ist eine von drei internationalen Listen, die die UNESCO im Rahmen des Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes seit 2008 erstellt.

Die ins [UNESCO-Register Guter Praxisbeispiele](#) aufgenommenen Modellprojekte zeigen, wie Immaterielles Kulturerbe effektiv und mit innovativen Methoden erhalten, an kommende Generationen weitergeben und lebendig weiterentwickeln werden kann.

3.1 Beispiel: Manufaktuelle Schmuckgestaltung

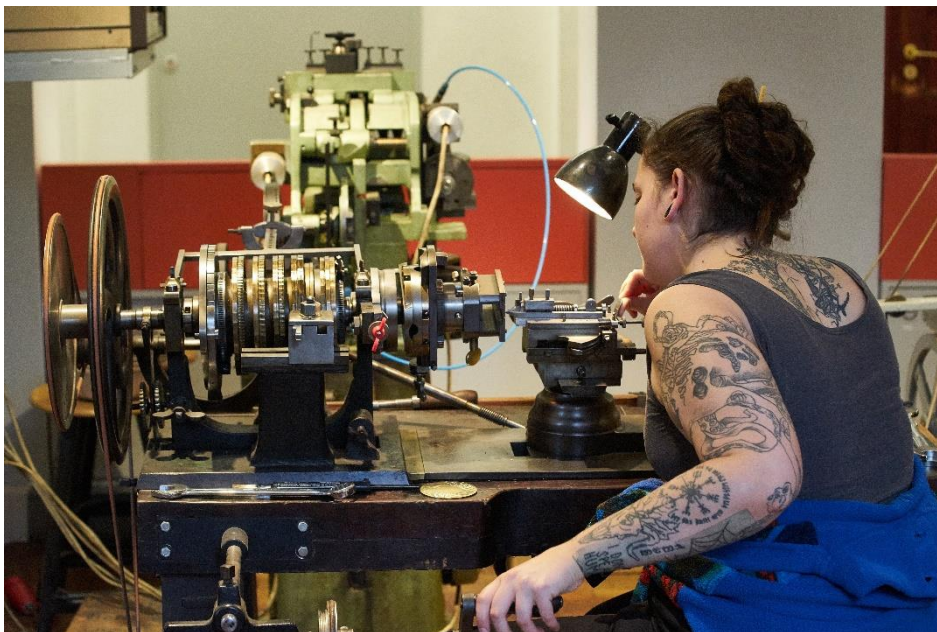
Andrea Grimm, M.A., Meisterin und Restauratorin im Gold- Und Silberschmiedehandwerk, Projektleitung „Manufaktuelle Schmuckgestaltung“; Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin

Im Jahr 2013 veranstaltete die Deutsche UNESCO-Kommission eine Informationsveranstaltung für interessierte Trägergruppen im Deutschen Technikmuseum. Vorgestellt wurde das Abkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes, sowie das deutsche Bewerbungsverfahren. Das Deutsche Technikmuseum durfte in diesem Rahmen sein Tradierungsprojekt MANUFAKTURELLE SCHMUCKGESTALTUNG, als ein Beispiel wie sich immaterielles Erbe bewahren lässt, vorstellen. Die Resonanz war äußerst positiv und 2015 wurde das Projekt dann als eines der ersten in das Register Guter Praxisbeispiele zum Schutz des immateriellen Kulturerbes in Deutschland aufgenommen.

Das Projekt selbst hat eine lange Geschichte.



1993, lange bevor über das Thema immaterielles Kulturerbe in Deutschland diskutiert wurde, hatte Dr. Gabriele Wohlauf bereits die Bedeutung von Erfahrungswissen für das Erbe der Menschheit entdeckt. Als sie damals im Auftrag des Deutschen Technikmuseums eine Ausstellung zur manufakturellen Schmuckproduktion konzipierte wurde ihr schnell klar, dass dies ohne das Wissen erfahrener Expert*innen aus der Praxis nicht funktionieren würde. Sie holte Handwerker*innen aus der Schmuckmetropole Pforzheim nach Berlin, die beim Aufbau der historischen Maschinen halfen, sie bei der Erstellung der Ausstellungstexte fachlich berieten und den Vorführer Manfred Schweiß in den Umgang und die Wartung der historischen Maschinen unterwiesen. Doch um nicht nur die historischen Maschinen, sondern auch das dazugehörige Erfahrungswissen zu bewahren reichte das noch nicht aus. Wohlauf begann daher im Jahr 2000 mit der Filmdokumentation verschiedener Verfahrenstechniken, der Aufzeichnung von Unternehmer*innenporträts und Interviews mit den Expert*innen aus Pforzheim. Die Filmdokumentation wird bis heute fortgeführt. Von 2000 bis 2023 kamen über 200 Stunden Rohmaterial zusammen, die zu zwei DVDs und verschiedenen Kurzfilmen zusammengeschnitten wurden und in digitaler Form im Archiv des Deutschen Technikmuseums zu Forschungszwecken aufbewahrt werden. Um die Bedeutung von Erfahrungswissen für die Wissenschaft zu verdeutlichen initiierte Gabriele Wohlauf 2005 gemeinsam mit der Arbeitsgruppe SCHMUCK VERBINDET, welche sich aus Expert*innen aus der Schmuckmetropole Pforzheim und später auch Hanau, Idar-Oberstein und Schwäbisch Gmünd zusammensetzte, ein Forschungsprojekt zur Rekonstruktion von acht manufaktuell produzierten Jugendstilschmuckstücken.



Das Projekt wurde ebenfalls filmisch dokumentiert und die Ergebnisse der Öffentlichkeit in einer Wanderausstellung präsentiert, die im Bröhan Museum in Berlin, im Schmuckmuseum in Pforzheim, im Goldschmiedehaus in Hanau und im Ost-Erzgebirgsmuseum Schloss Lauenstein zu sehen war. Durch die Ausstellungen wurden Goldschmiedeschulen und Hochschulen mit Studiengängen für Schmuckdesign auf das Potential historischer

manufakturer Techniken aufmerksam. Als Ergebnis fand 2008 zum ersten Mal das Projekt PFORZHEIM REVISITED – HOCHSCHULE statt. Im Rahmen dieses Semesterprojektes der Hochschule Pforzheim kommen Studierende für eine Woche in die Museumswerkstatt des Deutschen Technikmuseums nach Berlin um hier mit Expert*innen der Schmuckproduktion an neuen Ideen mit historischen Maschinen zu arbeiten. Der Austausch zwischen den Generationen geht hier in beide Richtungen. Die angehenden Schmuckgestalter*innen lernen von den Expert*innen den Umgang mit den Maschinen und die Expert*innen werden durch die kreativen und ungewöhnlichen Ideen der Gestalter*innen stets vor neue Herausforderungen gestellt und lernen die Grenzen der historischen Maschinen auszuloten. Heute gibt es eine Vielzahl an Projekten und Kooperationen mit Goldschmiede- und Designhochschulen innerhalb des Tradierungsprojektes. Darunter auch zwei Stipendien. Auch ausgelernte Schmuckschaffende können seit 2013 im Rahmen einer OFFENEN WERKSTATT die Maschinen im Deutschen Technikmuseum kennenlernen und damit eigene Designs umsetzen. Auf diese Weise wird das Wissen aktiv von Person zu Person weitergetragen und die Tradition bleibt lebendig und setzt sich fort.

Für all dies ist das Museum der ideale Ort. Die Aufgaben eines Museums sind sammeln, bewahren/ dokumentieren und vermitteln. All das findet im Rahmen des Projektes MANUFAKTURELLE SCHMUCKGESTALTUNG statt. Das Museum sammelt und bewahrt die Maschinen, dokumentiert die Arbeitsweisen und Geschichten in Schrift, Bild, Ton und Film und stellt die Materialien zur Forschung zur Verfügung. Aber das wichtigste Element, wenn es um die Bewahrung immateriellen Erbes geht, ist die Vermittlung. Durch den Zugang zu den historischen Maschinen schafft das Museum einen Ort des Austausches wo Jung und Alt generationenübergreifend voneinander lernen können und so eine Tradition fortführen. Rückblickend auf 30 Jahre Projektgeschichte können wir nun, nicht ohne Stolz, verkünden, dass wir die Wirksamkeit unserer Arbeit innerhalb des Projektes zeigen konnten. Eine Zeit lang war unklar, ob der Generationenwechsel gelingen würde. Die Expert*innen der Anfangszeit sind heute zum Teil 80 Jahre und älter. Die Fahrt nach Berlin schaffen viele aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr. Dafür gibt es Schmuckschaffende wie Fabian Jäger, den ersten Stipendiaten des Projektes, oder Frieda Dörfer, Stipendiatin 2013, und noch einige mehr, die mittlerweile aktiv als Dozent*innen im Projekt tätig sind und das Wissen, dass sie von den alten Meister*innen erworben haben nun selbst weitergeben. Für die Zukunft sind wir zuversichtlich und konzentrieren uns nun darauf unserem Vorbildcharakter als Beispiel guter Praxis gerecht zu werden und weitere Partner*innen im In- und Ausland für unsere Arbeit zu gewinnen. Damit wollen wir sowohl unser Angebot erweitern, als auch andere Museen und Institutionen ermuntern ihre Sammlungen zu öffnen und neue interaktive Wege der Bewahrung zu finden.

3.2 Sail Training auf Traditionssegelschiffen: Eine Reise zum Immateriellen Kulturerbe

Mila Hacke, Architekturfotografin und Kuratorin Berlin

Das Sail Training auf Traditionsseglern hat nicht nur eine lange maritime Tradition, sondern hat es auch auf die Liste der guten Praxisbeispiele Immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission geschafft. Dieser Artikel wirft einen Blick auf die Faszination des Sail Trainings, seine kulturelle Bedeutung und das ehrgeizige Ziel, es bis 2026 als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit bei der UNESCO zu etablieren.

Die Faszination des Sail Trainings geht weit über das Steuern eines Segelschiffes hinaus. Es ist eine Form der Persönlichkeitsentwicklung, bei der Menschen – insbesondere Jugendliche – nicht nur maritime Fähigkeiten erlernen, sondern auch Lebenskompetenzen entwickeln. Die Erfahrung, auf einem traditionellen Segelschiff zu segeln, vermittelt Teamgeist, ein tieferes Verständnis für die Seefahrt und fördert den Respekt für die Umwelt. Sail Training ist Jugendarbeit unter Segeln, bringt junge Menschen aus aller Welt zusammen, übt Toleranz und Teamgeist.

Sail Training wird sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich betrieben, viele Nationen unterhalten in ihrer Marine noch Segelschulschiffe für die Offiziersausbildung. Auf den zivilen Traditionsseglern treffen erfahrene Nautiker und Seeleute aus der Berufsschiffahrt auf engagierte Amateure, die das Sail Training meist im Urlaub kennengelernt haben und dann über Jahre ihr Wissen und Können auf See, in Schulungen und Trainings an Land und bei der Arbeit auf dem Schiff in der Werft weiterentwickelt haben. Um als Trainer mitfahren zu können, werden auf den Schiffen Prüfungen abgelegt. Das Mitfahren als freiwillige Crew, in der Seemannssprache „Hand gegen Koje“, bedeutet auch Verantwortung als Teil der Schiffsbesatzung zu übernehmen. Die ehrenamtlichen Besatzungen werden in Seemannschaft, Navigation, Schiffsführung, Wartung und Bedienung ausgebildet, um Großsegler verantwortungsvoll zu unterhalten und zu führen.

Ein „Gutes Praxisbeispiel“ sein, heißt einen Modellcharakter für die Weitergabe der Kulturform zu haben.



Dies ist insbesondere bei Segeltörns der Fall, wenn generationsübergreifend eine Decksmannschaft im Alter von 15 bis 75 Jahren auf einem Rahsegler segelt und die gemeinsame Arbeit das Schiff und das Zusammengehörigkeitsgefühl voranbringt. Echte Gefahren durch See, Wind, Wetter und Schiffsverkehr bestehen, werden aber durch die Nautiker*innen und die geschulte ehrenamtliche Stammcrew professionell eingeschätzt und „abgewettert“.

Das Abenteuer auf einem Großsegler ist echt. Im Vergleich zu erlebnispädagogischen Ausflügen kann man sich nicht mitten auf See abholen lassen und meist haben die Jugendlichen auch keinen Handyempfang. Gerade das Überwinden des inneren Schweinehundes macht Spaß, denn in der 0-4-Wache erscheint die Wachmannschaft gesammelt „5 vor Zeit“, also fünf Minuten vor Mitternacht, an Deck, damit sich die Augen an die Dunkelheit gewöhnen und die Wachführer ihre Übergabe machen können. Die Müdigkeit und manchmal auch ein wenig Angst wegen der hohen Wellen und der großen Höhe im Rigg eines Rahseglers verfliegen.

Niemand muss und darf Mutproben machen, aber das Klettern im Rigg mit Sicherheitsgurt und Anleitung ist doch eine neue Erfahrung und erfordert auch etwas Mut.



Nach gut geseelten Manövern, ordentlich Wind in den Segeln und zurückgelegten Meilen sieht und hört man den Stolz einer Wache, die bei der Wachablösung und danach ihre Teamleistung spürt. Manchmal stoßen die Trainees und die Stammcrew auch an ihre körperlichen und mentalen Grenzen, dann hilft es, sich an den geregelten Tagesablauf, die Disziplin, die Professionalität und die Herzenswärme der Mitsegler zu halten. Erstaunlich, aber auch logisch: Smalltalk gibt es an Bord eigentlich nicht. Alle sitzen in einem Boot und die Gespräche haben Leichtigkeit und Tiefgang, genau wie das Schiff.

Damit ist die Aufnahme auch eine Anerkennung der Arbeit der Segelschiffbetreiber und ihrer ehrenamtlichen Besatzungen aus der Berufsschiffahrt und der Freizeitschiffahrt, die als Sail-Trainer ausgebildet und geprüft sind und nicht nur das handwerkliche Segeln, sondern auch wichtige Lebenskompetenzen vermitteln. Oder besser gesagt, die Natur und die Naturgewalten übernehmen diesen Part: Erziehung durch die See.

Persönliche Perspektive

Direkt nach dem Abitur bin ich vom Windsurfen auf Großsegler umgestiegen, von 4 m² auf 1400 m² und nach einigen Törns wurde ich Stammcrewmitglied auf der Bark „Alexander von Humboldt“. Im Jahr 2011 wurde die Bark „Alexander von Humboldt 2“ in Bremerhaven in Dienst gestellt, ein komplett neues, nautisch modernes Schiff im alten Gewand eines gut zu segelnden Traditionsseglern mit 24 Segeln und 1640 m² Segelfläche. Ich habe sehr viele schöne Törns und die großen Segelregatten im Sommer mit weltweiter Beteiligung und der Vorgabe, dass mindestens 50 % der mitsegelnden Trainees unter 25 Jahre alt sein müssen, miterlebt. Besonders schöne Tall Ships Races waren 1997 von Lissabon nach Malaga und 2017 von Hamilton Bermuda nach Boston, USA.

Sail Training bedeutet aktives Segeln auf Traditionsseglern, wobei Fähigkeiten und Kenntnisse in den Bereichen Segeln, Navigation, Schiffserhaltung und Schiffsbetrieb von einer erfahrenen Stammbesatzung an junge Menschen weitergegeben werden.



Das Erlernen traditioneller Seemannschaft umfasst auch die Vermittlung ökologischer Aspekte der Seefahrt. Über das ehrenamtliche Engagement trägt der Beschluss der Kulturministerkonferenz indirekt auch zum Erhalt historischer Schiffe bei. So greifen materielles und immaterielles Kulturerbe ineinander, was zunehmend Gegenstand internationaler Konferenzen ist.

Die Initiative ging von mir aus, aber erst durch die beherzte Zustimmung von Jörg Schinzer, dem Vorstandsvorsitzenden der S.T.A.G., wurde das gemeinsame Antragsverfahren aller Beteiligten in den Küstenbundesländern möglich. Auf einer Fahrt der „Alexander von Humboldt 2“ mit dem gesamten Vorstand der DSST wurde mein Vortrag zum Immateriellen Kulturerbe positiv aufgenommen und die Kunsthistorikerin Andrea Günther, ebenfalls Mitglied der Alex-2-Crew, unterstützte die Recherchen für den Text und unser Redaktionsteam arbeitete die Korrekturen und Anregungen der Antragsteller ein. Die Sail Training Association Germany (S.T.A.G.), die Gemeinsame Kommission für Historische Wasserfahrzeuge (GSHW), die German Sail Training Union (GSTU), European Maritime Heritage (EMH), Tall-Ship Friends Deutschland (TSFD) und die Deutsche Marine haben unter der Federführung von Jörg Schinzer, Fregattenkapitän a.D., gemeinsam den Antrag gestellt.

Der Marineoffizier a.D. ist Steuermann auf der neuen „Alexander von Humboldt 2“ und Sicherheitsbeauftragter der DSST. Als 1. Vorsitzender der S.T.A.G. ist er für die Kontakte zu Traditionsseglern, Verbänden, Behörden, Kommunen und Hafenstädten zuständig. Die Sail Training Association Germany wurde 1984 gegründet und hat heute 4.000 Einzelmitglieder sowie rund 40 Schiffe und Häfen. Die S.T.A.G. berät als Mitglied der Kommission für

historische Wasserfahrzeuge in Fragen der Sicherheit auf Traditionsseglern und ist Gründungsmitglied von Sail Training International. Sie setzt sich für den Erhalt der Traditionsschifffahrt ein und fördert die maritime Aus- und Weiterbildung. Jugendliche, die an einem Sail Training Törn teilnehmen möchten, können bei der STAG einen Zuschuss beantragen.

Tall Ships Races (TSR)

Die Idee, Jugendarbeit unter Segeln zu betreiben, hat ihren Ursprung in einer großen Regatta 1956 von Torbay nach Lissabon, eigentlich als Abgesang auf die Windjammer, aber der Erfolg zwang zur Fortsetzung – bis heute. Organisiert werden die Tall Ships Races von der Sail Training International (STI, ehemals STA, London) unter dem Motto „The sea is our bridge“.

Die Armada der Großsegler bei den jährlich stattfindenden Tall Ships Races zieht ein Millionenpublikum an. Rund um die Regatten und Schiffsparaden fasziniert das Maritime Festival auch mit Schiffsbesichtigungen, den sogenannten Open Ships. Für die internationalen Jugendbesatzungen gibt es Crewpartys, eine bunte karnevaleske Crewparade und die Möglichkeit, für das „Race 2“ oder die Schiffsparade „Cruise in Company“ auf andere Schiffe zu wechseln. Auf diese Weise sind immer mindestens drei Häfen am TSR beteiligt. Der völkerverbindende Aspekt dieser Regatten ist nach den verheerenden Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges das Motiv für die vielen weltweit entstandenen „Sail Training Associations“ (STA).

Nach der Gründung der „American Sail Training Association“ (ASTA) war die S.T.A.G. in Europa die erste Schwesterorganisation der STA Großbritannien. Und es war keineswegs selbstverständlich, dass eine Organisation, die sich das Segeln auf traditionellen Großseglern auf die Fahnen geschrieben hatte, in Deutschland Erfolg haben würde. Das Interesse der Bevölkerung an maritimen Veranstaltungen neben dem Klassiker „Kieler Woche“ wuchs Anfang der 70er Jahre, nicht zuletzt durch die erste Windjammerparade in Deutschland auf der Kieler Förde anlässlich der Olympischen Spiele 1972.

Erwerb eines Windjammers für die Jugend 1986

Es gelang, vom Bundesverkehrsministerium eine Kaufoption für das ehemalige Feuerschiff „Kiel“ zu erhalten. Das Schiff wurde 1906 in Bremen als Reservefeuerschiff, ein mobiler Leuchtturm, mit einem typischen Seglerrumpf gebaut und eignete sich daher zum Umbau in eine Bark. Für das Windjammerprojekt wurde von der S.T.A.G. und weiteren Stiftern die gemeinnützige Deutsche Stiftung Segelausbildung (DSST) in Bremerhaven gegründet. Das Schiff mit den grünen Segeln ist der größte zivile Traditionssegler Deutschlands und weltweit beliebt. Im kommenden Jahr wird die „Alexander von Humboldt 2“ erstmals nicht an den Tall Ships Races teilnehmen, da sich viele Mitseglerinnen und Mitsegler weniger Flüge und längere Törns wünschen. Leider ist auch der finanzielle Aspekt nicht zu unterschätzen, denn der Unterhalt des Schiffes ist sehr teuer und insofern müssen die Törns gut gebucht sein, was während der Corona-Pandemie nicht oder kaum möglich war.

Das Ziel für 2026: UNESCO Immaterielles Kulturerbe der Menschheit:

Mitte November fand in Dünkirchen die STI-Konferenz statt, bei der sich die weltweit tätigen „Sail Training Associations“ zur Generalversammlung trafen. Die STAs kommen aus der ganzen Welt, von den USA, Kanada, Mexiko, Australien, Chile, Argentinien über Japan, Oman bis zu den meisten europäischen Ländern und Ungarn und Österreich als Binnenländer.

Die S.T.A.G. stellt auch den nationalen Vertreter für Deutschland und ist mit einem ehemaligen Vorstandsmitglied im Vorstand der STI vertreten. Jörg Schinzer konnte den STI-Mitgliedern über die erfolgreiche Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis der Deutschen UNESCO-Kommission berichten. Einige STI haben in ihren Ländern bereits Anträge zum Immateriellen Kulturerbe gestellt.

Die Sail Training Community hat sich ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: bis 2026 die Anerkennung als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit durch die UNESCO zu beantragen. Dieser Schritt setzt voraus, dass Segelschiffe und ihre Betreiber auf allen Kontinenten einen multinationalen Antrag unterstützen. Dieses Vorhaben unterstreicht die globale Bedeutung des Sail Trainings und zielt darauf ab, es als kulturelles Erbe zu schützen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Bemühungen dazu beitragen, diese einzigartige maritime Tradition für zukünftige Generationen zu bewahren.

Und der Sternenhimmel über dem Meer, der Wind in den Segeln und der gute Schlaf in der Koje sind so schön, bis es plötzlich heißt: All hands!

4. Ausblick

Wirklichkeit und Perspektiven der Konvention

Dr. Judith Herrmann, Künstlerin und Expertin im UNESCO-Welterbe sowie Immateriellen Kulturerbe der UNESCO

Vielen Dank für die Einladung am Ende dieser Jubiläumsveranstaltung und Würdigung der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes von 2003 (Konvention) zu sprechen.¹⁰ Es ist eine Ehre. Es bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich. Wir – ich bin so frei und schließe Sie ein – sind angefüllt mit Informationen und Eindrücken, neuen Ideen und einem vertieften Verständnis rund um die 2003er Konvention und das Immaterielle Kulturerbe der UNESCO. Ich möchte mich deshalb kurzfassen und einige Gedanken zum Thema WIRKLICHKEIT UND PERSPEKTIVEN DER KONVENTION zusammenfassen und aus meiner beruflichen und persönlichen Erfahrung im kulturellen und künstlerischen Bereich reflektieren. Beginnen möchte ich mit einem kurzen Exkurs zum Thema Wirklichkeit, dann möchte ich von der internationalen Ebene berichten und ein paar Gedanken zum nationalen Kontext ergänzen, bevor ich mit Fragen für die Zukunft abschließe.

Was ist die Wirklichkeit? – Als Wissenschaftlerin würde ich sie als eine Ansammlung von Fakten beschreiben, als das, was wissenschaftlich belegbar ist. Im Duden wird ‚Wirklichkeit‘ definiert als „alles das [...], was als Gegebenheit, Erscheinung wahrnehmbar, erfahrbar ist.“¹¹ Ohne in einen philosophischen Diskurs eintauchen zu wollen – und ich denke hier an Platons Höhlengleichnis –, ist die Wirklichkeit das, was wir mit unseren fünf Sinnen – und auch hier möchte ich nicht darauf eingehen, wie viele Sinne wir nach letztem wissenschaftlichen Erkenntnisstand haben – was wir mit unseren „klassischen“ fünf Sinnen erfahren, was wir sehen, riechen, schmecken, hören und tasten. Also nicht das, was sich in unserem Kopf abspielt, was wir uns erzählen und gerne hätten; das sind Ideen, Fantasien, Wunschvorstellungen. – Als Künstlerin, die sich insbesondere mit der Schauspielerei beschäftigt, kann ich dieses Verständnis bestätigen. Der Mensch als Gefäß kreativen Ausdrucks, der auf der sinnlichen Erfahrung im Hier und Jetzt basiert, und im Austausch mit anderen, Geschichten erlebt und erzählt. Demgegenüber, aber nichtsdestoweniger ein natürlicher und lebenswichtiger Bestandteil unseres menschlichen Daseins, steht das Ego,

¹⁰ Wenn im vorliegenden Beitrag von ‚Immateriellem Kulturerbe‘ gesprochen wird, ist ausschließlich das immaterielle Kulturerbe im Sinne von Artikel 2.1 und 2.2 des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes von 2003 gemeint (UNESCO [Hrsg., 2003]: Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes [Amtliche deutsche Übersetzung], Deutsche UNESCO-Kommission, [online] https://www.unesco.de/sites/default/files/2023-03/%C3%9CEK_IKE_D_040313.pdf [abgerufen am 21. Oktober 2023]. Englisches Original einsehbar unter UNESCO Intangible Cultural Heritage [Hrsg., 1992–2023]: Text of the Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage, [online] <https://ich.unesco.org/en/convention> [abgerufen am 21. Oktober 2023]). Die Begriffe ‚Konvention‘ und ‚Übereinkommen‘ werden synonym verwendet.

¹¹ Cornelsen Verlag GmbH (Hrsg., 2023): Wirklichkeit, Duden, [online] <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wirklichkeit> [abgerufen am 21. Oktober 2023].

welches – wenn antrainiert – ein gedankliches Selbstbild und damit verbundene Ideen verteidigt.

Nachfolgend möchte ich einige Beobachtungen zur internationalen Ebene teilen. Für die Wahlperiode 2022 bis 2026 ist Deutschland zum ersten Mal Mitglied im Zwischenstaatlichen Komitee für die Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO (Komitee). Im vergangenen Jahr hatte ich das Privileg als Expertin für immaterielles Kulturerbe Mitglied der deutschen Delegation sein zu dürfen und an der Sitzung im marokkanischen Rabat teilzunehmen. Dabei sind einige Dinge aufgefallen.¹²

Ich möchte mit dem Erfreulichen beginnen. Die Nominierung der „Praxis des Modernen Tanzes in Deutschland“ rief im Komitee eine inhaltliche Debatte hervor. Zum ersten Mal in der Geschichte der Konvention konnte das Beratungsgremium, das aus Vertreterinnen und Vertretern von sechs Vertragsstaaten und sechs akkreditierten Nichtregierungsorganisationen besteht, keinen Konsens finden. Sechs Mitglieder hatten sich für eine Einschreibung in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit (Repräsentative Liste) ausgesprochen, basierend auf der Erfüllung aller fünf Kriterien. Sechs Mitglieder hatten sich gegen eine Einschreibung ausgesprochen, mit der Begründung, dass das Element wie im Antrag beschrieben nicht als immaterielles Kulturerbe im Sinne von Artikel 2.1 und 2.2 der Konvention verstanden werden könne; nicht konkret genug erschien die Tradition dessen, was weitergegeben wird; auch sei die Gruppe der Praktizierenden nicht klar definiert.¹³ Eine Titeländerung wurde vorgeschlagen, um eine Verwechslung des vorgeschlagenen Elements mit einer Tanzgattung zu vermeiden, was von den Komitee-Mitgliedern zustimmend aufgenommen wurde. Auch beantwortete Deutschland Fragen zum Umfang der Trägerschaft sowie zur kulturellen und sozialen Funktion des Elements. Einige Komitee-Mitglieder hatten jedoch weiterhin Bedenken die

¹² Die nachfolgenden Ausführungen und Zusammenfassungen sind überwiegend den eigenen Mitschriften entnommen. Im Einzelnen nachvollziehbar sind die aufgeführten Informationen insbesondere in den entsprechenden vorbereitenden Dokumenten, Berichten, Beschlüssen und Videoaufnahmen auf der Webseite der 17. Sitzung des Zwischenstaatlichen Komitees zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes (Rabat, Marokko, 28. November bis 3. Dezember 2022): UNESCO Intangible Cultural Heritage (Hrsg., 1992–2023): Seventeenth Session of the Intergovernmental Committee for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage, [online] <https://ich.unesco.org/en/17com> [abgerufen am 21. Oktober 2023]. Für Fragen zur operativen Umsetzung der 2003er Konvention siehe UNESCO (Hrsg., 2022): Operational Directives for the implementation of the Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage, in: Basic Texts of the 2003 Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage, [online] https://ich.unesco.org/doc/src/2003_Convention_Basic_Texts-2022_version-EN.pdf [abgerufen am 21. Oktober 2023].

¹³ Art. 2.1: „Unter ‚immateriellem Kulturerbe‘ sind Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten – sowie die dazu gehörigen Instrumente, Objekte, Artefakte und kulturellen Räume – zu verstehen, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Dieses Kulturerbe, das von einer Generation an die nächste weitergegeben wird, wird von den Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neugestaltet und vermittelt ihnen ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird. (...)“ Art. 2.2: „Das ‚immaterielle Kulturerbe‘ im Sinne der Nummer 1 wird unter anderem in folgenden Bereichen zum Ausdruck gebracht: (...) b) darstellende Künste; (...)“ (UNESCO [Hrsg., 2003]: Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes [Amtliche deutsche Übersetzung], Deutsche UNESCO-Kommission, [online] https://www.unesco.de/sites/default/files/2023-03/%C3%9CEK_IKE_D_040313.pdf [abgerufen am 21. Oktober 2023]. Englisch Original einsehbar unter UNESCO Intangible Cultural Heritage [Hrsg., 1992–2023]: Text of the Convention for the Safeguarding of the Intangible Cultural Heritage, [online] <https://ich.unesco.org/en/convention> [abgerufen am 21. Oktober 2023].)

generationsübergreifende Weitergabe und Definition der Trägerschaft betreffend. Ein entscheidender Input kam vom Stellvertretenden Generaldirektor für Kultur der UNESCO, der darauf hinwies, dass beinahe 8 % aller auf der Repräsentativen Liste eingeschriebenen Elemente künstlerischer Ausdruck von Tänzen seien und dass die Titeländerung in diesem Zusammenhang wesentlich sei. Auch der Vorsitzende des Komitees beschleunigte die Diskussion am Ende hin zu einer Einschreibung des Elements, da das Komitee keine substantiellen Einwände mehr hatte. Damit wurde die Kernaussage der Konvention, die den Menschen und seine Erfahrungen und kreativen Ausdrucksformen in den Mittelpunkt stellt, in besonderer Form gewürdigt, nämlich ohne kulturelle, soziale, wirtschaftliche, politische oder religiöse Einschränkungen.

Gleichzeitig stand diese inhaltliche Diskussion im Kontrast zu den vorwiegend politisch geprägten Debatten, die – wie auch im UNESCO-Welterbe – die Glaubwürdigkeit der Konvention und des Komitees untergraben. Insbesondere im Hinblick auf die Repräsentative Liste wickelte das Komitee auf Betreiben der betroffenen Vertragsstaaten von den Empfehlungen des Beratungsgremiums ab. Insgesamt wurden sieben von zwölf der besprochenen Empfehlungen von einer Zurückverweisung an den bzw. die Vertragsstaaten, um zusätzliche Informationen nachreichen zu können, in eine Einschreibung umgewandelt. Zwei dieser Anträge erfüllten erstmals ursprünglich nur zwei der fünf Kriterien. Damit wurde die Arbeitsvereinbarung, Anträge, die vom Beratungsgremium zurückverwiesen wurden, nur dann einzuschreiben, wenn sie mindestens drei von fünf Kriterien erfüllen, gebrochen. In diesem Zusammenhang war auch der Bericht des Beratungsgremiums bedeutsam. Der Vorsitzende wies auf die widersprüchliche Position hin, in der sich das Beratungsgremium befindet. Es besteht aus Expertinnen und Experten des Komitees, die vom Komitee stellvertretend im Namen aller Vertragsstaaten gewählt werden. Basierend auf den vom Komitee vorgegebenen Richtlinien evaluiert es die eingereichten Anträge. Zudem wies der Vorsitzende des Beratungsgremiums darauf hin, dass eine Zurückverweisung keine Zurückweisung ist, sondern eine technische Einschätzung, die dem bzw. den betroffenen Vertragsstaaten helfen soll, ihren Antrag zu verbessern; in der Tat waren 2022 alle wiedervorgelegten Anträge erfolgreich.

Im Sinne der friedensstiftenden Mission der UNESCO ist die 2003er Konvention ein Instrument des Dialogs, in dessen Kontext jedoch auch erzieherische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Grenzen aufzuzeigen und gegenseitigen Respekt zu sichern. Eine umfangreiche Debatte rief in diesem Zusammenhang die Figur des „*Sauvage*“ (der „Wilde“) als Teil des Festes *Ducasse d’Ath* in Belgien hervor. Das Fest ist Bestandteil des Elements „Prozessionen der Riesen und Drachen aus Belgien und Frankreich“, welches fünf Stadtfeste in Belgien und vier in Frankreich umfasst, und 2008 als bereits bestehendes „Meisterwerk des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit“ in die Repräsentative Liste aufgenommen worden war. 2019 wies das Sekretariat für das Immaterielle Kulturerbe der UNESCO auf Veranlassung der belgischen Zivilbevölkerung über den Vertragsstaat die betroffene Trägergemeinschaft darauf hin, dass alle Bestandteile eines Elements den

Grundprinzipien der Konvention und somit auch den Menschenrechtsübereinkünften gemäß Artikel 2.1 der Konvention entsprechen müssen.¹⁴ Trotz Aufklärungsbemühungen durch den Vertragsstaat, hielt die Trägergemeinschaft bei ihrer ersten „Post-COVID“-Veranstaltung im August 2022 an der Figur des „Wilden“ fest. Das Komitee sprach sich einstimmig gegen jede Form des Rassismus aus. Die Komitee-Mitglieder waren jedoch zunächst geteilter Meinung, was den Umgang mit der Situation anging. Einige europäische Länder befürworteten eine erstmalige Anwendung eines neuen Verfahrens um mögliche Streichungen – die sogenannte verstärkte Weiterverfolgung –, welches die Kontaktaufnahme vor Ort mit der betroffenen Trägerschaft durch Vertreterinnen und Vertreter des Beratungsgremiums ermöglicht. Dadurch sollten die Aufklärungsbemühungen Belgiens sowie das Bewusstsein für den Tatbestand weiter Teile der Zivilbevölkerung anerkannt werden und gleichzeitig vermieden, dass gegebenenfalls nicht direkt beteiligte Gruppen „bestraft“ würden. Die Entscheidung der Streichung würde dadurch um ein Jahr verschoben. Die Mehrheit der Komitee-Mitglieder, darunter führend die afrikanischen Staaten, sprach sich aufgrund der inakzeptablen Situation und Zeit, die der betroffenen Trägerschaft bereits gegeben worden war, für eine sofortige Streichung aus. Nachdem die juristische Frage geklärt worden war, dass es Entscheidung des Komitees sei, einen Teil eines eingeschriebenen Elements von der Liste zu nehmen, und sich Belgien ebenfalls für eine Streichung ausgesprochen hatte, entschied das Komitee einstimmig, die Ducasse d’Ath aus dem Element zu entfernen. Damit wurde erstmals in der Geschichte der Konvention ein Teil eines Elements von der Repräsentativen Liste gestrichen – im Jahr 2019 hatte das Komitee bereits den Karneval im belgischen Aalst wegen antisemitischer Darstellungen von der Liste genommen.¹⁵ Belgien wies, nachdem die Entscheidung zur Streichung der Ducasse d’Ath von der Repräsentativen Liste getroffen worden war, darauf hin, dass es sich weiterhin um Aufklärung und Entfernung der Figur des „Wilden“ bemühen wird. Die Konvention und ihre Umsetzung kann damit auch zum Instrument der Aufarbeitung von Themen wie Kolonialismus und Rassismus werden.

Ergänzend möchte ich einige knappe Beobachtungen aus meiner kurzen Erfahrung als Mitglied im Fachkomitee Immaterielles Kulturerbe, dessen Geschäftsstelle bei der Deutschen UNESCO-Kommission angesiedelt ist, machen. In den Anträgen für das Bundesweite Verzeichnis, welches in einem mehrstufigen Verfahren von mehreren staatlichen Stellen und der Deutschen UNESCO-Kommission erstellt wird, sowie in den Schreiben der Trägergruppen, in denen der Wunsch für eine Nominierung zur Aufnahme in die Repräsentative Liste der UNESCO begründet wird, sehe ich Engagement und Begeisterung für die eigenen kulturellen Traditionen und Praktiken sowie deren Bewahrung. Die gesellschaftliche Sichtbarkeit, die mit einer Anerkennung als Immaterielles Kulturerbe einhergeht, ist eine Ehre und Chance. Jedoch sehe ich auch, dass die Bestrebungen – wie im

¹⁴ „Im Sinne dieses Übereinkommens findet nur das immaterielle Kulturerbe Berücksichtigung, das mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung in Einklang steht.“ (UNESCO [Hrsg., 2003]: Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes [Amtliche deutsche Übersetzung], Deutsche UNESCO-Kommission, [online] https://www.unesco.de/sites/default/files/2023-03/%C3%9CEK_IKE_D_040313.pdf [abgerufen am 21. Oktober 2023].)

¹⁵ UNESCO Intangible Cultural Heritage (Hrsg., 1992–2023): Decision of the Intergovernmental Committee: 14.COM 12, [online] <https://ich.unesco.org/en/Decisions/14.COM/12> [abgerufen am 21. Oktober 2023].

UNESCO-Welterbe – mit politischen und/oder wirtschaftlichen Interessen, Selbstdarstellung und -legitimierung, sowie Abgrenzung und Alleinstellung statt Dialog, Lernen und dem Bewahren der vielfältigen Ausdrucksformen unserer (menschlichen) Gemeinsamkeiten verknüpft sein können. Im Immateriellen Kulturerbe aktiv zu sein ist deshalb, sei es nun auf lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene, in erster Linie auch eine gesellschaftliche Verantwortung.

Und eine letzte Sache, auch in der Öffentlichkeit – und ich denke hier beispielsweise an die Presse – herrscht nach wie vor ein mangelndes Verständnis davon, dass das Immaterielle Kulturerbe der UNESCO nicht dasselbe ist wie das UNESCO-Welterbe. Auch die nationale und internationale Ebene werden vermischt. Es herrscht nach wie vor Aufklärungsbedarf.

Zu Beginn des Vortrags habe ich die Frage gestellt, was ist die Wirklichkeit. – Aber wollen wir die Wirklichkeit überhaupt? Lernen wir aus den Fehlern, die wir – beispielsweise im UNESCO-Welterbe – gemacht haben und machen? Nutzen wir die Gelegenheit, um wirklich zuzuhören, zu lernen und die Tatsachen anzunehmen, um Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Tierschutz, Gleichstellung, Homophobie und Extremismus aufzuarbeiten, um nur einige zu nennen, oder verfolgen wir unsere eigenen gegebenenfalls politischen und/oder wirtschaftlichen Interessen? Setzen wir die Konvention ein, um Gemeinsamkeiten zu feiern die sich lokal bzw. regional unterschiedlich ausdrücken oder grenzen wir uns ab? Geben wir dem kreativen Ausdruck (in uns allen) Raum oder feiern wir unser Selbstbild?

In der Verfassung der UNESCO haben wir festgestellt: “Da Kriege im Geist der Menschen entstehen, muss auch der Frieden im Geist der Menschen verankert sein.”¹⁶ Ich würde sagen, es hängt von unserer Bereitschaft ab, zu lernen bewusst mit unseren Sinnen zu leben und zu erfahren, dass wir eine Wahl haben, welchen Gedanken wir glauben und wie wir handeln wollen. Es liegt an uns, die Wirklichkeit zu gestalten, in der wir leben.

Und ich denke, dass die 2003er Konvention und das Immaterielle Kulturerbe Chancen sind, das zu praktizieren und umzusetzen.

¹⁶ Deutsche UNESCO-Kommission (Hrsg., ohne Datum): Verfassung der Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), Mediathek-Dokumente-UNESCO, [online] <https://www.unesco.de/mediathek/dokumente/verfassung-der-organisation-fuer-bildung-wissenschaft-und-kultur> [abgerufen am 21. Oktober 2023]. Englisches Original einsehbar unter UNESCO (2023): Constitution, Legal Affairs, [online] <https://www.unesco.org/en/legal-affairs/constitution> [abgerufen am 21. Oktober 2023].

Ein Kommentar zur Tagung

„Wissen. Können. Weitergeben.“ ist der Slogan in Deutschland, um die Konvention umzusetzen. 2003 verabschiedete die UNESCO international mit einigen Ländern in Paris das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes. Zehn Jahre später ist Deutschland beigetreten. Frau Dr. Birgitta Ringbeck hat von ihrer spannenden und erfolgreichen politischen Arbeit und Vernetzung zwischen Bund, Ländern und der Deutschen UNESCO Kommission berichtet. Als ehemalige Leiterin der Koordinierungsstelle Welterbe im Auswärtigen Amt ist ihr die Umsetzung der Konvention in Deutschland gelungen, ohne dass ein neues Gesetz nötig war. Wir haben bei uns im Gegensatz zu einigen Ländern weltweit die Bottom-up-Methode, was bedeutet, dass sich Kulturträger selbst in ihrem Bundesland beim Beauftragten für IKE bewerben können. Die Unterstützung der Bundesländer ist recht unterschiedlich aufgestellt, in Bayern und Nordrhein-Westfalen gibt es sogar eigene Landeslisten für Immaterielles Kulturerbe.

Dreizehn neue Einträge im deutschen Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes zeugen von der kulturellen Vielfalt in Deutschland. Unter den Neuaufnahmen im Register Guter Praxisbeispiele befindet sich das Thema "Sail Training auf Traditionsegelschiffen". Dieser Bereich wird als ein Beispiel für erfolgreiche und innovative Modellprogramme gewürdigt, die zur nachhaltigen Entwicklung, Pflege und Weitergabe des Immateriellen Kulturerbes beitragen.

Im Rahmen des 20-jährigen Jubiläums der UNESCO-Konvention zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes bot die Fachtagung in Deutschland eine Plattform für Diskussionen und Erfahrungen von rund 45 Teilnehmern, darunter Vertretern der Deutschen UNESCO-Kommission, Institutionen und erfolgreiche Kulturformen des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit. Staatssekretär Friederici eröffnete die Tagung an der Humboldt-Universität Unter den Linden, die von Dr. Angelika Hüfner und Prof. Dr. Marcel Robischon geleitet wurde.

Ein Fokus der Tagung lag auf der Genossenschaftsidee, die sich weltweit als Immaterielles Kulturerbe etabliert hat. Mit über 700 Millionen Mitgliedern weltweit und 100 Millionen in Europa zeigen Genossenschaften nicht nur ihre soziale und wirtschaftliche Relevanz, sondern auch ihre Anpassungsfähigkeit an zeitgenössische Herausforderungen. Deutschland stellte sich den politischen Fallstricken und diplomatischen Gesprächen, um den Genossenschaftsgedanken als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit bei der UNESCO zu verankern. Dieser erfolgreiche internationale Antrag mit deutscher Initiative verdeutlicht die Vielseitigkeit und globale Verbreitung der Genossenschaftsidee – und ist unser Ansporn für den multinationalen Antrag des Sail Trainings bei der UNESCO.

Mila Hacke, Architekturfotografin und Kuratorin Berlin

Impressum

Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit e.V.
Redaktion: Dr. Angelika Hüfner
Nachdruck gestattet mit Quellenangabe

Das Berliner Komitee für UNESCO-Arbeit e.V. ist eingetragen im Vereinsregister Charlottenburg,
Nr. 1335 NZ
Der Name wird auf der Grundlage einer Genehmigung der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.,
Bonn, geführt